

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Putzer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 1.— M. (ohne Postgeld). Bestellungen nur durch die Post. Schluß des Blattes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund
Berlin SW 48, Friedrichstraße 5/6. Fernsprecher:
A 7 Dönhoff 7650, 7651, 6240. Postcheckkonto: Berlin 65232.

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten,
Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Zentrale.

Breite und Löhne.

Die deutschen Unternehmer schreien nach Lohnabbau. Heimlich, still und leise folgen die Regierungen diesen Begehren. Wegen der bevorstehenden Reichstagswahl getrauen sie sich noch nicht, in Kürassierstiefeln aufzutreten. Jedoch der Denkhäuserer Schiedspruch hat bereits die Richtung gewiesen. Der Sinn dieses Schiedspruches war, den Unternehmern die Möglichkeit zu geben, die Kosten des Preisabbaues nicht selbst zu tragen, sondern sie in vollem Umfang auf die Arbeiterlöhne abzuwälzen.

Es fragt sich nun, ob ein solches Vorgehen der Aufgabe, die Wirtschaft „anzukurbeln“, auch wirklich entspricht. Wir sind bekanntlich anderer Ansicht. Eine solche wirtschaftliche Taktik bedeutet nach unserer Meinung, daß damit an dem bestehenden Zustand gar nichts geändert wird. Gestützt werden wir in unserer Auffassung durch eine Auslassung der Londoner „Times“, also eines Unternehmerblattes. Es hieß da: „Man darf nicht behaupten, daß sinkende Preise notwendigerweise dem wirtschaftlichen Fortschritt feindlich sind. Die Konsumenten sind nicht weniger wichtig als die Produzenten, und wenn die Senkung der Preise ein Verlust für die letzteren ist, so ist sie ein Gewinn für die ersteren. Während der Periode 1914 bis 1920 waren die Produzenten die Gewinner und die Konsumenten die Leidtragenden, und wenn jetzt die Konsumenten auf Kosten der Produzenten profitieren, so darf man diese Veränderung schwerlich als etwas anderes betrachten, als eine genügende wirtschaftliche Anpassung.“

Diese Darlegung ist einleuchtend. Sie stellt die Lehre von der Notwendigkeit des Gleichgewichts zwischen Kapitalbildung und der Entwicklung der Konsumkaufkraft dar. Nach der „Times“ sind sinkende Preise nur dann als eine „gesunde wirtschaftliche Anpassung“ anzusehen, wenn sie eine wesentliche Steigerung der Kaufkraft bewirken. Wenn alle Werte nur umgewertet werden, dann bleibt das frühere Mißverhältnis weiter bestehen. Und wenn man etwa sagt, die Arbeiter wären ja auch Nutznießer der steigenden Preise gewesen, da ihre Löhne ebenfalls gestiegen seien, so wäre demgegenüber zu sagen, daß die Steigerung der Löhne in keinem Lande ausreichend war, um dem Ausbau der Produktionsmöglichkeiten zu entsprechen. Sonst hätten wir keine Krise. Gewiß können höhere Löhne als Produktionskostenfaktor verteuern auf den Preis der Waren wirken. Der Sinn einer wirklichen Rationalisierung ist aber doch, daß sie auf diesem Gebiete immer das nötige Gleichgewicht herstellt. Eine Steigerung der Löhne während der Periode der Rationalisierung stellt einen gewissen und notwendigen Ausgleich für die gewaltige Steigerung der Produktionsmöglichkeiten dar. Sie ist nötig, um die Mengen der mehrproduzierten Bedarfsmittel kaufen zu können.

Diese These sei durch das nachstehende einfache Beispiel begründet: Eine Produktionseinheit, sagen wir die der ganzen Industrie, produziert Waren, die zum Werte von 100 abgesetzt werden und deshalb auch die Kaufkraft von 100 erfordern. Ausgangspunkt sei bei dieser Berechnung das Gleichgewicht zwischen Produktion und Kaufkraft. Was geschieht nun, wenn rationalisiert wird? Sehen wir den Fall, die Produktivität der Arbeit werde durch die Rationalisierung um 25% gesteigert, während die Kaufkraft die gleiche bleibt; dann wird unvermeidlich die Beschäftigung um 25% gekürzt werden müssen, weil Zahlungsfähigkeit nur für 100 vorhanden ist. Wie kann nun das durch die Rationalisierung gestörte Gleichgewicht wieder hergestellt werden? Die Rationalisierung soll die Ermäßigung der Preise ermöglichen; falls nun die Preise

um 10% ermäßigt werden, dann haben die produzierten Waren bei voller Beschäftigung den Wert von 112½. Das Gleichgewicht würde also erreicht, wenn gleichzeitig die Kaufkraft um 12½% steigt. Dieses Beispiel ist ganz willkürlich. Aber es zeigt, daß eine gesunde wirtschaftliche Rationalisierung zur Voraussetzung hat, daß sich die reale Kaufkraft entsprechend der Steigerung der Produktivität entwickelt. Jede Rationalisierung muß daher von einer Senkung der Preise und einer Erhöhung der Konsumenteneinkommen begleitet sein. Will man den Absatz heben, dann muß man auch zum Ausgleich die Arbeitsverdienste heben.

Das sind einfache Überlegungen. Ihnen sollte sich jeder wirtschaftlich klar Sehende anschließen. Es zeugt von großer wirtschaftlicher Kurzsichtigkeit, wenn man einen Preisabbau mit der Herabsetzung der Arbeitsverdienste verbinden will. Selbst wenn vorausgesetzt wird, daß sich dadurch die vorhandene reale Kaufkraft nicht vermindert, so bleibt es mit der Wirtschaftskrise dennoch beim alten. Nur wenn die reale Kaufkraft

allgemein gehoben wird, dann ist es möglich, die Mehrproduktion unter die Leute zu bringen.

Was ist also nötig? Gegen die Preisbindungen der Kartelle muß unbedingt Stellung genommen werden; denn sie sind, weil sie den Anpassungsprozeß der Preise verhindern, in starkem Maße mit schuld an der Wirtschaftskrise. Diese Preisbindungen müssen schleunigst verschwinden, nur dann ist eine konjunkturelle Erholung möglich. Ferner muß jede Schmälerung der Kaufkraft vermieden werden. Es ist vielmehr nötig, sie zu steigern; denn nur auf diese Weise kann eine anhaltende Besserung der Konjunktur geschaffen werden.

Das ist eine Binsenwahrheit. Und nun mögen unsere „Wirtschaftsführer“ und die mit ihnen verbündeten Kreise weiter nach Lohnabbau schreien. Sie beweisen damit nur ihre vollkommene wirtschaftliche Engstirnigkeit und Unzulänglichkeit. Auf die Weise, wie es heute die Unternehmer anstreben, wird man aus der Sackgasse der Wirtschaftskrise nie herauskommen; man wird sie noch mehr verschärfen, zum Schaden der Gesamtbevölkerung!

Jugendverbandstag im Heim am Werlsee.

Der dritte Jugendverbandstag unseres Bundes tagte vom 1. bis 3. August im Schulheim des Bundes, im Heim am Werlsee. 42 Abgeordnete vertraten das Jungvolk. Bei der Eröffnung am Abend des 1. August hieß der Bundesvorsitzende, Kollege Bernhard, die Teilnehmer herzlich willkommen. Er überbrachte die Wünsche des Bundesvorstandes zum guten Erfolg der Tagung. Kollege Maschke, Jugendleiter im WGB, gab seiner Freude Ausdruck, an der Tagung der jungen Bauarbeiter teilnehmen zu können. Er wünschte, daß sich die bisher von den Bauarbeitern in den Jugendkartellen geleistete Arbeit noch vermehren möge. Die Leitung der Tagung lag sachgemäß in den Händen des Reichsjugendleiters, Kollegen Pisternik, zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Heinrich Christmann, Hamm, gewählt. Schriftführer wurden die Kollegen Fritz Weick, Karlsruhe, und Rudolf Eckert, Dresden. In die Mandatsprüfungskommission kamen die Kollegen Adolf Brauner, Breslau, Willi Hinz, Hamburg, und Karl Hanff, Landsberg. Dem Geschäftsbericht der Reichsjugendleitung ist zu entnehmen: Zur Organisation und Schulung des Jungvolks wurde Material herausgegeben. Für die Berufsgruppen kamen Flugblätter verschiedener Art zur Ausgabe. Die Jugendzeitung wurde auf Mitgliederwerbung und Schulungsarbeit eingestellt. Bauabendbücher wurden neu herausgegeben und neu aufgelegt. Für die in der Jugendarbeit tätigen Funktionäre wurden Schriften herausgegeben. In Materialmappen wurde das für die Jugendarbeit zur Verfügung stehende Material übersichtlich geordnet zusammengestellt. Die vom Jugendsekretariat des WGB herausgegebenen Schriften wurden den Jugendabteilungen unentgeltlich zugesandt. Die Mitgliederzahl war Ende 1927 26 351, 1928 war sie 33 136, 1929 stieg sie auf 39 085. Ende Juni 1930 war die Zahl der organisierten Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter auf 36 753 zurückgegangen. Der Grund hierfür ist zu suchen in der etwas geringeren Lehrlingshaltung gegenüber den Vorjahren. Es sind aber doch noch viele unorganisierte Jugendliche vorhanden. Die Scharte muß ausgeweitet werden. Die Zahl der Jugendabteilungen ist gestiegen. Die Töpfer-, Glaser- und Stukkateurjugendabteilungen finden noch nicht die notwendige Berücksichtigung. Ihr Ausbau wäre zu fördern. Im Schulheim des Bundes sind zur Förderung der Jugendarbeit Schulungskurse abgehalten worden. Für 1930 sind acht Jugenderschulungswochen für etwa 17- bis 20jährige Kollegen, ein Dreiwochenkurs für etwa 20- bis 25jährige und vier Jugendleiterschulungswochen für Jugendleiter im Alter von etwa 25 bis 40 Jahren vorgesehen. Zur Vorbereitung der Jugenderschulungswochen hatte die Reichsjugendleitung einen Briefwechsel mit den zur Teilnahme in Voranschlag gebrachten Kollegen eingeleitet. Mit den Gesellenauschüßmitgliedern und den Berufsschullehrern wurde die Verbindung aufgenommen und ausgebaut. Die Mitarbeit in den Jugendkartellen des WGB wurde stärker. Bezirksjugendtage und bezirkliche Jugendleiterkonferenzen wurden auch überall abgehalten. Der Ausbau der bezirklichen Jugendarbeit ist zu fördern versucht worden. Die jetzigen Anträge auf Vermehrung der bezirklichen Jugendarbeit lassen die Notwendigkeit verstärkter Bezirksjugendarbeit erkennen. Für die Durchführung der tarifvertraglichen Abmachungen über

die Lehrlinge war überall zu wirken. Für Glaser- und Töpferlehrlinge sind teilweise durch die Baugewerkschaftsleitungen oder die Gesellenauschüsse örtliche Abmachungen getroffen worden. Die Einbeziehung der Lehrlinge in die Arbeitslosenversicherung konnte nicht erwirkt werden. Die Verhandlungen über den Abschluß einer Lehrlingsordnung zur Verbesserung der Ausbildung sind noch nicht beendet. Zum Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes wurde gefordert: Vorrang der tarifvertraglichen Abmachungen vor denen, die von den auf Grund des Gesetzes zu bildenden Ausschüssen getroffen werden können, Gewährleistung einer unparteiischen Geschäftsführung der Ausschüsse.

In der Aussprache wurde die Arbeit des Bundesvorstandes und der Reichsjugendleitung für die Jugend anerkannt. Eine stärkere bezirkliche Arbeit wurde gewünscht. Die Bauabendbücher sollen nicht kostenlos an die Jugendmitglieder abgegeben werden. Die Jugendzeitung soll auch fernerhin aller vierzehn Tage erscheinen. Die Altersgrenze der Zugehörigkeit zur Jugendabteilung ist bei 18 Jahren zu belassen. Die Durchführung eines Reichsjugendtreffens soll sorgfältig geprüft werden. Die zum Geschäftsbericht vorliegenden Anträge wurden im Sinne der Aussprache behandelt.

Kollege Siegel sprach über „Unsere Aufgaben in der Jugendarbeit“. Er zeigte Ziele und Wege für die künftige Tätigkeit in den Abteilungen auf. Kollege Bernhard referierte über „Lehrlingsrechte und Reichstaxivertrag“. Nach einer Schilderung über das Werden der Organisation und das Werden des Tarifvertrages sprach er über die Entwicklung des tarifvertraglichen Rechtes der Lehrlinge. Das heutige Lehrlingsrecht im Tarifvertrag und unsere Forderungen auf Erweiterung des Rechtes wurden ausführlich dargelegt. Nach einer Aussprache, in der Mißstände geschildert und Anregungen für den Ausbau der Lehrlingsbestimmungen gegeben wurden, überwies der Jugendverbandstag die zu diesem Tagungspunkt vorliegenden Anträge dem Bundesvorstand zur weiteren Bearbeitung.

Über „Die Ausbildung der Lehrlinge und unsere Aufgaben“ sprach Kollege Pisternik. Die bestehenden Zustände in der Ausbildung sind schlecht. Wir fordern gleichverantwortliche und gleichberechtigte Mitwirkung in der Lehre. Zu fördern sind alle Bestrebungen, die zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung dienen. Wir haben uns fähig hinter die Arbeit in den Gesellenauschüssen zu setzen und Vorbereitungen für künftige Mitwirkung bei der Ausbildung im größeren Maße zu treffen. — Den Anträgen des Bundesvorstandes an den Bundestag auf Verbesserung der Unterstützungsbestimmungen für die Lehrlinge wurde zugestimmt. Damit waren die übrigen zu diesem Punkt gestellten Anträge hinfällig. Anträge auf Einführung einer Karenzzeit für Jugendliche wurden zurückgewiesen. Der Antrag auf Herausgabe eines Adressenverzeichnis wurde dem Vorstand zur weiteren Bearbeitung übergeben. Der Licentier Antrag auf Einrichtung von Ferienlagern wurde durch die Ausführungen des Kollegen Bernhard — im Schwarzwald werde in naher Zukunft die Möglichkeit der Unterkunft in einem Heim des Bundes möglich sein, auch werde die Freistellung des Schulheimes

am Westsee zur Verbringung von Ferien für einen Monat im Jahr erwogen — als erledigt erklärt. Der Antrag auf Einführung eines einheitlichen Grusses für das Jungvolk wurde abgelehnt. Zu den Anträgen auf stärkere geldliche Unterstützung durch die Baugewerkschaften und die Bundeskasse wurde erklärt: Die Baugewerkschaften sollen die von den Jugendmarken verbleibenden Anteile zur Jugendarbeit verwenden. Als Delegierte zum Bundestag wurden zehn Kollegen, als Reichsjugendleiter wurde Walter Piffert n i c k einstimmig wiedergewählt. — Nach einem Schlusswort des Kollegen Bernhard und dem Gesang des Liedes „Wann wir schreiten“ wurde die arbeitsreiche Tagung geschlossen.

Vom Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit.

Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (R.K.W.) hat kürzlich seinen Jahresbericht für 1929 herausgegeben. Der Bericht ist umfangreich und spricht von fleißiger Arbeit auf dem Gebiete der Normung, der Fertigung und der Verwaltung. Es wird sehr richtig bemerkt, daß die Rationalisierungsbewegung nichts neues sei. Der Drang dazu und damit zur Erzielung des höchsten Wirkungsgrades mit sparsamen Mitteln habe schon immer bestanden. Neu sei nur, daß unter dem Zwang der Lage die Bedeutung der Rationalisierungsfragen, also einer vernünftigen Gestaltung des Wirtschaftens, plötzlich in den Vordergrund des allgemeinen Bewußtseins gerückt sei. Schon während des Krieges habe man die Notwendigkeit einer systematischen, auf Gemeinschaftsarbeit beruhenden planvollen Verbesserung der Betriebe erkannt. Schließlich entstand vor etwa 9 Jahren das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit. Die Aufgabe dieses Kuratoriums ist, die Rationalisierung auf allen Gebieten der Wirtschaft zu fördern, zu beobachten und für die Verbreitung der Kenntnis der Rationalisierungsmittel zu sorgen.

Vor allem in den letzten vier Jahren brachte die Arbeit des R.K.W. immer neue Ergebnisse. Auch im verfloßenen Jahre konnten wichtige Arbeitsergebnisse, die auf Anregung von Wirtschaftsführern zur Bearbeitung aufgenommen waren, der Praxis zur Anwendung zugeführt werden. Ein reichhaltiges Tafelmateriale gibt in dem Jahresbericht Aufschluß über den Aufbau der gesamten geleisteten und in Angriff genommenen Rationalisierungsarbeiten und über die der Wirtschaft nutzbar gemachten Ergebnisse. Unzweifelhaft ist damit das Niveau der gesamten Betriebs- und Wirtschaftsführung gehoben worden.

Erwähnt sei, daß im vergangenen Geschäftsjahr auch das R.K.W. mit seinem Sammelwerke, dem „Handbuch der Rationalisierung“ zum erstenmal einen Gesamtüberblick über seine Arbeit geben konnte. Das Handbuch gibt zahlreiche Aufschlüsse Theoretikern sowohl als auch Praktikern. So kann allgemein von einer fleißigen Arbeit des R.K.W. gesprochen werden. Man kann sogar sagen, daß Deutschland gegenüber anderen Ländern unter Mithilfe des R.K.W. einen Vorsprung erreicht hat. Man hat nunmehr ähnliche Institute geplant in Oesterreich, Frankreich, der Schweiz, Finnland und Japan. Will Deutschland auf dem Gebiete der Weltkonkurrenz mithalten, so wird es dieses fortwährende Streben nach Rationalisierung nicht aufgeben können.

Das liest sich alles sehr nett. Aber dennoch wird man beim Durchlesen des Berichtes ein bitteres Gefühl nicht los. Wir halten aus bekannten Gründen die Rationalisierung für dringend notwendig. Deutschland ist auf Export angewiesen und muß deshalb alle Hebel in Bewegung setzen, um konkurrenzfähig zu sein. Dazu gehört die Rationalisierung. Aber wenn man nun schon rationalisiert, so darf der Vorteil nicht allein den Unternehmern in Gestalt höherer Profite zufallen. Soll sich die Rationalisierung allgemein segensreich auswirken — und sie kann dies ohne weiteres bei einer vernünftigen Wirtschaftsweise — dann muß sie auch der Arbeiter-schaft zugute kommen in Gestalt höherer Löhne und verkürzter Arbeitszeit. Viele Länder leiden heute schwer unter einer Abwärtskrisis. Diese Abwärtskrisis zeigt, daß für die Lebensbedürfnisse der Völker mehr hergestellt worden ist, als gekauft werden kann. Deshalb wäre unbedingt notwendig, die wirtschaftliche Lage der breiten Massen zu heben, um sie kaufkräftiger zu machen. Die Bestrebungen des deutschen Unternehmertums zeigen uns aber vor allem

in der Jetztzeit das Gegenteil. Ehe man in Deutschland zur Rationalisierung überging, war der 8-Stunden-Tag in Deutschland fester verankert als heute nach der Rationalisierung. Man hat die Bestimmungen über den 8-Stunden-Tag durchlöcher; außerdem drängen die Unternehmer nach einer generellen Verlängerung der Arbeitszeit, auch wollen sie die Löhne kürzen. Ist dies nicht wirtschaftlicher Unfug? Soll in Arbeitszeitverlängerungen und Lohnkürzungen der Erfolg der Rationalisierung zu sehen sein? Dafür bedankt sich die deutsche Arbeiterschaft! Und sie wird sich gegen solche Bestrebungen ganz energisch wehren. Es bleibt eben dabei: Aus der Rationalisierung kann der Arbeiter-schaft ein Segen nur erwachsen in einem sozialistischen, auf Bedarfswirtschaft eingestellten Staatswesen. Deshalb gilt es für uns, danach zu streben, daß der Privatkapitalismus durch den Sozialismus ersetzt wird. Nur er kann die Rationalisierung zu einem Segen für die Allgemeinheit gestalten. Heute wächst sich die Rationalisierung vielfach zu einem Fluch für die Arbeiterschaft aus!

Wer hat Ferien erhalten!

Infolge der schlechten Bau-tätigkeit reicht die Beschäftigungsdauer unserer Kollegen in vielen Tausenden von Fällen nicht aus, die für den Ferienanspruch tarifvertraglich vorgesehene Wartezeit zu erfüllen. Trotzdem müssen wir im Baugewerksbund so genau wie irgend möglich darüber unterrichtet sein, wieviel Bundesmitglieder selbst unter den jetzigen ungünstigen Verhältnissen in den Genuss von Ferien gekommen sind und wieviel Ferientage jeder einzelne erhalten hat. Wissenswert ist auch, wieviel Mitglieder keine Ferien bekommen oder genommen haben, obwohl sie die Wartezeit erfüllt, also einen Anspruch erworben hatten, und was den Ferienverzicht verursachte. Ist die Organisationsleitung genau über die Feriendurchführung unterrichtet, so dient das als Unterlage für ihre Arbeit an einer besseren Ferienregelung. An unsere Bundesmitglieder ergeht hiermit die Aufforderung, mitzuwirken, diese Unterlagen zu beschaffen und zu verbessern. Zu diesem Zweck muß sich jedes Bundesmitglied, das Ferien bekommen hat, darum bekümmern, ob der Vorstand seiner Baugewerkschaft darüber unterrichtet ist, wann und wieviel er erworbenen Anspruches keine Ferien erhalten hat. Damit erleichtern die Mitglieder ihrem Baugewerkschaftsvorstand das Zusammentragen der Angaben sowie die Erstattung des dem Bundesvorstand gegen Jahresende über die Feriendurchführung zu gebenden Berichtes. Mitglieder und Vorstände müssen sich dabei nach besten Kräften gegenseitig unterstützen. Die Fachgruppenobleute können hierzu ebenfalls ein gutes Teil beitragen, indem sie die erforderlichen Feststellungen unter den Mitgliedern ihres engeren Berufes vornehmen. Ferienkarten sind durch den Baugewerkschaftsvorstand vom Bundesvorstand zu beziehen.

Bundesmitglieder, Baugewerkschaftsvorstände sorgt gemeinsam für eine vollständige Berichterstattung über die Feriendurchführung.

„Kopf aus dem Sand!“

Unter dieser Stichmarke nimmt nunmehr in der Nr. 91 des „Baukurier“ dessen hochmögliche Redaktion selbst das Wort. Sie berichtet über die Besprechungen im Reichsarbeitsministerium mit Vertretern des privaten und gemeinnützigen Baugewerbes in der Frage der Baukosten-senkung. Ein positives Ergebnis sei dabei nicht herausge-sprungen; es könne jedoch kein Zweifel darüber bestehen, daß unter allen die Baukosten bestimmenden Faktoren sich der Unternehmerrgewinn an wenigsten reduzieren lasse. Ueber die „Größenordnung“ der einzelnen Baukostenfaktoren sei sich auch die Regierung nicht ganz im klaren, sonst hätte sie nicht gefordert, die Bauunternehmer (Der Artikelschreiber sagt hier selbstverständlich: Das Baugewerbe) sollten sich mit einer Gewinnspanne von 5% begnügen. Der Verfasser bemerkt hier, bei der ungeheuerlichen Konkurrenz wäre mit einer derartigen Ge-

winnspanne gar nicht zu rechnen; der Unternehmer sei zu-meist gezwungen, mit Verlust zu arbeiten, nur um die Be-triebskosten zu decken. Unter solchen Umständen sollten die Unternehmer auf die Ausführung von Arbeiten über-haupt verzichten; denn es kann ihnen kein Mensch zu-muten, ihre „sauer erworbenen Groschen“ aus glücklicheren Tagen nunmehr zuzuflehen. Das Bauen geht ja schließlich auch ohne sie. Aber dann heißt sich der Verfasser wieder einmal in den Lohnfaktor fest. Schon heute läge der Anteil der Löhne an den Gesamtkosten eines Wohnungs-baues über 40%, rechne man die Löhne hinzu, die auf die Herstellung der Baustoffe entfallen, so betrage der Lohn-kostenanteil am fertigen Bauwerk etwa 70 bis 80%. Warum denn nicht 100%? Denn die Bauunternehmer arbeiten umsonst, umsonst arbeiten auch die Ziegeleibesitzer, die Zementwerke und sonstige für den Bau in Betracht kommende Industrien! Holz, Zement, Ziegel und der-gleichen werden umsonst hinterhergeworfen. Nur der „Lohn-faktor“ kommt noch in Frage.

Vorsichtig sagt der Artikelschreiber allerdings, die Be-deutung des Lohnfaktors „sei noch umstritten“. Die tatsäch-liche Kostenzusammensetzung im Wohnungsbau müsse noch gründlich geklärt werden. Man ist bei erstaunt. Der Artikelschreiber gibt hier selbst zu, die Frage sei noch gründlich zu klären, auf der anderen Seite jedoch be-hauptet er fröhlich, fröhlich und frei, der Unternehmerrgewinn lasse sich am wenigsten reduzieren und der Lohnkostenanteil am Bauwerk betrage 80%! Man sieht, in welcher leichtfertigen Weise Behauptungen in die Welt gesetzt wer-den. Und immer nur zu dem Zweck, scharf zu machen gegen die Arbeiter-löhne. Man beachte: Jetzt möchte der „Baukurier“ nicht mehr nur die Löhne der Bau-arbeiter, sondern auch die Löhne der bei der Bau-stoffherstellung beschäftigten Arbeiter herabsenken, Löhne, die genau so wenig, zum Teil noch weniger einen Abbau vertragen können als die der unmittelbar am Bau Beschäftigten. Und dann sagt der Mann, man brauche nicht gleich die Tariflöhne sämtlich zu kürzen; es wäre schon ein Fortschritt und sicherlich auch „politisch“ durchaus trag-bar, wenn man wenigstens für die Arbeiter im Rahmen des Notstandsprogramms dem Tarifverhältnis „ange-messene“ Löhne schaffen wollte. Was heißt denn das? Das ist eine Aufforderung an die Reichsregierung, bei den Not-standsarbeiten Hungerlöhne zu zahlen, obwohl die Tarif-löhne im Baugewerbe tariflich fest verankert und für all-gemeinverbindlich erklärt worden sind. Der Vorschlag des „Baukurier“ geht demnach dahin, auch in diesem Falle auf Tarifvereinbarungen und Verbindlichkeitsverpflichtungen zu pfeifen und die Löhne auf diesem Gebiete zu dekretieren.

Also auch hier ist es wieder einmal Wirtschaftsfaschis-mus, den man dieser Reichsregierung zu diktieren zumutet. Das ist äußerst schmeichelhaft für die den christlichen Ge-meinschaften sehr nahe stehenden Herren Brüning und Stegerwald. Ob sie sich, obwohl bei ihnen noch einige Semungen, vor allem der bevorstehenden Reichstagswahl, vorhanden zu sein scheinen, zu einer solchen Auffassung noch durchringen werden? Möglich ist heute auf diesem Gebiete alles. Man hat ja schon einmal den Artikel 48 der Reichsverfassung gewaltsam malträtiert; es liegt also nichts näher, als auf diesem Wege fortzufahren...

Der Verfasser macht dann noch weitere Vorschläge zur Senkung der Baukosten. Man möge unter anderem die bei solchen Arbeiten beschäftigten Proleten nicht zu den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung heranziehen und auf dem Gebiete der Akkordarbeit gewisse Erleichterungen für das „Baugewerbe“ durchsetzen. Die Erhebung von Bei-trägen für die Arbeitslosenversicherung sei ja auch „logisch“ gar nicht zu rechtfertigen“. Nach der Auffassung des Artikelschreibers allerdings! Wenn die Arbeiter dann nach Fertigstellung der Arbeit keinerlei Recht auf Arbeitslosen-unterstützungsbezug haben, was kümmert es ihn! Dann fallen sie eben der berühmten Wohlfahrtspflege zur Last. Und die gewissen Erleichterungen auf dem Gebiete der Akkordarbeit? Was kann doch nur so verstanden werden, daß man die Akkordarbeit zunächst verallgemeinern und dann die Akkordlöhne allgemein herabsenken möchte. Ueber diese Dinge haben wir uns bereits im vorigen „Grundstein“ ausgesprochen. Zum Schluß erklärt der „Schreiber im „Baukurier“: Erklärt man die Löhne als Tabu (als Rühr-mich-nicht-an), wie das leider den Anschein

Des Kaisers Kuli.

Kürzlich ist unter obigem Titel im Malik-Verlag ein neues Buch über die deutsche Marine im Weltkrieg erschienen. Sein Verfasser ist ein Matrose Theodor Pliwier. Das Buch ist dem Andenken der 1917 stand-rechtlich gemordeten Märtyrer Reichpietsch und Köbis gewidmet. Das Buch sollte in keiner Arbeiter-bibliothek fehlen und sollte auch zu Geschenkzwecken an jugendliche Verwendung finden. Seine Sprache ist kurz und knapp und von handgreiflicher Plastik. Das Buch stellt Menschen und Dinge so klar vor Augen, daß man alles mitzuerleben glaubt.

Die tiefe soziale Kluft zwischen den Offizieren und des „Kaisers Kulis“, das tiefe Mißtrauen des gemeinen Mannes in die deutsche Seekriegsführung und in die militärisch-technische Ebenbürtigkeit des deutschen Schiffsmaterials gegen-über dem englischen, die allmählich aufkommende Kriegs-müdigkeit, die Explosion der allgemeinen Unzufriedenheit und das Aufbäumen gegen die geplante Todesfahrt der deutschen Flotte am Kriegsende, alles das und vieles, vieles andere, was die Zustände in der „kaiserlichen Marine“ blutig beleuchten, findet in diesem neuesten Marinekriegs-buch seinen Niederschlag. Der Leser geht bis Ende mit und fühlt instinktiv, daß hier unmittelbar Selbsterlebtes in un-erhörter kompakter und spannender Form erzählt wird. Das Buch verdient weiteste Verbreitung. Die nachfolgenden Stichproben mögen für den Geist des Buches zeugen.

Der Untergang der „Ariadne“.

„Ein Panzerkreuzer!“ — „Ein Engländer!“ — Ein dicker Engländer!“ — Vier Türme: 34: 3!“ — Flaggschiff „Lion“! — „Und unsere Schiffe?“ — „Noch nicht zu sehen!“ Ein zweiter Panzerkreuzer derselben Klasse kommt in Sicht, der „Tiger“. Sechzehn schwere Turmgeschütze richten sich auf die kleine „Ariadne“... 2600 Tonnen ist die „Ariadne“ groß. 30 000 Tonnen jeder der Panzerkreuzer. Die fünf Mann Bedienung der Ariadnekanonen stehen frei an Deck. Die achtzig Mann Bedienung jedes britischen

Turmgeschützes stehen hinter dem Schuß dicker Panzer-wände.

Die „Ariadne“ hat den Schlachtkreuzern den Achter-steinen zugekehrt und bietet ein schmales Ziel. Die Granaten schlagen neben dem Schiff ein. Wasserfäulen, grün auf-leuchtend, steigen hoch wie kristallene Dome, brechen dann über das Deck zusammen. Fünfhundert, tausend Tonnen vielleicht, aus Wolkenhöhe, — welche Gewalt Wasser hat! Das Schiff kreischt und zittert in allen Spanten und sackt plötzlich weg wie ein überladenes Packtier, das sich auf den Sinkern legt. Auf dem Achterdeck heben sich blutig ge-schlagene Gesichter aus den abfließenden Wassern... 32 Pfund Eisen jedes Geschütz! 80 Kilo die Breitseite. „Lion“ und „Tiger“ schießen in großen Zwischen-räumen, aber sie stoßen mit jeder Salve 6600 Kilo Stahl und Dynamit durch die Luft...

Die Kessel stehen unter Druck bis zum Bersten. Aber die Leistungen der Maschine haben die Grenze erreicht. „Zu alt der verfluchte Kasten!“ „Zu langsam zum Ausrücken!“ Munitionsträger, Ausguckposten, geschwärtzte Gesichter der Geschützbedienungen, immer wieder suchen sie nach Osten, von wo die schweren Schiffe anmarschieren müssen zur Ent-lastung. Und immer wieder duckt sich alles, was Fleisch ist, wenn das anrollende Metall die Luft zerdonnert...

So muß ein Erdbeben sein, derselbe Stoß von unten gegen die Eingeweide. Schwimmende Schiffskörper sind weicher abgefedert als der Erdboden, aber das Fleisch schlottert doch an den Knochen. Die Nerven klappern.

Das da unten an Deck, das Hineingurgeln in die Tiefe, die Feuerlohe, die bis zum Krähennest gesprungen und die Augen geblendet hat, ist noch nicht zu Ende.

Die Granate hat das Deck durchschlagen, ist im Vor-schiff krepieret, Preßluft heult durch das Einschußloch, Koh-lenstaub! Rauch! Der Staub geht nieder, eine schwarze funkelnde Wolke. Der hochsteigende Rauch ist von sattem Dakerbraun. Durch Zugänge, Mannlöcher, zuletzt auch durch die Einschußöffnung quillt eine Flut halbnackter, schwarzer Leiber. Die Stocker! Sie räumen das Achterschiff. Die Bunkerkohlen brennen. Die Kesselräume liegen in Rauch.

Fünf Kessel sind ausgefallen. Die „Ariadne“ läuft nur noch halbe Fahrt...

Die Granaten kommen jetzt in flacher, gestreckter Flug-bahn und reißen dem Schiff die Flanken auf. Aus allen Poren und Löchern kocht Dampf, brodeln schwarze Rauch-wolken. Auch in den achteren Kesselräumen geht das Licht aus.

Der Himmel, eine halbe Stunde lang wie eine unge-heure, dröhnende Metallplatte über Schiff und Mannschaft gewölbt, hört plötzlich zu schwingen auf und wird wieder ruhig.

„Lion“ und „Tiger“ schießen nicht mehr. Sie können nichts mehr sehen in dem Rauch!

Zwei Boote sind schwimmfähig geblieben, nur oben sind sie von Splittern zerseht. Die Boote werden zu Wasser gebracht. Dann werden die Verwundeten an Leinen hin-tergelassen. Stämme werden notdürftig abgebunden. Ein Wein, das nur noch an einem Fleischsehn hängt, schneidet man mit einem Messer ab...

Die an den Kanonen liegenden Kartuschen und Gra-naten explodieren. Das Achterschiff ist ein einziger, glühen-der Ofen. Das schwache Panzerdeck unter den Füßen wird immer heißer, der Aufenthalt auf der Back untraglich.

Der Kommandant gibt den Befehl: „Schwimmwesten anlegen! Alle Mann über Bord!“

Die Toten des „Seydlitz“.

„Seydlitz“ hat einen Treffer! Im Achterschiff! —

„Die Türme Caesar und Dora!“ — „Die Türme sind tot!“ — „Das Achterschiff hängt!“ —

Caesar und Dora sind ausgebrannt mit zweimal achtzig Mann. Ein Treffer von hinten durch das Panzerdeck und dann hinein in die Türme! Ein paar Tausend Kilogramm Pulver brannte auf. So hoch wie die Masten sind, loderte eine bläulichrote Stichflamme.

Sie stand lange Sekunden über dem Schiff. Das Pul-ver brannte auf, es explodierte nicht. Die Turmbesatzungen waren sofort tot. Aber im Panzerdeck standen die Heizer-freiwade und die Reservermannschaften. Die lebten noch und warteten auf den Befehl zum Eingreifen. Der Befehl zum Eingreifen kam nicht, ein anderes Kommando wurde

hat, so handele man nicht anders als der Vogel Strauß, wenn ihm Gefahr droht. Der Vogel Strauß mit dem Kopf im Sande sei keineswegs eine tragische, sondern eine lächerliche Figur. Also, her mit dem starken Mann! Her mit ihm, daß er mit einem einzigen Federstrich die Tariflöhne und Verbindlichkeiten im Baugewerbe für ungültig erklärt, den Bauarbeitern das Streiken verbietet und neue Hungerlöhne diktiert für alle Arbeiter am Bau und für den Bau, unter Außerkräftsetzung aller gesetzlichen Vorschriften! Es ist allerhand, was die Augusthölze an unternehmerlichem Wehrschmalz jutage fördert. Die Bauarbeiter werden wachsam sein!

Achtet auf vorschriftsmäßige Baubuden und Aborte.

Die bestehende Klasse beansprucht als Arbeits-, Aufenthalts- und Speisezimmer gut ausgestattete Räume. Die Bauarbeiter haben während der Arbeit als Wohn- und Speisezimmer die Baubuden. Es ist vorgeschrieben, wie solche Baubuden aussehen sollen. Im Stadtgebiet Frankfurt a. d. O., wo ein angestellter Baukontrolleur amtiert, kommen die Unternehmer im allgemeinen ihren Verpflichtungen auf Schaffung vorschriftsmäßiger Unterkunftsräume nach. Wie aber sieht es draußen aus?

Etwas 10 km von Frankfurt entfernt läßt eine Siedlungsgenossenschaft einige Siedlungsbauteile errichten. Ausführender ist die Firma Paul Schmidt, Rosengarten. Dieser Firma ist die Kriegs- und Inflationszeit gut bekommen. Vor dem Kriege war Schmidt noch Maurergeselle, heute ist er einer der reichsten Männer der Grenzmark. Bei einer Kontrolle der genannten Baustelle lernten wir zunächst einen Polier kennen, wie er nicht sein soll, wie ihn aber die Firma haben will. Er hat nur das Wohl seines Unternehmers im Auge. So verlangt er von den dort arbeitenden Kollegen, die Laufzeit von der Baubude nach der Arbeitsstelle nachzuarbeiten, sie sollten morgens 10 Minuten früher anfangen und nach Feierabend 20 bis 30 Minuten länger arbeiten. Die Baubude war viel zu klein, ihr „Fußboden“ bestand aus abgeholztem Waldboden, Wind und Regen konnten von allen vier Seiten eindringen. Als „Abort“ diente eine offene Grube, davor befand sich auf zwei Pfählen eine Stange als Sitz, gegen die Straße waren nach zwei Seiten ein paar Rüstbretter bis Brusthöhe an Pfähle genagelt, nach hinten war alles völlig offen, ein Dach fehlte. Da mußte man sich fragen: Wie können sich organisierte Bauarbeiter solche Zustände gefallen lassen? Natürlich war kein Baubelegierter vorhanden. Also Wahl eines Obmannes. Vorschläge werden gemacht, aber alle lehnen ab. Warum? Wenn bei dieser Firma ein Baubelegierter etwas sagt, dann wird er entlassen. Und in dieser Zeit der Dauerarbeitslosigkeit möchte jeder seine Arbeit behalten. Schließlich erklärt sich ein junger Kollege bereit, das Amt anzunehmen, auch noch ein zweiter wird zu dem Amt gepreßt, denn etwa 30 Mann sind am Bau beschäftigt. Bei der schriftlichen Mitteilung der Wahl erklärt jedoch der Polier: Den ersten erkenne ich nicht an. Trotz Belehrung bleibt er dabei, er habe das Recht der Ablehnung des Baubelegierten. Ob der Polierbund seine Mitglieder wohl über das Betriebsratsgesetz aufklärt?

Auf unsere Vorhaltungen wegen der Mängel der Baubude und der Abortanlage erklärte der Polier, wenn der erste Bau fertig sei, dann solle dort im Keller für Unterkunft und Abort gesorgt werden, früher habe er keine Zeit. Wir forderten die Firma telephonisch auf, die Mängel abzustellen. Da nach einigen Tagen nichts geändert ist, benachrichtigten wir die Gewerbe-Inspektion. Als jetzt auch noch nichts geändert wird, erbitten wir von der Gewerbeaufsicht Auskunft und erfahren, daß der Gewerbeamt, zur Zeit beurlaubt, die Baustelle am 26. Juni besichtigt habe. Unsere Beschwerde erklärte man für berechtigt. Die Firma sei schriftlich aufgefordert, bis zum 20. Juli für Abhilfe zu sorgen. Wir kennen nicht die Richtlinien und Befugnisse des Gewerbeaufsichtsamtes; aber ob es nötig war, der Firma fast vier Wochen Zeit zu geben, erscheint uns äußerst zweifelhaft.

Eines Tages erschien dann der erstgewählte Baubelegierte der Baustelle im Bureau unserer Baugewerkschaft; er sei entlassen wegen „schlechter Arbeit“; auf dem Entlassungsschein stehe allerdings wegen Arbeitsmangel. Bei

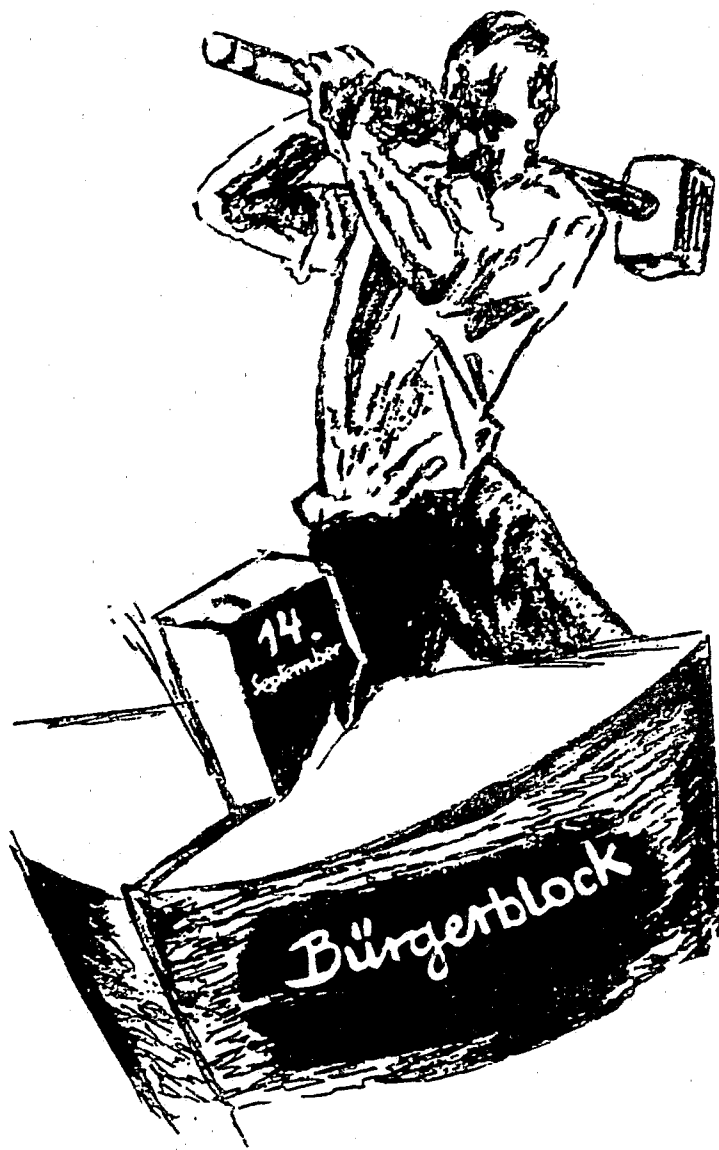
von der Brücke her durchgegeben: „Abteilung III unter Wasser sehen!“

Drei Mann, der Erste Offizier, der Pumpenmeister und des Pumpenmeisters Gast schieben sich durch die mit giftigen Gasen angefüllte Abteilung. Die Handräder sind glühend, aber sie packen an, drehen. Die Rachen der Flutventile öffnen sich. Wasser gurgelt in den Raum und reißt das Achterschiff mit allem Leben unter die Oberfläche des Meeres. Die Reservemannschaften leben noch. Sie sind verflochten wie eine Schar Mäuse in der Falle. Mit herabkommenden Eiern und Köpfen treiben sie durch den Raum. Achttausend Tonnen Wasser bewältigen die Zentrifugalpumpen der „Seydlitz“ in einer Stunde. Unter dem saugenden Pulsschlag der Maschinen sinkt das Wasser im Raum, und die Leichen der Reservemannschaften gehen wie Bodensatz an das Deck nieder.

Einer von den Wertgrandy's steigt in den Turm ein. Was ist schon los, er weiß ja, daß hier Tote sind, die herausgeschafft werden müssen. Aber da er die Lampe hebt, sieht er im weißen Schein der 250 Kerzen eine Szene, die so unerwartet und phantastisch ist, daß sich die Turmwände um ihn herum zu drehen beginnen und er sich anlehnen muß. Da ist die Nummer Eins der Geschützbedienung, steht noch genau wie im Moment des Gefechts: das Auge am Zielfernrohr, eine Hand an das Räderwerk geklammert, mit dem er das Zwillingspaar der schweren Geschützrohre geschwenkt hat, die andere Hand am Abfeuerknopf. Die Nummer Zwei hat die Hände am Entfernungsschieber. Die Nummer Drei und die anderen Matrosen, sie alle stehen wie Lebendige. Wie beim Geschützergerieren, wenn der Turmkommandant gerufen hat: „Batterie halt!“

Aber es ist doch ganz anders. Es ist die Reglosigkeit von Figuren eines Karitätenkabinetts. Ihre Gesichter haben keine Farbe mehr, nicht mal den matten phosphorblauen Schein von Toten. Die Augen sind nur verkohlte, tiefe Höhlen.

Der Wertarbeiter bewegt sich nicht von der Stelle. Er steht wie vor den Kopf geschlagen und wartet, bis noch einer von draußen nachgekommen ist. Dann erst hängt er die Lampe auf...



Am 14. September muss der Bürgerblock gesprengt werden:

Wählt Liste 1 Sozialdemokraten!

der Klage vor dem Arbeitsgericht behauptet der Unternehmer, der Kläger habe sehr schlechte Arbeit geliefert. Er muß sich belehren lassen, daß er ohne die Zustimmung der Belegschaft kein Recht hat, den Kollegen zu entlassen. Dieser Zustimmung glaubt er aber sicher zu sein. Auf Vergleichsvorschlag zahlt er dem Kläger für 13 Tage den Lohn, womit der Kollege einverstanden ist.

Angeichts solcher Zustände muß man den Kollegen immer wieder zurufen: Wahr! eure Menschenwürde und Rechte! Achtet streng auf die Einhaltung der Bauarbeiter-schutzvorschriften! Wählt überall Baubelegierte, auch wenn ihnen Entlassung droht! Seid einig und solidarisch! Ihr seid des Schutzes der Organisation sicher, sie verhilft euch zu eurem Recht! Solche Zustände, wie hier geschildert, müssen verschwinden!

M. Kufmann, Frankfurt a. d. O.

Fort mit den kartellmäßigen Preisbindungen!

Der Reichswirtschaftsrat ist von der Reichsregierung zu einem Gutachten darüber aufgefordert worden, ob in der gegenwärtigen schweren Wirtschaftskrise die kartellmäßigen Preisbindungen den Preisabbau hindern und ob Zwangsmaßnahmen der Regierung in dieser Sache volkswirtschaftlich geboten wären. Es ist wahrhaft rührend, wenn die in der Regierung befindlichen Volkswirtschaftler in dieser Frage zu einem selbständigen Entschluß nicht kommen können. Man kann daraus schließen, daß dann, wenn es gegen das profitlüfterne Unternehmertum geht, die Reichsregierung in seidenen Galoschen einherstreift.

Nunmehr hat der wirtschaftspolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats das erbetene Gutachten erstattet. Es ist in den praktischen Fragen, bei denen es auf die Senkung hoher Kartellpreise ankommt, positiv. Dadurch hat die Reichsregierung zur Durchführung der neuen Kartellverordnung das vom Reichswirtschaftsrat erbetene Patent erhalten.

In dem Gutachten heißt es, es sei grundsätzlich notwendig, bei der Notlage der deutschen Wirtschaft auf jede mögliche Senkung der Preise hinzuwirken. Der Anteil der Waren mit kartellmäßig gebundenen Preisen werde von den Regierungssstellen für das Jahr 1929 auf 50 bis 60 Milliarden Mark Industrieumsatz geschätzt, er betrage also 25 bis 30 % des deutschen Industrieumsatzes überhaupt. Jedenfalls seien die kartellmäßigen Preisbindungen von erheblicher Bedeutung für die Gesamtpreislage, zumal solche Preisbindungen gerade bei sehr wichtigen Rohstoff- und Halbfertigwaren vorliegen. Allerdings behauptet der Reichswirtschaftsrat, eine allgemeine und plötzliche Beseitigung sämtlicher Preisbindungen würde erhebliche Verschärfungen der gegenwärtigen Wirtschaftsschwierigkeiten herbeiführen. Wenn aber auch eine durchgängige Aufhebung der Kartellpreise nicht empfohlen werden könne, so sei es doch erwünscht, die Bestimmungen in einzelnen Fällen, wo unangemessen hohe Preise oder Preisspannen vorliegen, nötigenfalls durch Anwendung von Regierungsvollmachten zu beseitigen. — Bei den Markenartikeln ergab sich keine vollständig einheitliche Stellungnahme des Reichswirtschaftsrats. Offenbar hat die Mehrheit die Nachteile der Preisbindungen bei den Markenartikeln so hoch eingeschätzt, daß der Reichswirtschaftsrat der Regierung empfiehlt, auf Grund ihrer Vollmachten die Preisbindungen der Verkäufe für die Lebens- und Genussmittel, die in der Form der Markenware vertrieben werden, zugleich allgemein aufzuheben; ferner sollen alle Rechtsmittel angewendet werden, um Umgehungen zu verhindern. Ein-

möglichkeit besteht beim Reichswirtschaftsrat darin, daß mit möglicher Beschleunigung Klarheit über die von der Reichsregierung auf dem Gebiet der Preisbindungen zu treffenden Maßnahmen im einzelnen herbeigeführt werden müsse. Der Reichswirtschaftsrat ersucht, ihm so bald als möglich jene Fälle mitzuteilen, in denen die Regierung ein Eingreifen für notwendig hält, damit der Reichswirtschaftsrat die Regierung bei den von ihr durchzuführenden Maßnahmen gutachtlich beraten kann.

Das Gutachten des Reichswirtschaftsrates schafft für eine Preislenkung auf dem Gebiete der Kartellpreise freie Bahn. Der Reichsregierung ist erklärt worden, daß Preislenkungen bei den Kartellen notwendig sind und nunmehr die Reichsregierung zu entsprechenden Maßnahmen schreiben möge. Wir sind begierig auf diese Maßnahmen. Vielleicht fragt nunmehr die Reichsregierung erst mal bei den Kartelleitungen an, ob solche Maßnahmen auch erwünscht sind. Leisetreterei gegenüber den wirtschaftlich Mächtigen ziert diese Reichsregierung, dagegen trampelt sie mit Kanonenschreien herum auf den vitalsten Belangen der Arbeiterbevölkerung. Es gefällt uns auch nicht recht die Ansicht des Reichswirtschaftsrats, eine allgemeine und plötzliche Beseitigung sämtlicher Preisbindungen könne erhebliche Verschärfungen der gegenwärtigen Wirtschaftsschwierigkeiten herbeiführen. Die Kartellhüpflinge wissen schon seit langem, daß ihre Preise weit über dem Weltmarktpreis liegen, und sie dürften auch so viel wirtschaftlichen Verstand besitzen, um einzusehen, daß die Preisbindungen die Wirtschaftskrise immer mehr verschärfen. Wenn nicht fest zugepackt wird, dann wird gegen eine solche, schon seit Jahren zur Schau getragene wirtschaftliche Engstirnigkeit wenig zu machen sein. Jedoch die Regierung hat das Wort. Wir harren der Dinge...

Das Elend der Ausgesteuerten.

Je länger die Wirtschaftskrise dauert, desto höher wird die Zahl jener Arbeitslosen, die aus der Arbeitslosenunterstützung auscheiden und entweder der Krisenunterstützung anheimfallen oder gänzlich ohne Unterstützung bleiben. Wie die Zahl der Ausgesteuerten wächst, wird deutlich gemacht in dem Arbeitsmarktbericht des Landesamts Brandenburg vom 9. August. Wir bringen daraus nachstehende Feststellungen: „Der Zugang an Unterstützungsberechtigten entfällt einzig und allein auf die Krisenfürsorge, das heißt auf solche Arbeitsuchende, die noch kein Anrecht auf versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung erworben haben oder aus dieser ausgesteuert sind. Den Umfang dieser Aussteuerungen, auch im Vergleich zum Vorjahre, zeigen folgende Zahlen:

Aussteuerungen

Berichtszeit	1930	1929	1930 mehr in %
vom 16. April bis 15. Mai	25 267	8951	182
vom 16. Mai bis 15. Juni	27 865	9998	179
vom 16. Juni bis 15. Juli	30 767	8123	279

Während also im Vorjahre in der Berichtszeit vom 16. Juni bis 15. Juli die Aussteuerungen bereits einen merklichen Rückgang aufwiesen, nehmen sie in diesem Jahre unentwegt zu. Der Einwand, daß höhere Unterstützungsbezüge auch höhere Aussteuerungen bedingen, wird durch die letzte Zahlenreihe entkräftet. Einer Steigerung der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenunterstützung am 15. Juli 1930 um 96 % steht eine solche um 279 % der Aussteuerungen gegenüber. 5644 Aussteuerungen oder 18 %, nächst den ungelerten Arbeitern der höchste Anteil von den 30 767 ausgesteuerten Personen, zählten zur Berufsgruppe Metallindustrie, in der am 31. Juli 1930 87 505 verfügbare Arbeitsuchende gezählt wurden, gegen 36 599 an gleichen Tage des Vorjahres.“

Die Ausführungen des Landesamts Brandenburg sprechen eine deutliche Sprache. Ernsthaft muß alsbald erzwungen werden, was aus den Ausgesteuerten werden soll. Die Berufsgruppe Metallindustrie und daneben die der Bauindustrie, die nebenbei erwähnt immer noch himmelstreichenderweise von der Krisenfürsorge ausgeschlossen ist, bildet nicht nur in Brandenburg, sondern auch in anderen Gegenden des Reiches den Krisenherd der Arbeitslosigkeit. Wie lange „erwägt“ man noch, Herr Stegerwald?

Von der Unfallverhütungsbild G. m. b. H.

Die gemeinnützige Unfallverhütungsbild G. m. b. H. beim Verbands der Deutschen Berufsgenossenschaften übergibt soeben der Öffentlichkeit zwei neue Nachträge ihres „Verzeichnisses von Unfallverhütungsbildern“ und gibt damit am einfachsten und wirkungsvollsten Rechenschaft über die nützliche Arbeit, die bei ihr geleistet wurde. Diese Unfallverhütungsbildplakate, deren packender und zum Teil erschütternder Eindruck auf jeden Beschauer von zuverlässiger Wirksamkeit ist, rütteln Arbeiter und Angestellte durch ständigen Wechsel immer wieder auf, an die sie umlaufenden Unfallgefahren zu denken und für ihre Vermeidung zu sorgen. In einem Jahr sind etwa 1,5 Millionen derartige Plakate verteilt worden. In den letzten Jahren wurden insgesamt 6,3 Millionen Unfallverhütungsbilder umgeschickt. Außer den Fabriken wurden auch die Fach- und Berufsschulen mit über 500 000 Unfallverhütungsbildern beliefert. Ferner werden die Unfallverhütungsbilder als Diapositive zu Vorträgen verwertet. Man benutzt sie als Aufdrucke auf Lohnkästen, wodurch allwöchentlich bei Millionen immer neue Hinweise auf die Notwendigkeit des unfallföhreren Arbeitens erreicht werden.

Neben den Unfallverhütungsbildern gab die Gesellschaft noch heraus Unfallverhütungskalender (im letzten Berichtsjahr 3,3 Millionen Stück), die Broschüre „Augen auf!“ „Das Büchlein zur Unfallverhütung für jung und alt!“ (3,7 Millionen Stück) und eine Broschüre „Landwirtschaftliche Unfallverhütung“ (0,8 Millionen Stück). Trotz der bisherigen Erfolge sind aber immer noch weite Kreise von Unternehmern und Arbeitern neu zu erfassen und für die Unfallverhütungspropaganda erst zu gewinnen. Auch Behörden, Schulen, Verbände, Vereine, nicht zuletzt Familien sollten mehr als bisher dieser fleißigen Unfallverhütungsarbeit ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Handelt es sich doch nicht nur um Leben und Gesundheit jedes einzelnen, der heutzutage immerfort von Unfallgefahren bedroht ist, sondern darüber hinaus um wichtige volkswirtschaftliche Belange der Allgemeinheit. Jeder Unfall bedeutet Verluste an Arbeitszeit und Arbeitskraft, ganz abgesehen von den meist gleichzeitig damit verbundenen materiellen Schäden. Die Summe der Millionen Unfälle ergibt im Haushalt unseres Volksganzen unberechenbare Milliardenzahlen an Schäden, die zu verhüten und zu vermeiden Pflicht der Selbsterhaltung ist!



Aus dem Arbeitsrecht

Die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages.

Das Sprichwort „Gesetze sind dazu da, um umgangen zu werden“ hat leider auch im Arbeitsrecht seine Bedeutung. Der Verzicht auf den Tariflohn ist hierfür das beste Beispiel. Nach der Tarifvertragsverordnung sind die Normen des Tarifvertrages unabdingbar, es darf also von den Parteien des Arbeitsvertrages nichts vereinbart werden, was im Vergleich mit dem Tarifvertrag für den Beschäftigten ungünstiger ist. Eine solche Vereinbarung wäre nichtig, an ihre Stelle würden ohne weiteres die günstigeren Bestimmungen des Tarifvertrages treten.

Entgegen dem klaren Wortlaut der Tarifvertragsverordnung wird jedoch in der Praxis die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages oft umgangen. Unternehmer und manche Arbeitsgerichte vertreten heute noch die Auffassung, daß, wenn auch nichts Ungünstigeres vereinbart werden dürfte, es dem Arbeiter doch freistünde, auf etwas, was ihm vertraglich zustehe, nachträglich zugunsten des Unternehmers zu verzichten. Nach § 397 BGB. ist ein Verzicht durch Vertrag möglich. Die Frage ist nun die: 1. Ist ein solcher Erlaßvertrag wirklich zustande gekommen? 2. Ist dieser Vertrag nicht aus irgendwelchen Gründen nichtig?

Ein Erlaßvertrag kann nur zustande kommen, wenn der übereinstimmende Wille der beiden Arbeitsvertragsparteien, einen solchen Vertrag abzuschließen, vorhanden ist. Allzuoft nehmen die Arbeitsgerichte an, daß, wenn der Arbeiter längere Zeit seine Ansprüche nicht geltend gemacht hat, er mit dem Unternehmer stillschweigend einen Erlaßvertrag abgeschlossen hat. Dabei setzen die Arbeitsgerichte eine Gebefreudigkeit der Arbeiter voraus, die nach den tatsächlichen Verhältnissen gar nicht vorhanden sein kann. Trotzdem das Reichsarbeitsgericht schon verschiedentlich ausgesprochen hat, daß es einer strengen Prüfung des Einzelfalles bedürfe, um festzustellen, ob der Arbeiter wirklich verzichtet hat, kann uns die bisherige Rechtsprechung in dieser Frage nicht befriedigen. Es wird wohl keinem Arbeiter einfallen, auf etwas, was ihm vertraglich zusteht, stillschweigend zugunsten des Unternehmers zu verzichten. Die gegenteilige Auffassung von Arbeitsgerichten steht mit dem gesunden Menschenverstand auf dem Kriegsfuß.

Bei Klagen vor den Arbeitsgerichten kommt es nun öfters vor, daß der Unternehmer behauptet, der Arbeiter falle gar nicht unter den Tarifvertrag, und wenn er darunter falle, dann habe er stillschweigend verzichtet. Da aber zu einem Erlaßvertrag immer der Wille beider Parteien gehört, hätte in diesem Falle ein solcher Vertrag, selbst wenn der Arbeiter hätte verzichten wollen, gar nicht zustande kommen können. Denn nach seiner eigenen Aussage hatte der Unternehmer von dem Anspruch des Arbeiters gar keine Kenntnis. Also war bei ihm vorher der Wille, mit dem Arbeiter einen Erlaßvertrag abzuschließen, nicht vorhanden. Auch der Einwand, die spätere Geltendmachung von Ansprüchen sei arglistig und verstoße gegen Treu und Glauben, ist, wie das Reichsarbeitsgericht schon verschiedentlich ausgesprochen hat, hinfällig. Wer ein ihm zustehendes Recht in Anspruch nimmt, handelt weder arglistig noch gegen Treu und Glauben. Gegen Treu und Glauben handeln die Unternehmer, die versuchen, die Arbeiter, trotzdem sie ihre Ansprüche kennen, um ihren wohlverdienten Lohn zu prellen.

Neben den stillschweigenden Erlaßvertrag trifft der schriftliche. Dieser kommt in der Regel so zustande, daß der Arbeiter bei seiner Entlassung eine Ausgleichsquittung

unterschreibt, wonach er keine Ansprüche mehr an die Firma habe. Hat der Arbeiter erst einmal eine solche Quittung unterschrieben, dann sind weitere Forderungen in der Regel zuecklos. Der Arbeiter kann diese Erklärung nicht mehr nach § 119 BGB. wegen Irrtum anfechten, weil sich die Arbeitsgerichte auf den Standpunkt stellen, die Gewerkschaften hätten hier schon für genügende Aufklärung gesorgt. (Siehe auch „Grundstein“ Nr. 15, Seite 141. Urteil des Arbeitsgerichts München.) Also Augen oder Benkel auf! Rechtlich klarer und einfacher müßte die Geschichte sein, wenn der Unternehmer dem Arbeiter vor Zeit zu Zeit eine Ausgleichsquittung vorlegt und unterschreiben läßt. Wenn der Arbeiter eine solche Quittung unterschreibt, dann immer unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse, unter der Angst vor Entlassung. Die Prüfung des Einzelfalles durch die Arbeitsgerichte ist hier zu engherzig. Alle diese Erlaßverträge müßten ohne weiteres nach § 123 BGB. mit Erfolg anfechtbar sein. Noch besser wäre es, wenn sich die Arbeitsgerichte auf den Standpunkt stellen würden, daß alle diese Verträge nach § 137 als gegen die guten Sitten verstoßend nichtig wären. Das einzig Richtige aber würde es sein, wenn das Reichsarbeitsgericht sich zu der Auffassung durchringen würde, daß jeder Verzicht auf tarifliche Rechte ein Verstoß gegen die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages wäre. Dadurch würde das Reichsarbeitsgericht den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen.

Von unseren Kollegen aber verlangen wir, daß sie ausnahmslos alle ihre Rechte voll in Anspruch nehmen. Wer das nicht tut, schädigt sich und die gesamte Arbeiterchaft. Wer seine Rechte nicht in Anspruch nimmt, der darf nicht kritisieren und weitere Rechte verlangen!

Sind Anwaltskosten Geschäftsführungskosten des Betriebsrats, die der Unternehmer zu tragen hat?

Hat der Unternehmer der Betriebsvertretung (Arbeiter- oder Angestelltenrat) die Anwaltskosten zu ersetzen, die dadurch entstehen, daß sich der Betriebsrat zur Führung eines Prozesses in der Berufungsinstanz eines Anwalts bedient? Diese Frage ist deshalb von Bedeutung, weil nach § 86 Betriebsrätegesetz die dort bezeichnete Einspruchsklage vom Arbeiter- oder Angestelltenrat erhoben werden kann. Gibt sich dann die eine oder andere Partei mit dem Urteil des Arbeitsgerichts nicht zufrieden, dann muß sich der Arbeiterrat entsprechend § 11 Abs. 2 Betriebsrätegesetz vor dem Landesarbeitsgericht durch einen Rechtsanwalt oder einen Verbandsvertreter vertreten lassen.

Nach der herrschenden Rechtsprechung sind die dem Betriebsrat durch die Hinzuziehung eines Anwalts entstehenden Kosten als Geschäftsführungskosten im Sinne § 36 Betriebsrätegesetz anzusehen, d. h. der Unternehmer hat dem Betriebsrat die Kosten des Anwalts zu ersetzen. Der Unternehmer kann sich auch nicht darauf berufen, daß sich der Betriebsrat eines Verbandsvertreters hätte bedienen können, wodurch Anwaltskosten erspart worden wären. Denn jede Partei — also auch der Betriebsrat — hat das Recht zu entscheiden, ob sie sich durch einen Rechtsanwalt oder durch einen Verbandsvertreter vertreten lassen will. (So Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts Bd. 4 S. 36.) Entscheidet sich also der Betriebsrat nach pflichtgemäßer Prüfung für die Vertretung durch einen Rechtsanwalt, so sind die hierdurch entstehenden Kosten notwendige im Sinne des § 36 Betriebsrätegesetz, d. h. diese sind dem Betriebsrat vom Unternehmer zu ersetzen. Anders wäre nach dem vorbenannten Urteil des Reichsarbeitsgerichts die Beurteilung nur dann, wenn der Betriebsrat

die Vertretung „rein willkürlich oder aus einer Handlungsweise heraus gewählt hätte, die der eines vernünftig urteilenden Menschen widerspricht.“ Ein solcher Fall dürfte aber praktisch kaum vorkommen.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß der Unternehmer nicht erst dann zur Zahlung der Anwaltskosten verpflichtet ist, wenn der Prozeß zu Ende geführt worden ist, vielmehr kann der Betriebsrat schon bei Erteilung des Auftrags an den betreffenden Anwalt Zahlung der Kosten verlangen. Denn schon in diesem Augenblick ist die Verbindlichkeit des Betriebsrats gegenüber dem Anwalt entstanden, von der der Unternehmer den Betriebsrat zu befreien verpflichtet ist. Kommt der Unternehmer der Verpflichtung zur Erstattung der Anwaltskosten nicht freiwillig nach, so bleibt dem Arbeiterrat nichts weiter übrig, als entsprechend § 93 Betriebsrätegesetz vor dem Arbeitsgericht sein Recht zu suchen. Der Unternehmer wird dann, so wie es in dem erwähnten Urteil des Reichsarbeitsgerichts geschehen ist, zur Zahlung der Anwaltskosten verurteilt. Die Erhebung der Einspruchsklage durch den Betriebsrat und nicht durch den betroffenen Arbeiter hat hiernach folgenden Vorzug: Klagt der Betriebsrat, dann muß auf alle Fälle der Unternehmer dem Betriebsrat die Kosten des Anwalts erstatten, gleichgültig wer der obliegende Teil in diesem Prozeß ist. Klagt dagegen der betroffene Arbeiter, dann käme eine Erstattungspflicht des Unternehmers nur dann in Frage, wenn der Arbeiter in dem Prozeß obliegt. Die Klage durch den Betriebsrat hat noch den weiteren Vorzug, daß der betroffene Arbeiter in dem Prozeß zwischen dem Betriebsrat und dem Unternehmer als Zeuge auftreten kann, während dies, wenn er selbst klagt, nicht möglich ist.

Dr. Jülicher, Hindenburg O.-G.

Der Reichsminister und sein Hausmädchen vor dem Arbeitsgericht.

Vor dem Arbeitsgericht Berlin hatte sich ein leibhaftiger Reichsminister zu verantworten. Der Herr Minister für die besetzten Gebiete, Treviranus, war von einer entlassenen Hausangestellten verklagt worden. Das Mädchen forderte Schadenersatz, da der beklagte Minister — unwahre Auskünfte gegeben haben soll. In einem gewöhnlichen Haushalt mag derartige ja wohl gelegentlich vorkommen, aber bei einem Reichsminister hat man bisher noch nie einen Verdacht nach dieser Richtung hin ausgesprochen. Noch kein Reichsminister hat jemals irgendwann falsche Auskünfte erteilt (abgesehen von einigen Außensachen). Man war daher einigermassen auf den Ausgang dieses Prozesses gespannt. — Die erhoffte Sensation blieb aber aus, da der Herr Minister Treviranus leider nicht persönlich erschienen war. Er mußte gerade die besetzten Gebiete regieren und ließ sich daher im Arbeitsgericht vertreten. Das Mädchen behauptete, durch die schlechten Auskünfte, die aus dem Ministerhaushalt über sie erteilt wurden, sei sie in ihrer wirtschaftlichen Existenz geschädigt worden. An Stelle einer in Aussicht gehaltenen Stellung mit 70 M Lohn, mußte sie sich mit einer schlechter bezahlten Stelle begnügen, und da die Auskünfte nachweisbar unwahr gewesen seien, verlange sie Ersatz des entstandenen Schadens. Treviranus ließ seine großen diplomatischen Fähigkeiten erkennen. Sein Vertreter schloß in seinem Auftrage nach langer Verhandlung einen Vergleich ab. Danach verzichtet zwar die Klägerin auf Geltendmachung ihres Schadens, aber der Minister hat hoch und heilig versprochen, in Zukunft keine schlechten Auskünfte mehr über die einstige Stütze zu erteilen.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 28. Juli 1930.

In den berichtenden Baugewerkschaften waren am Feststellungstage arbeitslos

Bezirksverband	Zahl der Baugewerkschaften		Mitgliederzahl am 30. September	In den berichtenden Baugewerkschaften waren am Feststellungstage arbeitslos																												vom Hundert der Mitgliederzahl		
	Insgesamt	von denen berichtet		Maurer	Feuerungs- und Schornsteinmaurer u. dgl.	Polier- und Schichtmeister	Zement- und Gipsarbeiter	Steinmetzen, Bildhauer	Einrichtungs- und Tischler	Glaser	Dreher	Dienstreiter	Schleifer	Einrichtungs- und Tischler	Polier- und Schichtmeister	Steinmetzen, Bildhauer	Einrichtungs- und Tischler	Glaser	Dreher	Dienstreiter	Schleifer	Einrichtungs- und Tischler	Polier- und Schichtmeister	Steinmetzen, Bildhauer	Einrichtungs- und Tischler	Glaser	Dreher	Dienstreiter	Schleifer	Einrichtungs- und Tischler	Insgesamt	28. 7.	21. 7.	
Königsberg	7	7	17455	2838	—	50	22	34	4	2	167	—	—	4	6	1	—	23	9	—	7	2639	61	902	26	—	17	2	49	—	6863	39,3	39,1	
Danzig	1	1	3818	241	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1395	7	370	—	—	—	15	—	1064	27,9	27,3		
Stettin	61	61	15952	2334	5	27	20	45	61	17	16	102	—	22	6	11	—	—	—	—	—	7075	71	1071	—	—	—	413	28	19488	44,7	44,5		
Breslau	43	43	43616	8988	34	207	160	239	68	76	104	506	45	98	155	47	39	—	63	—	—	7286	3	852	—	—	19	22	99	—	18361	32,9	35,9	
Berlin	60	60	55798	7298	27	86	370	122	638	275	73	629	2	1	17	40	108	10	3	375	11	2	2451	10	277	—	—	—	217	—	10349	35,4	35,4	
Magdeburg	42	42	29371	6955	8	28	27	34	24	72	31	124	8	—	4	4	53	—	15	—	—	2	2451	10	277	—	—	—	217	—	10349	35,4	35,4	
Erfurt	34	34	20529	6095	37	32	73	10	97	124	13	84	2	—	19	13	27	—	7	16	—	4	6100	184	1433	25	3	6	255	—	15914	45,9	44,2	
Frankfurt	17	17	34698	7229	10	42	137	71	295	27	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6100	184	1433	25	3	6	255	—	15914	45,9	44,2	
Köln	12	12	20055	3019	34	64	196	276	967	29	—	16	3	2	—	135	34	16	446	43	—	6	3790	108	755	3	—	1	144	—	10087	50,3	50,2	
Dortmund	14	14	20959	4043	61	54	183	192	467	2	—	38	—	—	2	192	98	6	44	—	—	7	3435	233	1195	—	—	—	205	—	10514	50,2	50,2	
Hannover	39	39	29549	3600	7	21	5	22	38	7	4	51	2	22	3	4	—	—	—	—	—	1	1259	2	763	—	—	—	43	—	6279	23,6	23,3	
Bremen	31	31	15557	1920	5	15	32	73	39	31	—	10	—	—	—	27	15	1	4	—	—	1	1	1	1	—	—	—	13	18	1	8395	25,0	26,1
Hamburg	52	52	33626	2946	6	24	166	411	50	113	11	158	1	—	5	78	76	19	38	—	—	—	753	—	211	—	—	—	37	—	1954	22,6	23,0	
Rostock	60	60	8639	889	8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dresden	32	32	69391	13261	14	106	253	118	183	338	237	539	38	3	61	23	82	37	6	53	—	—	12744	2	1073	—	—	—	92	—	6739	37,3	37,5	
Nürnberg	29	29	18075	2412	41	9	8	34	494	28	73	16	—	—	11	15	6	1	2	—	—	—	3293	14	151	39	—	—	—	—	—	—	—	
München	33	33	15834	2345	5	27	15	10	57	25	4	57	—	—	17	5	20	23	4	2	10	—	6	2697	45	380	21	20	—	51	—	5848	36,9	36,6
Stuttgart	14	14	10374	994	7	9	53	16	529	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Karlsruhe	11	11	16123	3752	18	53	106	78	650	16	3	3	5	47	7	49	30	—	—	—	—	13	2285	174	313	1	11	2	121	4	7759	48,1	48,4	
Zusammen	592	592	479419	81159	327	857	1826	1785	4669	1215	579	2575	106	191	317	755	659	110	687	588	62	45	65809	969	13871	137	49	54	49	2885	78	182413	38,05	—
Zuf. vorige Woche	592	592	479816	81856	307	848	1787	1790	4658	1231	566	2549	87	170	270	745	597	125	696	602	43	37	67166	949	13922	246	44	45	55	2973	66	184430	—	38,44

Die Arbeitslosigkeit hat sich im Juli fast gar nicht vermindert. Im Vergleich zum vorausgegangenen Berichtsmonat haben wir im Reichsdurchschnitt nur einen Rückgang von 38,83 % auf 38,05 %, also um 0,78 %. Am 29. Juli 1929 betrug der Reichsdurchschnitt 8,91 %. Gegenüber der gleichen Zeit im Vorjahre haben wir noch eine um über 29 % höhere Arbeitslosigkeit. In den einzelnen Bezirksverbänden ist die Arbeitslosigkeit wie folgt zurückgegangen. In Königsberg von 43,6 auf 39,3 %, Stettin von 31,1 auf 30,2 %, Breslau von 46,2 auf 44,7 %, Berlin

von 35,0 auf 32,9 %, Frankfurt von 46,2 auf 45,9 %, Bremen von 31,2 auf 27,3 %, Hamburg von 26,3 auf 25 %, Rostock von 22,9 auf 22,6 %, Dresden von 44,7 auf 43 %, München von 38,9 auf 36,9 %. Ueber dem Reichsdurchschnitt stehen die Bezirksverbände Königsberg, Breslau, Erfurt, Frankfurt, Köln, Dortmund, Dresden und Karlsruhe. Unter dem Reichsdurchschnitt stehen die Bezirksverbände Stettin, Berlin, Magdeburg, Hannover, Bremen, Hamburg, Rostock, Nürnberg, München, Stuttgart und Danzig. Die Differenz zwischen den höchsten und den niedrigsten Arbeits-

losenziffern beträgt 27,7 %. Die Bezirksverbände Köln und Dortmund haben 50,3 bzw. 50,2 %, wogegen Hannover und Rostock 23,6 bzw. 22,6 % Arbeitslose haben. Zugewonnen hat die Arbeitslosigkeit in den Bezirksverbänden Stuttgart um 3,1 %, Nürnberg um 1,8 %, Magdeburg um 1,6 %, Danzig um 1,2 %, Hannover um 0,9 %, Erfurt um 0,8 %, Karlsruhe um 0,8 %, Köln um 0,4 % und Dortmund um 0,3 %. Von den Hauptberufsgruppen sind bei den Maurern noch 39,8 % (Vormonat 40,7 %), bei den Bauhilfsarbeitern 44,7 % (46,2), bei den Tiefbauarbeitern 39 % (38,8) arbeitslos.

Aus dem Fach für das Fach

Die erste Betonpumpe.

Das neue Betonförderverfahren ersetzt wegen seiner Betonpumpe die bekannten Betonierungsrichtungen, wie Aufzüge, Gußbetonanlagen, Förderbänder, Kabelkrane, sowie den Kippwagenbetrieb. Durch die technisch verbundene einfache Wirkungsweise des Verfahrens, die schnelle Auffüllung und Beweglichkeit der Maschine, die leichte Verlegung der Rohrleitung — auch während des Betriebes — werden die genugsam bekannten Schwierigkeiten bei den üblichen Betonierungsrichtungen beseitigt. Es liegen bereits Zahlen vor über die Ergebnisse der Untersuchung des Pumpenbetons sowie über sein Verhältnis zum normalen Beton. Dabei hat sich herausgestellt, daß der nach dem neuen Verfahren hergestellte Beton eine um 20 % höhere Festigkeit hat als der normale Beton.

Die Betonpumpe ist eine Kolbenpumpe mit Saug- und Druckventil. Der Pumpe ist ein Rührwerk vorgeschaltet, das den aus der Mischmaschine in das Silo eingeführten Beton nochmals durchmischt, um ihm ein vollständig gleichmäßiges Gefüge zu geben und ein Absetzen in Pumpe und Rohrleitung zu verhindern. Die Förderleitung besteht aus 120 mm weiten, dünnwandigen Blechrohren mit Sonderschnellkupplung und ist in wenigen Minuten zu verlegen. Die Länge der Rohrleitungsteilstücke beträgt 3 m. Der Gesamtröhrenstrang kann während des Betriebes je nach Bedarf umgelegt, verlängert oder verkürzt werden. Es ist sehr wirtschaftlich, daß man die Förderleitung bis zu 40 m senkrecht und 100 m wagerecht ausdehnen kann.

Der zu verarbeitende Pumpenbeton besteht aus einer Mischung mit normalen Bindemitteln und Zuschlagstoffen. Die Korngröße des Materials kann bis zu 40 mm betragen. Es ergibt sich eine Stundenleistung von 8 bis 10 cbm feste Masse bei einem Kraftaufwand von 15 bis 20 Ps und einem Betriebsdruck von 20 Atm. Der zu fördernde Beton kann je nach dem Verwendungszweck weichbreiig-flüssig bis steifbreiig-plastisch sein. Durch die Verarbeitung mittels der Pumpe wird die Mischung auf dem ganzen Förderweg unter dauerndem Druck gehalten und ständig neu durchgemischt. Hierdurch erhält er eine bedeutend höhere Festigkeit als der normale Beton von gleichem Mischverhältnis und gleicher Konstitution.

Die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens geht aus den Prüfungsergebnissen auf der ersten Baustelle hervor. Die durchschnittliche Stundenleistung betrug 20 Mischungen gleich 10 cbm feste Masse. Man erreichte sogar 23 Mischungen stündlich und zwar bei einer Rohrlänge von 164 m, wobei auch noch drei Bogen aus Gummi Schlauch bestanden. Die Druckfestigkeit des Bauwerkbetons mit einem Zementgehalt von 300 kg und 125 kg Traß je 1 cbm feste Masse betrug entsprechend den ausgeführten Untersuchungen an Probewürfeln nach 28 Tagen im Mittel 203 kg je qcm, während die amtlichen Bestimmungen eine Mindestfestigkeit von 100 kg vorschreiben. Die Festigkeit des Pumpenbetons ist also doppelt so groß. Die Betonprobe wurde am Auslauf des Rohres, am Rohrstängende, entnommen. Um zu zeigen, daß die Festigkeit des Betons auch auf dem Förderweg noch erhöht wird, untersuchte man auch den Beton, bevor er in die Pumpe eintrat. Es ergab sich hierbei eine Druckfestigkeit von durchschnittlich 185 kg/qcm. Die durch die Pumpenförderleitung erzielte Festigkeitserhöhung beträgt also etwa 10 %. — Man machte auch Versuche auf Wasserdurchlässigkeit. Diese Untersuchungen zeigten ganz besonders den Vorzug des Pumpenbetons gegenüber Gußbeton. Beim Pumpenbeton trat auf 10 Atm noch kein Wasser durch, während beim Gußbeton der Versuchskörper im Mittel auf 4 Atm, höchstens auf 5 Atm, durchdrungen war. Weiter wurden die Versuche nicht gemacht, da die Versuchskörper bei

geschalteten Flächen, die ein weit besseres Aussehen hatten als die des normalen Betons, sah man auch noch, daß eine Resterbildung durch das neue Verfahren gänzlich vermieden wird. Früh Neßfen.

Asbestzement-Produkte.

Die Deutsche Asbestzement-Aktiengesellschaft hat auf dem etwa 75 000 qm großen Grundstück in Berlin-Rudow eine Fabrik zur Herstellung von Asbestzement-Produkten errichtet. Die Asbestzement-Produkte werden hergestellt aus Asbest erster Qualität sowie Normzement. Der zur Verwendung gelangende Asbest stammt aus Süd-Afrika (Rhodesia), Rußland und Kanada. Er ist ein Bestandteil des Serpentin-Gesteins und ist als Mineral vollkommen unverbrennlich und unter diesen Eigenschaften auch schon im Altertum bekannt gewesen. Durch geeignete Mahlvorgänge kann der Asbest in eine wollige Form übergeführt werden, so daß die einzelnen Fasern zwar aufgelöst, jedoch nicht gebrochen werden. Diese Fasern im Zusammenhang mit Zement und Wasser ergeben ein Produkt, das sich durch ganz besondere Zugfestigkeit mit einer vollkommenen Anzerfbarkeit auszeichnet. Die Zugfestigkeit des Materials beträgt etwa das Zehnfache des gewöhnlichen Betons.

Durch einen geeigneten Fabrikationsvorgang besteht die Möglichkeit, das Asbestzement-Material in Form von dünnen Lagen zu Tafeln, gemauerten Platten, Schiefeln sowie auch zu Druckröhren zu formen. Erst im Zusammenhang mit der Fabrikationsweise zur Herstellung von dünnen Schichten ist das Material wirtschaftlich verwertbar geworden. Die Stärken der Platten bewegen sich zwischen den Grenzen von 3 mm für Dachschiefer bis zu 4 cm für die dicksten Röhren.

Die Fabrikation selbst umfaßt in der Hauptsache folgende Vorgänge: Asbest gelangt in Säcken verladen in vorgebrochenem Zustand in eine große Rohmaterial-Halle, von wo aus er zunächst in Kollergängen gemahlen wird. Durch geeignete weitere Apparate wird der Asbest so auf-



Asbestzement-Wellplatten 250x98 cm x 6 mm, Wellenlänge 177 mm, Wellenhöhe 51 mm, Ueberdeckung horizontal 1/2 Welle, verhält 25 cm. gelöst, daß er eine weiche flockige Form annimmt. Er wird in dieser Form in besonderen Kammern zur Fabrikation bereitgestellt. In besonders geeigneten Mischern werden die Rohmaterialien Asbest und Zement etwa im Mischungsverhältnis 1:6 bis 7 unter Beigabe von Wasser gemischt, bis das Gemisch etwa die Festigkeit eines flüssigen Gußbetons annimmt. Wenn gewünscht kann den Mischern auch eine eisenoxydrote Farbe oder schwarze Rußfarbe beigegeben werden. Das Gemisch selbst wird in tiefer gelegene Rührbockste abgelaufen, die die Funktion eines Puffers übernehmen und durch Schöpfräder eine gleichmäßige Aufgabe auf die Asbestzement-Maschinen bewerkstelligen.

Die eigentliche Erzeugungsmaschine für die Asbestzement-Produkte ist eine Pappmaschine ähnlich den Maschinen der Papiererzeugungsindustrie. Vermittels von Rundsieben, die in die Stoffbehälter eintauchen, wird ein dünner Flor von Asbestzement auf ein fließendes Filzband aufgelegt. Der Flor paßiert die Saugschraube einer Luftpumpe und wird dadurch vom überschüssigen Wasser befreit. Darauf wickelt sich der Flor in mehreren Lagen um eine glatte Stahlwalze mit einem Umfange von 2,50 m und einer Breite von 1,20 m. Sobald die Aufwicklung die nötige Stärke erreicht hat, wird die Umwicklung aufgeschnitten, und die Abwicklung ergibt die Asbestzement-Platte in den im Handel üblichen Maßen von 2,50:1,20. In weiterem wird die feuchte Asbestzement-Platte auf einer Schneidpresse in die gewünschten Größen geschnitten, worauf die Platten unter Zwischenschaltung von geölten Stahlblechen zu Paketen aufgeschichtet werden, die in einer hydraulischen Presse einem bedeutenden Druck unterworfen werden. Durch die Anwendung des hohen Drucks verliert das Produkt den großen Teil des Wassers und wird sehr dicht.

Nach der Pressung werden die Platten in dem Abbinde-raum gebracht, wo sie bis zur Erhärtung liegen bleiben. Sofern keine Nachbehandlung vorgesehen ist, gelangen die Platten direkt in die daran anschließenden Lagerhallen. Ein Teil der Platten, der zu Schiefer verarbeitet wird, gelangt in eine Färberei und erhält eine rostbraune, gut haltbare Farbtonung.

In ganz ähnlicher Weise werden die Asbestzement-Röhren hergestellt. Die Eigenheiten dieses patentierten Verfahrens bestehen darin, daß die Format-Walze eine Länge von 4 m hat, frei auslenkbar ist, so daß die Umwicklung vom Kern in Form eines Rohres abgezogen werden kann. Es folgt die Erhärtung im Abbinde-raum, eine etwa 14tägige Einlagerung in Wasserbassin, worauf die Röhren bearbeitet werden. Auf Schneidbänken werden die Röhren auf genaues Maß zugeschnitten, auf Drehbänken werden die Rohrenden genau auf Kaliber abgedreht.

Schließlich wird jedes einzelne Rohr auf einen bestimmten Probedruck abgeprüft. Das Produkt läßt sich jedoch auch in anderer Weise von Hand zu den verschiedensten Formen verarbeiten. Es lassen sich Sicherungskästen, Schalttafeln, Abzweigkästen für Kabel, Wasserbehälter usw. von Hand formen. Die handgeformten Stücke werden nach kurzem Erhärten ebenfalls unter Wasser vollständig zum Erhärten gebracht.

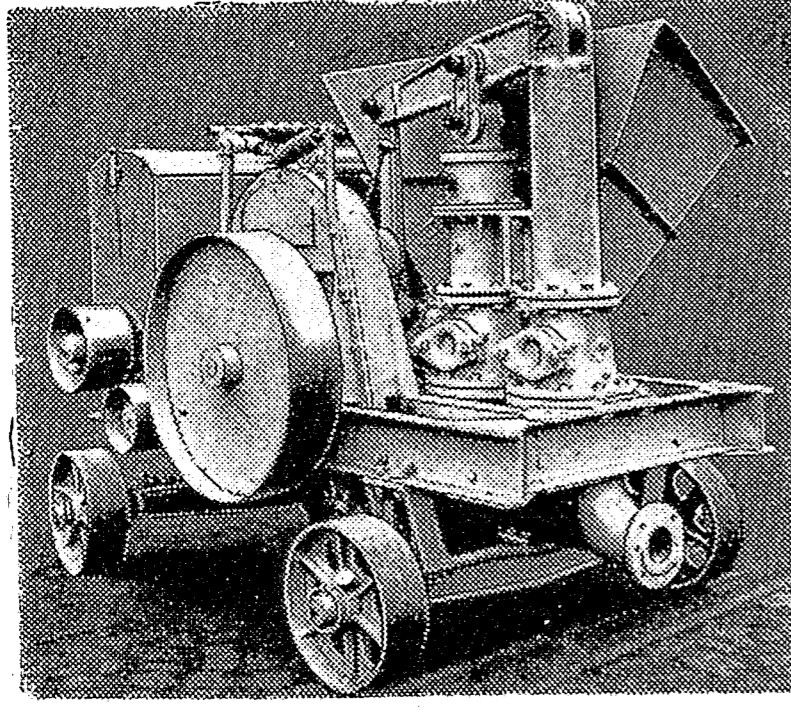
Arbeitszeituntersuchungen in Gronau.

Außer den mit Unterstützung der Reichsforschungsgesellschaft im Bau- und Wohnungswesen vom Deutschen Handwerksinstitut in Gronau i. W. durchgeführten Untersuchungen über die dort angewandte holländische Bauweise, sind zugleich auch eingehende Arbeitszeit-Untersuchungen vorgenommen worden. Diese Untersuchungen hatten den Zweck, Unterlagen zu schaffen für die Vermeidung von Verlustquellen und die Verbesserung der Organisations- und Arbeitsmethoden im Baubetrieb. Eine große Anzahl handwerklicher Vorgänge ist durch Zeitaufnahmen auf die zeitliche Auswirkung der Verluste innerhalb des Arbeitsvorganges untersucht worden. Weiterhin sind Folgerungen aus den Zeitaufnahmen für eine Arbeitsverbesserung verschiedener Teilarbeiten, wie z. B. Erd-, Maurer-, Zimmerarbeiten usw. gezogen worden. Eine Reihe von Arbeiten wurden durch Zeitaufnahmen miteinander verglichen. So wurden beispielsweise Vergleiche angestellt zwischen Erdtransport mit Eren und Schubkarren, Betonmischen von Hand und mit Maschine, Mauern mit und ohne Lehren, Mauern mit Steinen verschiedener Formate.

Die in Gronau angewandten holländischen handwerklichen Gewohnheiten, wie Mauern mit Lehren und Aufstellen der Tür- und Fensterzargen vor dem Einmauern, haben gezeigt, daß sie zur Erzielung von Ersparnissen geeignet sind. Es hat sich unter anderem ergeben, daß beim Mauern mit Lehren einschließlich Aufstellen der Lehren eine Zeitersparnis von rund 15% der Gesamtzeit möglich ist. Die Zeiten für die verschiedenen Arbeiten wurden einerseits insgesamt durch die Bauberichterfassung und während kleinerer Zeitabschnitte durch Zeitaufnahmen festgestellt. Der Vergleich zwischen den tatsächlichen Gesamtzeiten mit den aus den Zeitaufnahmen errechneten Werten zeigt, daß mit den Zeitaufnahmen nur etwa 69% der Gesamtzeit erfasst werden, die Restzeit von 31% wird durch allgemeine Einflüsse wie Arbeitsplatzvorbereitung, Arbeitserschwerung durch Witterungseinflüsse, Leistungsabfall im Laufe des Arbeitstages usw. verbraucht. Aus dem Vergleich geht hervor, daß die durch Zeitaufnahmen gefundenen Zeiten nur für den Einzelfall und als Vergleichszahl mit den Werten anderer Zeitaufnahmen gelten. Sie können nur unter Berücksichtigung der allgemeinen Zuschlagszeiten zur Errechnung der Gesamtzeit benutzt werden.

Eine Verbesserung des Reibe Bretts. Unter Fuß hängt nicht zuletzt von der Beschaffenheit des Reibe Bretts ab. Alle Mängel liegen am Griff. Der Griff kann noch soviel Sorgfalt in der Bearbeitung aufweisen; er kann wegen seiner kleinen Auflagefläche nicht verhindern, daß sich das Brett verzieht. Die schmale Form des Griffes bedingt, daß es immer in der Längsrichtung des Holzes genagelt wird, oft in demselben Jahresring, was wiederum das Verziehen unterstützt. Der größte Nachteil ist aber, daß der Griff überhaupt genagelt wird, was zwar die einfachste aber auch die unvorteilhafteste Form der Befestigung ist. Je schwächer das Brett wird, desto ärger treten aber auch die Mißstände auf, die jeder Kollege kennt. Das Brett verzieht sich durch seine Abnutzung schneller, durch Riefen im Fuß werden wir daran gemahnt, daß der Nagel hervorsticht, und es beginnt alle paar Quadratmeter das leidige Nachschlagen der Nagelung. Wie oft plätsch dabei das Brett und wie oft auch der Griff, wenn er schlecht gewachsen ist oder beim „Nachnageln“ ungeschickt aufliegt. Recht befehen, liegt die Schuld nur am Griff. Dieser soll so beschaffen sein, daß er nicht genagelt werden braucht; er muß so konstruiert sein, daß ein Verziehen des Brettes unmöglich ist; er muß die Abnutzung des Brettes bis zur dünnsten Scheibe gewährleisten. Trotzdem soll er handlich und leicht sein. Wenn er dann noch das Brett bei Stoß oder Fall vor dem Plagen schützt, dann ist er praktisch und erfüllt seinen Zweck. — Ein Kollege hat einen Griff konstruiert, der nach seiner Meinung allen diesen Anforderungen entspricht. Durch eine Sperrvorrichtung wird nach dem Aufschieben ein Verziehen unmöglich gemacht. Das Nageln fällt in jeder Form weg, wodurch viel Ärger und Zeit erspart wird. Vor allen Dingen aber ist der Griff überaus leicht und elegant in der Form; er besteht aus Metall und ist dadurch dauerhaft und schön. Auf jedes frische Brett kann er mit Leichtigkeit aufgeschoben werden. Der Griff ist zu beziehen zum Preise von 2,50 M vom Erfinder, Maurer Hermann Schrader, Aichersleben, Wassertor 16.

Wasserwaagen mit grüner Libelle und Messingumrahmung an den Einsparungen, so daß die Libellen unbedingt staubdicht abgeschlossen sind, stellt die Firma H. Hiesinger, Werkzeugfabrik Nürnberg, her. Die Vorteile gegenüber den sonst gebräuchlichen Wasserwaagen bestehen in besserer Verwendbarkeit im Dunkeln und Schutz bei Sonnenstrahlen. Sie sind nicht teurer als andere Wasserwaagen und aus Teakholz (Schiffholz) hergestellt. Wasserwaagen mit grünfarbiger Libelle blenden nicht bei Sonnenschein und sind an dunklen Arbeitsplätzen besser sichtbar als die weißen Libellen und daher leicht ablesbar. Der Preis dieser Wasserwaagen bewegt sich zwischen 2,45 M für die 50 Zentimeter lange Waage und 4 M für die einen Meter lange. Sie wird in sechs verschiedenen Längen (1/2 bis 1 Meter hergestellt). — Die Ausführung der Wasserwaagen ist, wie wir uns überzeugen konnten, einwandfrei und von guter Qualität.

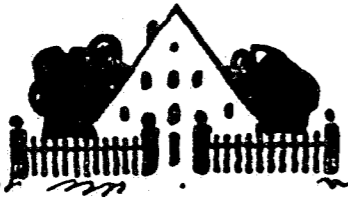


Die erste Betonpumpe.

diesem Druck teilweise zu Bruch gingen. Der Druck wurde in gewissem Zeitraum um 1 Atm erhöht. Hier ergab sich, daß beim Gußbeton bis zur nächsten Erhöhung des Druckes bereits Druckabfall von 0,5 Atm eingetreten war. Während beim Pumpenbeton das Manometer konstant blieb. Also auch hinsichtlich der Dichtigkeit ist der Gußbeton nicht zu vergleichen mit dem neuen Beton.

Bemerkenswert ist noch, daß die Bauverwaltung entsprechend den Ergebnissen gestaffelte, den Zementgehalt von 300 kg auf 270 kg je cbm feste Masse und den Traßgehalt von 125 kg auf 115 kg herabzusetzen. Die Untersuchungen haben schließlich noch ergeben, daß beim Einbringen des Betons überhaupt keine Maschinen auftreten. An den aus-

... 27.1
... 39,1
... 27,3
... 30,0
... 44,5
... 35,9
... 35,4
... 49,1
... 44,2
... 50,2
... 2,50,2
... 23,3
... 30,6
... 26,1
... 23,0
... 43,2
... 37,5
... 36,6
... 31,4
... 48,4
... 38,44
... 51n und
... wer und
... kommen
... luftgart
... 1,6 %
... 0,8 %
... 0,3 %
... Maurern
... rbeitern
... beitslos.



Unterhaltung und Wissen



Ein Lohnkampf.

Die nachfolgende Szene ist dem vor einiger Zeit im "Bücherkreis" erschienenen Roman "Der Eisenerne Moloch" von Camille Lemonnier entnommen.

Es wurde beschlossen, zehn Delegierte an die Direktion zu entsenden, um die Beschwerden der Arbeiter vorzubringen und zu verhandeln. Hirtaig schlug die zehn Aeltesten vom "Moloch" vor, zwei Puddler, zwei Heizer, einen Schmied, einen Schieber, und die übrigen aus anderen Abteilungen der Fabrik. Aber die meisten, alte, durch den langen Frontdienst verschüchterte Proletarier, die der Gedanke, den "Herrenleuten" gegenüberzutreten, erschreckte, schoben die Mission, zu reden, einer auf den andern. Um all diesem Zögern ein Ende zu machen, zog irgend jemand an der Klingel vor dem Eingangstor. Fast allsogleich trat Totenstille bei der wogenden Menge ein, als folgten alle dem vibrierenden Tone, der mit seinem metallischen Klang dem Direktor den Rotschrei der Menge übermitteln sollte.

Luchon ließ seinen Rechen stehen und fragte nach dem Begehren. "Geh zum Herrn Poncelet und sage ihm, daß zehn Männer ihn sprechen wollen. Zehn, aber nicht einer mehr!"

Im nächsten Augenblick sah man den Holzfuß, der Instruktionen erhalten haben mochte, auf die Büros zuhumpeln. Nach einer kleinen Weile erschien er wieder, vom Betriebsleiter und Jamioul gefolgt. Beifallrufe stiegen in die Luft:

"Hoch Jamioul!" Vor diesem energischen Sympathiebeweise trat der andere Ingenieur zurück. Da näherte sich Jamioul, der sich seit Ausbruch des Streikes selbst in einer ungeheuren Aufregung befand, und sprach mit erschütterter Stimme:

"Liebe Freunde, ihr werdet begreifen, daß es der Direktion unmöglich ist, mit euch zu verhandeln. Ich nehme daher in ihrem Namen das Anerbieten an, zehn von euch eintreten zu lassen."



„Geh zum Herrn Poncelet und sage ihm, daß 10 Männer ihn sprechen wollen.“

Neuerliche Beifallrufe drangen aus der Menge; dann betrafen die Aeltesten den Hof und wurden von den zwei Ingenieuren in das Sprechzimmer des Direktors geleitet. Poncelet stand bei seinem Schreibtisch und kaufte in fieberhafter Erwartung an seiner Zigarre. Als sie der Reihe nach eintraten und sich mit linkischen Schulterstößen gegenständig vorschoben, während sie kleine, verlegene Verbeugungen machten, begrüßte er sie:

"Guten Tag, Kinder. Laßt hören, was ihr wollt?" "Gnädiger Herr", sprach Painvin, ein Heizer, der seit einem halben Jahrhundert im "Moloch" arbeitete, "die Kameraden schicken uns wegen der Lohnangelegenheit. Man möchte schon wieder arbeiten, o ja, aber man soll uns unsere vier Sous wieder zurückgeben." Nachdem er anfangs zwischen den einzelnen Worten verlegen in die Hand gehüffelt hatte, war er immer mutiger geworden und stand nun stramm vor dem Direktor, seine Näse zwischen den Fingern zerknüllend.

"Er hat ganz recht, der Painvin", bekräftigte der Hammerschmied Grogeneau. "Die Kameraden verlangen das. Und sie sagen, daß die Herren von der Verwaltung sowieso genug Geld einnehmen, daß sie nicht noch den armen Leuten das bißchen Brot wegzuschnappen brauchen."

Nun kam ihm noch einer der Heizer zu Hilfe: "Bei den harten Zeiten, die jetzt sind, wäre es wirklich nicht schön von Ihnen. Alle Wetter! Es gibt auch ohne das genug Elend."

"Hungern haben wir", brummte der Schieber Suret in den Bart.

Wie Pistolenschüsse knallten sie diese Erklärungen einer nach dem andern ab, mit gerunzelten Brauen und vor Aufregung zitternd, ohne in ihren schwerfälligen Gehirnen, die bloß mit einer beschränkten Anzahl von Begriffen und Ideen dahingevegetierten, andere Argumente als die des Mitleides und ihres Elends aufzuzählen zu können.

Poncelet ließ sie ruhig ihr Herz ausschütten; sodann antwortete er ihnen als gewandter Redner mit denselben Argumenten, die alle Direktionen im Kampfe mit den Arbeitern unwandelbar ins Treffen führen. Er wünschte sich nichts Besseres, als ihnen alle Tage ein Huhn in ihren Kochtopf geben zu können; er hielt sie alle für wackere

Knechtseelen.

Im Tierreich brach sich die Erkenntnis Bahn: Des Raubzeugs Herrschaft muß gebrochen werden! Das Recht zur Daseinsmöglichkeit auf Erden, Wie fordern es! Wir sind nicht Untertan!"

Da bellt der Fuchs (er stand in Räubers Sold): Was muert ihr denn, da ihes doch alle wißt, Daß stets der Stärkere den Schwachen frißt; Das ist in Ordnung und ist gottgewollt!"

Bedächtigt flötete Scheinmat Marabu: Ihr seid zu Pflicht und Opfer auserkoren; Zur Herrschaft sind die Großen nur geboren, Dem nied'eren Volk steht der Gehorsam zu!"

Kraftvoll trompetete der edle Elefant: Durch euch, ihr Schleicher, wurden sie zum Knechte! Ihr Schwachen, kämpft vereint für euer Rechte! Auch waffenlos seid stark ihr im Verband!"

Man stimmte ab. Das Raubzeug blickte scheel, Als schwaches Volk nun die Entscheidung traf. Für Raubzeugs-Herrschaft stimmten nur das Schaf, Der Esel und natürlich das Kamel!

Max Vollmann.

Leute, liebte sie wie seine eigenen Kinder; aber die Geschäfte gingen schlecht, die Lager seien überfüllt, und um Arbeiter und Unternehmer schlinge sich das enge Band gemeinsamer Interessen. Er spann dieses Thema mit banalen, höflichen Phrasen aus, die ihnen die Lippen verschlossen; denn sie fühlten sich unfähig, ihm in der gleichen Weise zu entgegnen. Und festgebann standen sie da, von seiner Beredsamkeit zermürbt, von den Fäden seiner bestrickenden Rede umgarnet. Sodann schalt er sie in freundschaftlicher Weise wegen der Kinderreien, zu denen sie sich hatten hinreißig lassen, zu dem unnützen Streik, dem man durch eine Aussprache hätte vorbeugen können. Und er schloß mit der Erklärung, daß die Administration die Lohnreduktion aufrechterhalte, so sehr sie es auch bedauere, hierzu genötigt zu sein, und daß sie verspreche, nach Beendigung der Krise die Auszahlung nach den früheren Sätzen vorzunehmen.

Sie hatten ihn angehört, ohne alles zu verstehen; in ihren großen Ohrenschalen brauseten seine Worte wie ein tosender Wasserfall und als er innehielt, sahen sie sich verdußt an. Mißtrauten ihm zwar noch, doch waren sie halb und halb zu den Gründen, die ihnen Poncelet klargelegt hatte, bekehrt. Mit gedämpfter Stimme berieten sie untereinander.

Grogeneau, dem wohlklingende Phrasen nicht ganz fremd waren, erklärte, daß Poncelets Gründe eigentlich recht annehmbar wären; aber einer der Heizer schob sein Kinn mit einer ungeschicklichen Grimasse vor:

"Wir werden erfahren, ob er wirklich die Wahrheit gesagt hat!"

"Na", brummte der Schieber. "Wenn's wahr ist, dann kann's mir recht sein. Dann hat er freilich auch recht."

Da das Stimmungsgewirr ihrer Beratungen kein Ende zu nehmen schien, wandte sich Poncelet, der mit Veru und Colef, den beiden Ingenieuren sprach, nach ihnen um und sagte herablassend:

"Wenn ihr noch etwas zu fragen habt, so geniert euch nur nicht, liebe Freunde, ich stehe euch gerne zur Verfügung."

Da wagte Painvin noch einen letzten Versuch:

"Ich weiß ja, daß Sie ein ehrlicher Mann sind. Man kennt sich doch, nicht wahr? Aber immerhin, das war nicht recht von Ihnen; das Brot ist um anderthalb Centimes das Pfund teurer geworden. Bis jetzt war das Leben auch schon so schwer. Was soll jetzt werden? Die Kameraden werden uns alle Lumpen nennen, wenn wir zurückkommen, ohne die vier Sous."

Und in seiner Ohnmacht, ihre Beschwerden ordentlich auszudrücken, künfte er alles Gesagte wieder, ihr Elend, ihre Kinder, die Ueberschwemmung, die ihnen ihre Habe geraubt, und dann noch die Katastrophe, die in den Familien die Köpfe weggenährt hatte. Aber bei dieser Anspielung fiel ihm Poncelet ins Wort. Und im Tone sanften Vorwurfs sprach er mit zitternder Stimme von den Opfern, die die Verwaltung auf sich genommen, von den bewilligten Pensionen, den Schmerzensgeldern für die Verunglückten; man hatte die Kassen vollständig ausplündern müssen, um nach besten Kräften das Unheil gutzumachen, die Familien abzufinden, das Walzwerk zu rekonstruieren.

Nun fand er beinahe echte Tränen, um die Lücke, die in dem Budget entstanden war, zu beweinen. Uebrigens wären sie auch ein wenig selbst schuld an dem Elend, über das sie klagten: sie hätten keinen Ordnungssinn, verständen nicht ein wenig Geld beiseite zu legen für schlimmere Zeiten, und prästen, anstatt zu sparen. Er stellte sich selbst als Muster hin, der erste Leiter einer großen Gesellschaft: nur durch Sparsamkeit und Voraussicht war es ihm gelungen, in dieser etwas anders gearteten Wirtschaft des Hüftenwerkes Ordnung zu halten. Jamioul, der sich in eine Ecke des Zimmers hinter den Schreibtisch zurückgezogen hatte, hörte ihm mit gesenktem Haupte und verschränkten Armen zu. Müdtere, tieftraurige Blicke warf er auf dieses Häuflein ungebildeter Menschen, über die wieder einmal eine Schauspielerkomödie Recht behalten sollte; und er gedachte der ständigen Rolle des Betrogenen, die der Arbeiter in seinem Kampfe gegen die Brotgeber spielt, wenn er nackt und unbewehrt, keine anderen Argumente ins Treffen zu führen vermag als seine abgekehrten Glieder, seinen Gram, seine

kümmliche Leidensgestalt eines gebrochenen Riesen, während jene, die Kapitalisten, mit ihren Sophismen, ihrer bestrickenden Dialektik, mit allen Vorteilen der Erziehung, der gewohnten Denkfähigkeit und dem Nimbus der Autorität bewaffnet, zu Felde ziehen.

Poncelet hatte sich einen Schlusseffekt aufgespart: "Ihr seid biedere Leute. Nun also, hört, ich frage euch, könnt ihr uns etwas vorwerfen? Haben wir nicht mit väterlicher Hilfsbereitschaft für euch gesorgt? Haben wir nicht alle Leiden, von denen wir erfuhren, zu lindern versucht? Sagt, ist's denkbar, daß man mehr und besseres leisten könnte, als was wir getan?"

Die Männer ließen die Köpfe sinken. Beim Sprechen war er auf sie zugefahren, hatte sich unter sie gemischt, als wollte er sich damit aller Privilegien des Standesunterschiedes begeben. Und gemächlich, mit gefuchter Freundlichkeit, die Hände in den Hosentaschen, verfolgte er sie mit seinem fortwährenden: "Sagt, ist's nicht so?, daß er ihnen wie eine Lanze in die Seiten stach."

"Es ist ja wahr, dagegen läßt sich nichts sagen", wiederholten sie mechanisch, da sie sich in ihren letzten Versuchungen geschlagen sahen, und nickten resigniert mit den Köpfen.

Painvin zog sich als erster langsam zur Tür zurück; er bedeckte sich mit seiner Mütze, nahm sie sodann wieder ab. Und als er mit schleppenden Schritten schon im Hinausgehen war, machte er noch einen letzten Versuch zu flücheln.

"Herr Direktor, wenigstens zwei Sous geben Sie drauf!"

"Ganz ausgeschlossen", befürwortete Poncelet. "In diesem Punkte ist es mir ganz unmöglich, nachzugeben: Ihr kennt jetzt die Gründe. Geht und sagt euren Kameraden, daß ich bereit bin, sie wieder zurückzunehmen unter der Bedingung, daß sie sich morgen früh in den Werkstätten einfinden. Sagt ihnen auch, daß es mir eigentlich ganz gleichgültig ist, wenn sie feiern: unsere Lagerbestände reichen wenigstens für sechs Monate aus."



„Haben wir nicht mit väterlicher Hilfsbereitschaft für euch gesorgt?“

Jamioul, dem diese Szene das Herz abdrückte, und der hinter ihren nutzlosen Einwendungen die schließliche Unterwerfung ahnte, drängte sie nun auch zum Eingang und sagte: "Verliert nur nicht den Mut. Es werden bessere Zeiten kommen. Nicht immer werdet ihr so unglücklich sein." Befäubt gingen sie weg und besprachen untereinander, was sie hätten sagen sollen und doch nicht gesagt hatten.

Der Pfarrer mit den 14 Regenschirmen.

Der Ortspfarrer von Hiesling ist, wie aus Augsburg gemeldet wird, ein rechtschaffener Mann. Er liebt seine Gemeinde, kennt genau alle seine Reichkinder und ist ihnen von Herzen gut. Gerade deswegen wurmte es ihn mächtig, daß ihm in einer Gemeindeversammlung der Regenschirm gestohlen worden war. Ein Mann der Tat, verflocht er in seine Sonntagspredigt die Ankündigung, er kenne den Regenschirmführer und werde in acht Tagen seinen Namen bekanntgeben, wenn nicht noch in der heutigen Nacht der Missetäter den Paraplu in den Pfarrgarten über die Mauer werfen werde. Eine schöne Versicherung! Am nächsten Morgen lagen friedlich nebeneinander und zerstreut in des Pfarrers Garten unter schattigen Bäumen — vierzehn Regenschirme. Dumme Sache, vierzehn Schäftein der Gemeinde hatten vierzehn Parapluis gemopft, und keiner der Missetäter wußte, welcher eigentlich der Schirm des Pfarrers war! (B.-T.)

"Was tat der Große Kurfürst, als er den Thron bestieg? Na, Müller?" "Er setzte sich drauf, Herr Lehrer." (Zit-Bits)

Geschlagen.

Die Tochter des Bürgermeisters von S. ist auf dem Lande zur Erholung. Ein kleiner Bauernjunge ist ihr ganz besonderer Freund geworden und erklärt ihr mit Stolz bäuerliche Einrichtungen. Er zeigt ihr ein schwarzes Huhn. "Dieses Huhn," sagt er, "hat mal ein Niefenei gelegt." "Wenn schon," sagt das Mädchen, "mein Papa hat sogar mal einen Grundstein gelegt."

Streiks u. Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter: Gesperrt ist die Firma Paul Kasper in Gofek, Baugewerkschaft Weisenfels, wegen untertariflicher Bezahlung; ferner das Abbruchgeschäft von August Erich, Baustelle Dynamitfabrik bei Oesebach, Baugewerkschaft Hamburg, wegen Lohnabzug; die Arbeitsstellen der Firma Richard Schöche aus Sighenroda in Börtewitz und Börlin wegen Tarifbruch.

Fliesenleger: Gesperrt ist in München die Firma Norbert Berger.

Töpfer: Gesperrt sind in Berlin die Firma Koch, Frankfurter Allee 73, in Burg bei Magdeburg Uhlmann, in Halle a. d. S. Wilhelm Stahl, in Hohenstein-Ernstthal Eugen Wolf, in Landsberg a. d. W. die Firma Alex Kadowski wegen Zahlung untertariflicher Löhne, in Magdeburg die Firma Jollweger & Sohn wegen Nichtzahlens des Lohnes, in München die Firma Norbert Berger wegen rückständiger Löhne, in Strasburg i. U. die Ofenfabrik Klein Schmidt wegen Nichtzahlens der Tariflöhne, in Zeitz die Ofengeschäfte Gustav Neumann, Gustav Hörnicke und Emil Böhme.

Der Kampf der 1300 Holzarbeiter und Gipser in Basel. Trotz 24 Wochen Streik der Holzarbeiter, Zimmerleute und Gipser in Basel sind neue Verhandlungen gescheitert. Die Unternehmer hatten am 9. August den Arbeitern ihre „letzten und äußersten Konzessionen“ geschickt. Sie wollen die Durchschnittslöhne um 2 Rp. erhöhen. Dabei bringen sie aber eine ganze Serie Verschlechterungen in der Arbeitszeit, Arbeitsnachweis und Zulagen für Auswärtsarbeiten sind ganz gestrichen. Die Holzarbeiter und Gipser haben am 14. August diese Vorschläge als unannehmbar einstimmig abgelehnt. Der Streik der Holzarbeiter und Gipser dauert also fort und geht in die 25. Woche. Kein Holzarbeiter, Zimmermann und Gipser nach der Schweiz! Platz Basel strengstens gesperrt.

Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz.

Aus der Sozialgesetzgebung

Wann beginnt der Anspruch auf die Leistung der Sozialversicherung?

Für alle Versicherten ist es von großer Wichtigkeit zu wissen, wann und nach Erfüllung welcher Voraussetzungen sie einen Rechtsanspruch auf die Leistungen der Sozialversicherung haben. Diese Frage ist nicht so einfach zu beantworten, da für jeden Versicherungsweig andere Vorschriften bestehen. All diese verschiedenen Vorschriften und Bestimmungen sollen in den folgenden Zeilen einmal zusammenhängend betrachtet werden.

In der Krankenversicherung liegen die Dinge am einfachsten und zugleich am günstigsten für den Versicherten. Hier gilt als Grundsatz, daß jeder Versicherte, der eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausübt, mit deren Beginn dem Schutz der Krankenversicherung unterliegt. Die vorgeschriebenen An- und Abmeldungen, zu deren Einreichung die Arbeitgeber der Versicherten verpflichtet sind, sind nur Formalie. Mit dem Eintritt in die versicherungspflichtige Beschäftigung beginnt automatisch auch der Versicherungsschutz. Er erlischt ebenso — von Ausnahmen abgesehen — von allein mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Bei der Krankenversicherung beginnt nicht nur sofort der Versicherungsschutz, sondern auch der Rechtsanspruch auf die Leistungen. Der Versicherte hat gegebenenfalls sofort Anspruch auf sämtliche Regelleistungen, zu deren Gewährung jede Kasse verpflichtet ist. Für die Gewährung sachgemäßer Mehrleistungen (Familienhilfe) ist keine Mehrleistung mehr, sondern durch Notverordnung nunmehr Pflichtleistung (§ 205 AVO) können die Kassen den Nachweis einer bestimmten Mitgliederdauer vorschreiben. Eine gesetzlich vorgeschriebene Wartezeit besteht nur bei der so wichtigen Leistung der Wochenhilfe. Diese darf nach dem Gesetz grundsätzlich nur an solche weibliche Versicherte gewährt werden, die in den letzten zwei Jahren vor der Niederkunft mindestens zehn Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder bei dem Reichs-Knappschaftsverein gegen Krankheit versichert waren. Von diesen zehn Monaten müssen mindestens sechs in das letzte Jahr vor der Entbindung fallen. Dasselbe Vorrecht gilt auch für die Familienwochenhilfe. Bei dieser Leistung muß der Versicherte, dessen Ehefrau oder Tochter die Familienwochenhilfe in Anspruch nehmen wollen, die in der Wochenhilfe vorgeschriebene Mitgliedszeit nachweisen. In diesem Zusammenhang muß auch noch einer Sonderbestimmung Erwähnung getan werden, die für Versicherungsberedigte gilt. Für diese versicherungsberechtigten Mitglieder kann die Kassensatzung eine Wartezeit von höchstens sechs Wochen vorschreiben. Zu merken ist, daß die Vorschrift nicht für solche Versicherte gilt, die im Anschluß an eine Pflichtmitgliedschaft ihre Versicherung freiwillig fortgesetzt haben.

Die Unfallversicherung weicht in ihrem organisatorischen Aufbau vollkommen von den übrigen Versicherungszweigen ab. Hier sind nicht einzelne Beschäftigte, sondern ganze Betriebe und Unternehmungen als solche versichert. Sobald ein Arbeiter in einem solchen dem Versicherungszwang unterliegenden Betrieb Lohnarbeit verrichtet, die mit dem Betrieb in ursächlichem Zusammenhang steht, unterliegt er dem Versicherungsschutz. Er hat sofort Anspruch auf sämtliche Leistungen dieses Versicherungszweiges, und zwar ohne irgendwelche Klauseln oder Einschränkungen. Durch die neuere Gesetzgebung ist die Unfallversicherung erheblich erweitert worden. Es ist der Weg von und zur Arbeitsstätte mit unter dem Versicherungsschutz gestellt worden. Für alle Unfälle, die der Arbeiter auf dem Wege von der Tür seiner Wohnung bis zu seinem Arbeitsplatz im Betrieb erleidet, ist die Unfallversicherung entschädigungspflichtig. Ebenso automatisch wie der Schutz mit dem Beginn der Beschäftigung beginnt, endet er mit der Aufgabe der Arbeit.

In der Invalidenversicherung ist die Rechtslage wieder eine ganz andere als in den beiden bisher erörterten Versicherungszweigen. Der Versicherte muß hier erst verschiedene Voraussetzungen erfüllen, ehe er einen begründeten Rechtsanspruch auf Leistungen hat. Leider sind die hier maßgebenden Vorschriften und Bestimmungen gar nicht so leicht. Mancher Versicherte ist hier, nachdem

er vielleicht jahrelang Beiträge in den höchsten Klassen gesteuert hat, über einen Zwirnsfaden gestolpert und dadurch sämtlicher Ansprüche verlustig gegangen. Während in der Kranken- und in der Unfallversicherung der Versicherungsträger Leistungen gewährt, ohne Rücksicht darauf, ob für den Invalidenversicherung jede Leistungsgewährung von dem Nachweis einer bestimmten Beitrags- (Versicherungs-)zeit abhängig. So besteht ein Anspruch auf die Pflichtleistungen (Invalidenrenten, Witwenrenten, Waisenrenten) nur dann, wenn die sogenannte Wartezeit erfüllt ist. Diese Wartezeit ist nur dann erfüllt, wenn der Versicherte 200 Beitragswochen zurückgelegt hat. Von diesen 200 Wochenbeiträgen müssen jedoch mindestens 100 auf Grund versicherungspflichtiger Beschäftigung verwendet sein. Kann der Versicherte nicht die geforderten 100 Pflichtbeitragswochen nachweisen, so beträgt die Wartezeit gar 500 Beitragswochen. Es ist dies jedoch nicht die einzige Voraussetzung, die zum Erhalt von Leistungen vorgeschrieben worden ist. Der Versicherte muß weiter die Anwartschaft aufrechterhalten haben. Zur Erhaltung der Anwartschaft müssen mindestens in zwei Jahren 20 Beitragsmarken geklebt werden. Fehlt auch nur eine dieser Marken (sind also in einem Zeitraum von zwei Jahren nur 19 Marken geklebt), so ist die Anwartschaft erloschen. Der Versicherte hat demnach keinen Anspruch auf Rentenleistungen. Die Anwartschaft gilt weiter auch dann stets als erhalten, wenn drei Viertel der Zeit zwischen dem erstmaligen Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfall mit Beitragsmarken belegt sind. Auch für die Gewährung ihrer freiwilligen Leistungen (Selbstverfahren) haben fast alle Träger der Invalidenversicherung (Landesversicherungsanstalten) den Nachweis einer bestimmten Mitgliedsdauer vorgeschrieben.

Rückzahlungen in der öffentlichen Fürsorge.

Mehr als in früheren Jahren wird heute die öffentliche Fürsorge von Hilfsbedürftigen in Anspruch genommen. Ausgesteuerte Arbeitslose und andere Kostleidende sind gezwungen, die Hilfeleistungen dieser Einrichtung in Anspruch zu nehmen. Die öffentliche Fürsorge, als deren Träger die Bezirksfürsorgeverbände und die Landesfürsorgeverbände fungieren, hat zwei große Nachteile. Einmal hat der hilfsbedürftige Antragsteller, von Ausnahmen abgesehen, keinen Rechtsanspruch auf irgendwelche Leistungen oder Unterstellungen. Der zweite und wohl noch größere Nachteil liegt darin, daß der Unterfützte oder seine Erben unter Umständen rückzahlungspflichtig sind. Es kann also verlangt werden, daß der Unterfützungsempfänger oder seine Hinterbliebenen erhaltene Leistungen zurückzahlen müssen. (Gerade diese Pflicht der Rückzahlung hält viele Hilfsbedürftige davon ab, die öffentliche Fürsorge in Anspruch zu nehmen.) Ein Merkmal der öffentlichen Fürsorge besteht darin, daß die in Betracht kommenden Vorschriften

Gelesene Nummern des „Grundstein“ Werfe man nicht fort, sondern gebe sie seinem unorganisierten Arbeitskollegen!

keine starren Paragraphen enthalten, die unter allen Umständen eingehalten werden müssen. Die Fürsorgeverbände sind vielmehr ziemlich selbständig und entscheiden über alle wichtigen Fragen (Vorliegen von Hilfsbedürftigkeit, Art und Höhe der Unterfützung usw.) selbst. Es sind sowohl vom Reich als auch von den Ländern und den Gemeinden Richtlinien aufgestellt, die den Trägern der Fürsorge Anhaltspunkte geben. So bestimmen auch die Länder im Rahmen der reichsgesetzlichen Vorschriften ob und inwieweit ein Hilfsbedürftiger oder seine Erben die aufgewendeten Kosten dem Bezirksfürsorgeverband zu ersetzen haben. Voraussetzung für eine Rückzahlung ist stets, daß der Unterfützte oder seine Erben wieder zu hinreichendem Vermögen gelangen, daß sie also überhaupt praktisch in der Lage sind, eine Rückzahlung vornehmen zu können. Eine Rückzahlung kommt weiter auch nur dann in Betracht, wenn sie bei der Unterfützungsgewährung ausdrücklich ausbedungen war. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll die Rückzahlungspflicht nicht so streng gehandhabt, sondern es soll möglichst loyal verfahren werden. Dies hindert jedoch nicht, daß einzelne Fürsorgeverbände in möglichst zahlreichen Fällen versuchen, die verausgabten Gelder wieder hereinzubekommen. Tatsache ist auch, daß hierbei oft Härten vorkommen, die zu vermeiden gewesen wären. Die Ursache zu einem derartigen Vorgehen der Bezirksfürsorgeverbände mag die allgemeine Geldknappheit der Gemeinden als Träger der Fürsorge sein.

Nun hat der preussische Minister für Volkswohlfahrt an die Bezirksfürsorgeverbände unter dem 19. Mai 1930 ein Rundschreiben erlassen, das „die Rückforderung der Kosten der öffentlichen Fürsorge von insolange Arbeitslosigkeit Unterfützten“ betrifft. In dem Rundschreiben heißt es: „Den Fürsorgeverbänden steht ein Anspruch auf Erstattung der aufgewendeten Kosten gegen den Unterfützten zu, wenn dieser zu hinreichendem Vermögen gelangt ist. Bei der Verwirklichung des Anspruchs ist weitestgehend Rücksicht darauf zu nehmen, daß nicht durch die Art der Kosteneinzahlung die wirtschaftliche Existenz des Erlaschpflichtigen gefährdet wird. Beiden Bestimmungen werden die Fürsorgeverbände nicht gerecht, wenn sie gegenüber Arbeitslosen, insbesondere langfristige Arbeitslosen, die nach Durchlaufen der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung der öffentlichen Fürsorge anheim gefallen sind, allein aus der Tatsache der Wiederaufnahme von Lohnarbeit und des Lohnbezuges folgern, daß der Erlaschanspruch bereits entstanden ist oder geltend gemacht werden dürfte. Selbst wenn das Lohnneinkommen den Rücksatz der öffentlichen Fürsorge erheblich überschreitet, wird zunächst die Erlaschpflicht noch nicht gegeben sein, wenn z. B. der Unterfützte während der Arbeitslosigkeit Schulden gemacht hat, die zunächst gestillt werden müssen, oder er und seine Angehörigen in Kleidung und Ernährung derart zurückgekommen sind, daß zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit und der Arbeitskraft zunächst einmal Anschaffungen und Ausgaben gemacht werden müssen. Erst wenn solche vordringlichen Bedürfnisse nicht mehr vorliegen oder befriedigt sein könnten, kann von hinreichendem Einkommen gesprochen werden, das die Geldendmachung des Erlaschanspruchs rechtfertigen könnte. Aber auch dann muß bei der Einziehung, insbesondere durch Zulassung angemessener Teilzahlungen, vermieden werden, daß der in Anspruch Genommene oder

seine Angehörigen alsbald wieder der Not, die nicht gerade Hilfsbedürftigkeit zu begründen braucht, gerät.“

Es bedarf wohl keines Hinweises, daß der Erlasch auf jeden Fall zu begrüßen ist. Bedauerlich bleibt nur, daß der Minister überhaupt diesen Weg beschreiben mußte. Hierdurch wird unsere, oben wiedergegebene Meinung bestätigt, daß manche Fürsorgeverbände in dieser Hinsicht ziemlich rigoros vorgehen. — Erwähnt sei noch, daß der Reichsarbeitsminister in Gemeinschaft mit dem Reichsinnenminister unter dem 24. Juni 1930 die übrigen Länder auf diesen preussischen Erlasch ausdrücklich aufmerksam gemacht und ihnen anheimgegeben hat, ähnliche Rundschreiben an die nachgeordneten Stellen zu erlassen.

Wann beginnt die Mitgliedschaft in der Krankenversicherung? Die Unternehmer haben nach § 317 der AVO die Pflicht, die Arbeiter, die bei ihnen in ein Beschäftigungsverhältnis treten und sofern für sie die Voraussetzungen der Versicherungspflicht gegeben sind, binnen dreier Tage bei der zuständigen Krankenkasse anzumelden. Vielfach wird angenommen, daß die Kassensatzung des Arbeiters mit dem Tage beginne, an dem er vom Unternehmer bei der Kasse angemeldet worden ist. Der Beginn der Mitgliedschaft bei der Kasse hängt nicht von dem Tage der Anmeldung durch den Unternehmer ab, auch wenn die Anmeldung vom Unternehmer erst am 2. oder 3. Tage nach dem Eintritt in die Beschäftigung oder gar erst noch später vorgenommen worden ist. Die Mitgliedschaft beginnt stets mit dem Tage des Eintritts in die Beschäftigung. Mit dem Eintritt in die Beschäftigung, mit dem automatisch die Versicherungspflicht und damit auch die Mitgliedschaft bei der zuständigen Kasse beginnt, erwirbt der Arbeiter zugleich, also ebenfalls automatisch, das Recht auf die Leistungen, die die Krankenkasse gewährt. (Für die Leistungen der Wochen- und Familienhilfe ist allerdings eine gewisse Versicherungsdauer vorgeschrieben.) Eine weitere Frage ist: Beginn der Mitgliedschaft schon mit dem Arbeitswege? Es gibt Kommentatoren, die vertreten die Meinung, die Versicherung bei der Kasse beginne erst mit der tatsächlichen Aufnahme der Arbeit, denn von diesem Zeitpunkt läuft erst der Entgeltbezug des Arbeiters. Diese Ansicht, daß die Mitgliedschaft mit der Aufnahme der Beschäftigung beginnt, ist auch unter den Versicherten gang und gäbe. Aber nichtsdestoweniger ist diese Ansicht falsch und überholt. Wann beginnt nun eigentlich die Mitgliedschaft? Nach § 306 der AVO beginnt die Mitgliedschaft Versicherungspflichtiger mit dem Beginn des Tages des Eintritts in die Beschäftigung. Also, die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tage des Eintritts in die Beschäftigung, und auf: „beginnt mit dem Tage“ ist besonders Gewicht zu legen. Ein Beispiel: A. erhält den Auftrag, sich am 6. d. M. auf einer bestimmten Arbeitsstätte zu Beginn der Arbeit einzufinden. Auf dem Wege zur Arbeitsstätte erkrankte A. Diese Erkrankung macht A. arbeitsunfähig. A. hat nun auf Grund dieser Erkrankung bereits Leistungsansprüche an die Krankenkasse. Der Anspruch ist deshalb begründet, weil, wie § 306 AVO, sagt, die Mitgliedschaft mit dem Tage des Eintritts in die versicherungspflichtige Beschäftigung beginnt. Der Tag des Eintritts in die versicherungspflichtige Beschäftigung beginnt mit dem Beginn des Tages selbst, also von 12 Uhr nachts an. Für die Kasse besteht z. B. die Leistungspflicht für die Niederkunft, wenn diese um 2 Uhr morgens sich ereignet und die Wöchnerin im Laufe desselben Tages die Beschäftigung anzutreten gehabt hätte. Diesen hier gemachten Ausführungen liegen Entscheidungen der Versicherungsgerichte zugrunde. So sprach sich das Reichsversicherungsamt in einer grundsätzlichen Entscheidung vom 22. Dezember 1927 Nr. 3171, Amtl. Nachr. 928 S. 182, dahin aus, daß die Mitgliedschaft Versicherungspflichtiger im Sinne des § 306 AVO mit dem Beginn des Tages des Eintritts in die versicherungspflichtige Beschäftigung beginnt. Auch das Oberversicherungsamt Merseburg hat in einer Entscheidung vom 1. Dezember 1928 (Deutsche Krankenkasse Nr. 23/1930 S. 671) so entschieden. Um zusammenzufassen: Die Mitgliedschaft bei der Krankenkasse beginnt nicht erst mit der tatsächlichen Aufnahme der Arbeit, sondern bereits mit dem Beginn des Tages des Eintritts in die Beschäftigung.

Achtet auf die richtige Beitragsentrichtung zur Arbeitslosenversicherung. Ueber die diktatorische Verschlechterung des Arbeitslosenversicherungsrechts haben wir ausführlich berichtet. Es sei aber an dieser Stelle nochmals besonders darauf hingewiesen und unterstrichen, daß für die Höhe des Unterfützungsbezuges nicht mehr die Lohnhöhe, sondern der entrichtete Beitrag maßgebend ist. Es heißt in dem neuen Absatz 2 des § 105, daß bei der Berechnung oder Einstufung in eine Lohnklasse der Grundlohn der letzten 26 Wochen vor der Arbeitslosmeldung, nach dem die Beiträge entrichtet wurden, heranzuziehen ist, und im neuen Absatz 3 des § 105 heißt es, daß, soweit in dem Zeitraum, der nach Absatz 2 maßgebend ist, eine versicherungspflichtige Beschäftigung bestanden hat, für die Zugehörigkeit zur Lohnklasse kein höherer Beitrag zugrunde gelegt werden darf als der Grundlohn, der bei der Entrichtung der Beiträge zur Reichsanstalt nach § 150 zugrunde gelegt war. Bis zum 31. Juli wurde die Lohnklasse nicht nach dem Grundlohn festgestellt, nach dem die Beiträge entrichtet wurden, sondern nach dem tatsächlichen Verdienst des Arbeiters. Wenn also der Unternehmer geringere Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichtet hatte, so blieb dies für den Versicherten bisher hinsichtlich der Höhe der Arbeitslosenunterstützung belanglos. Eine etwaige Unterversicherung durch den Unternehmer erbrachte für den Arbeiter keine Nachteile. Jetzt aber ist nicht mehr der tatsächliche Verdienst, sondern der Grundlohn, nach dem die Beiträge entrichtet werden, für die Unterfützungshöhe maßgebend. Deshalb bedeutet heute Unterversicherung Unterfützungskürzung. Es ist also nötig, die Unternehmer daraufhin zu kontrollieren, daß sie die Beiträge nach dem dem tatsächlichen Verdienst entsprechenden Grundlohn entrichten. Unsere Baudelegierten müssen demnach die Beitragszahlung zur Arbeitslosenversicherung überwachen. Wo keine Betriebsvertretung vorhanden ist, muß dies jeder Arbeiter selbst tun. Es gilt, in dieser Richtung wachsam zu sein, sonst kann die ohnehin schon geringe Unterfützung noch mehr verringert werden. Eine nachträgliche Schadenersatzklage gegen den Unternehmer dürfte aussichtslos sein, da jeder Arbeiter die Pflicht hat, die richtige Beitragszahlung selbst zu überwachen. Eine aufmerksame Kontrolle durch die Betriebsvertretungen oder die Arbeiter selbst ist unbedingt nötig, wenn unsere Mitglieder im Falle der Arbeitslosigkeit Schaden von sich abwenden wollen!

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Berlin. Am 9. und 10. August tagte der Bezirksrat des Bezirksverbandes Berlin im Berliner Gewerkschaftshaus. Alle dem Bezirk angehörenden Baugewerkschaften waren durch Abgeordnete, deren Zahl 146 war, vertreten. Außerdem war der Bezirksvorstand und vom Bundesvorstand Kollege Schmidt anwesend. In seiner Eröffnungsrede begrüßte der Bezirksleiter, Kollege Otto Lehmann, unter anderen auch den als Gast anwesenden Veteran der märkischen Bauarbeiterbewegung, Otto Rennthal. — Aus dem von Lehmann gegebenen Tätigkeitsbericht ergab sich, daß auch in diesem Bezirksbereich in den letzten Jahren die Bauaktivität sehr viel zu wünschen übrig gelassen hat. Und dies, obwohl Berlin bisher immer noch die verhältnismäßig beste Bauaktivität von allen Großstädten Deutschlands aufzuweisen hatte. Auch in den Nebenberufen der dem Bunde angehörenden Gruppen waren die Beschäftigungsmöglichkeiten im allgemeinen wenig zufriedenstellend. Das Jahr 1930 hat sich jedoch zu einem Jahr der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe ausgewachsen, wie man es noch nie auch nur annähernd erlebt hat. Bereits seit Mai seien rund 34 Prozent der Bauarbeiter des Bezirks arbeitslos, auch für die Zukunft sei keine Besserung zu versprechen. Nachdem der Redner die bekannten Ursachen dieser Wirtschaftskrise und die Bemühungen zu deren Abstellung geschildert, wobei er besonders betonte, daß die Bauarbeiter auf eine Ankerbelagerung der Wirtschaft auf Kosten der Arbeitslöhne ganz entschieden verzichten möchten, schilderte er die Werbetätigkeit innerhalb der letzten drei Jahre im Bezirk. Nach der Juli-Statistik wurden im Organisationsbereich des Bezirks 74 756 Beschäftigte gezählt; dem Bunde gehörten davon an am Schlusse des zweiten Vierteljahres 1930: 56 915. Am Schlusse des zweiten Vierteljahres 1927 betrug die Mitgliederzahl 43 040. Die Mitgliederzunahme sei also befriedigend zu nennen, sie beträgt 31 Prozent. Die Zahlen zeigen jedoch auch, daß immerhin noch ein großes Agitationsfeld im Bezirksbereich zu hecken sei. Von den Lehrlingen im Bezirk gehören dem Bunde etwa 50 Prozent an. Die Bauhüttenbewegung im Bezirk zeige trotz der starken Beschäftigungsrückgänge einen befriedigenden Stand. Das Baudelegiertenwesen hat sich gebessert, es sei jedoch noch immer nicht zufriedenstellend. Wir sehen also noch Lücken im Aufbau der Organisation. Zu unserer Zukunftsarbeit wird gehören, diese Lücken durch tatkräftige Werbe- und Organisationsarbeit immer mehr auszufüllen. — Eine Besprechung des Berichtes wurde nicht beliebt. Auf Antrag der Revisoren wurde der Bezirksrat einstimmig Entlastung erteilt. — Der Vormittag des zweiten Verhandlungstages wurde fast vollständig ausgefüllt mit Fragen des Bauarbeiterschutzes, worüber Kollege Gustav Wüst erschlüssend und sachkundig berichtete, und die eine lebhaft ausgeführte Diskussion hervorrief. Allgemein machte sich die Meinung geltend, daß alles daran gesetzt werden müsse, um den Vorschriften im Bauarbeiterschutz auf allen Gebieten Geltung zu verschaffen. Die 3 Toten und 32 Krüppel, die durchschnittlich täglich auf dem Schlachtfeld der Bauarbeit liegen bleiben, außerdem die 457 im Tagesdurchschnitt sich ereignenden Unfälle leichter Art sprächen eine deutliche Sprache. Allgemein wurde der Wunsch nach mehr Baukontrollen geäußert, ferner, daß die Baukontrollen in engem Kontakt mit den Bauarbeitern, vor allem den Baudelegierten, arbeiten und auch ihre Erfahrungen und Vorschläge in der Öffentlichkeit und Presse bringen müßten. — Hierauf sprach Lehmann zu den Anträgen zum Bundesrat. Er beschränkte sich dabei vor allem auf die aus dem Bezirk gestellten Anträge und verlangte die Meinung des Bezirksrates zu erforschen in der Frage des Verwaltungsbeitrages, in der Frage, ob der Bundesbeitrag von der Erwerbslosenunterstützung abzuziehen sei, in der Frage der Invalidenunterstützung und in der Frage, ob nunmehr nach dem Vorschlag des Bundesvorstandes die Revisoren der Bundeshauptkasse nicht allein mehr vom Bundesvorort gestellt werden sollen. Die ausgedehnte Aussprache, an der sich auch der Vertreter des Bundesvorstandes, Kollege Schmidt, beteiligte, endete damit, daß der Bezirksrat auf dem Standpunkt steht, den obligatorischen Verwaltungsbeitrag nicht zur Einführung zu bringen. Er lehnte auch ab, bei dem Bund unterstützter Arbeitslosigkeit Beiträge zu erheben. Mit dem Vorschlag des Bundesvorstandes in den Fragen der Invalidenunterstützung erklärte sich der Bezirksrat einverstanden, auch mit dem Vorschlag des Bundesvorstandes, die Revisoren der Bundeshauptkasse aus Berlin, Hamburg und Dresden zu stellen. In die Satzungs-kommission des Bundesrates wurde Kollege Karl Gerike gewählt, als Revisor der Hauptkasse soll dem Bundesrat der Kollege August Warneberg, als Ersatzmann der Kollege Keller, Landsberg a. d. W., vorgeschlagen werden. — Zum Schluß wurden noch einige den Bezirk angehende Anträge behandelt, nachdem Kollege Paul Köster kurz dazu referiert hatte. Dabei wurde die Akkordarbeit scharf verurteilt. Die Einsetzung eines Jugendsekretärs für den Bezirk wurde abgelehnt. Die Frage der Abhaltung einer Konferenz der Jugendleiter des Bezirks wurde dem Bezirksvorstand als Material überwiesen. Der gesamte Bezirksvorstand wurde einstimmig wieder- und Martin Siewert als Vertreter der Jugend im Bezirksvorstand neugewählt. In seiner Schlussrede wies Kollege Lehmann auf den Ernst der wirtschaftlichen und auch der politischen Lage hin. Es sei, um zu gesünderen politischen Verhältnissen zu kommen, unbedingt notwendig, daß alle Bauarbeiter am 14. September sozialdemokratisch wählen. Die Rede klang aus in ein dreifaches Hoch auf die Arbeiterbewegung im allgemeinen und den Baugewerksbund im besonderen, in das die Versammelten lebhaft einstimmten.

Bezirksverband Breslau (Bezirksrat.) Unser Bezirksrat tagte am 9. und 10. August in Breslau. Den Bericht des Bezirksvorstandes gab Kollege Köster, der die zurzeit vorhandenen äußerst ungünstigen Arbeitsverhältnisse schilderte. Die Hauptsache daran frage die sogenannte Rationalisierung, auch im Baugewerbe halten die Maschinen schon ihren Einzug. Durch die politischen Verhältnisse sei der Osten in jeder Weise vernachlässigt worden. Die ständig im Steigen begriffenen Erwerbslosenziffern zeigen das Maß des Elends unter unseren Kollegen. Es sei deshalb Pflicht eines jeden Bauarbeiters, bei den kommenden Reichstagswahlen die Partei zu wählen, die stets die Interessen der gesamten Arbeiter-

schaft vertreten hat, das ist die Sozialdemokratie. Das Schlichtungswesen, die Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgerichte haben der Bezirksleitung und den Baugewerkschaften viel Mehrarbeit gebracht. Die Rechtsprechung läßt noch manches zu wünschen übrig. Der Mitgliederstand ist trotz Krise von 30 663 im Jahr 1927 auf 43 475 im Jahr 1930 gestiegen; die Entwicklung der Organisation könne als befriedigend bezeichnet werden. — In der regen Aussprache wurde im allgemeinen die Tätigkeit des Bezirksvorstandes anerkannt. — Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission waren anwesend: 132 Delegierte, 9 Vorstandsmitglieder und Kollege Bernhard vom Bundesvorstand. — Am zweiten Verhandlungstage sprach zunächst der Bundesvorstand Kollege Bernhard über das Lohn- und Tarifwesen und unsere Unterstützungs-Einrichtungen. Er streifte dann die Bemühungen der Organisation und gab hierauf einen Überblick über die Anträge zum Bundesrat. Eine wesentliche Veränderung unserer Satzung sollte nicht vorgenommen und nur die Invalidenunterstützung ausgebaut werden. Die äußerst rege Aussprache zeigte, daß die meisten Redner mit den Ansichten Bernhards einverstanden waren. Das Thema „Bezirksrativverträge“ behandelte dann Kollege Arthur Schmidt, Breslau. Er beleuchtete nach einer Besprechung der Verträge in den einzelnen Fachgruppen die noch vorhandenen Mängel im Bezirksrativvertrag für das Baugewerbe. Besonders kritisierte er die ungeheure Anzahl der Lehrlinge und die Bestrebungen der Unternehmer, die richtige Bezahlung der Lehrlinge zu hintergehen, dadurch, daß Hunderte von Mark für Lehrgeld erpobten werden. — Dann folgten Wahlen. In die Statutenberaufungskommission des Bundesrats wurde Kollege Paul Ohlig, Breslau, gewählt. Vor der Wahl des Bezirksvorstandes führte Kollege Köster aus, daß er nunmehr nach über 30 Jahren Tätigkeit gezwungen sei, sein Amt niederzulegen; er sprach dem Bundesvorstand und allen anderen Kollegen seinen Dank aus für das Vertrauen, das man ihm während seiner Tätigkeit entgegengebracht. Als seinen Nachfolger schlug er den Kollegen Arthur Schmidt vor. Man möge ihm das gleiche Vertrauen entgegenbringen. Eine Anzahl Kollegen, darunter auch der Bundesvorstand, hoben des Kollegen Köster Verdienste um die Organisation in gebührender Weise hervor; es wurde ihm herzlichster Dank ausgesprochen. Mit übergroßer Mehrheit wurde dann Kollege Arthur Schmidt als Bezirksleiter gewählt. Die übrigen Bezirksvorstandsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt; neu hinzu gewählt wurde Kollege Höer, Liegnitz. In einem kräftigen Schlusswort brachte Kollege Arthur Schmidt zum Ausdruck, daß er fest entschlossen sei, in der gleichen Weise wie Kollege Köster die Geschäfte des Bezirks zu führen; er verwies nochmals auf die Reichstagswahlen und schloß mit der Aufforderung, geschlossen für die Sozialdemokratie zu stimmen.

Bezirksverband Königsberg (Bezirkskonferenz.) Die Konferenz tagte am 3. August. Erschienen waren 64 Abgeordnete, außerdem die Mitglieder des Bezirksvorstandes. Der Bundesvorstand war durch den Kollegen Otto vertreten, der WGB durch den Kollegen Quallow. Den Bericht der Bezirksleitung gab Kinast. Die Bauaktivität in Ostpreußen und Danzig ist genau so schlecht wie im Reich. Die Mitgliederzahl im Bezirk hat sich gehoben von 12 997 Ende Juni 1927 auf 17 600 Ende Juni 1930. Dazu kommt Danzig mit einer Mitgliederzunahme in der gleichen Zeit von 2 639 auf 3 877. Es sei erfreulich, wahrzunehmen, daß sich die Mitgliederzahl trotz ungeheurer Arbeitslosigkeit vermehrt hat. Ohne uns um den Beschluß von Staatsmännern zu kümmern, rechnen wir auch Danzig mit zu unserem Bezirk. Besondere Reibungen mit anders organisierten Bauarbeitern haben sich in der Berichtsperiode nicht bemerkbar gemacht. Die Zweckmäßigkeit von Tarifverträgen sei unbestreitbar. Allerdings sei das Verhandeln wegen vernünftiger und geüblicher Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den ostpreussischen Unternehmern sehr schwierig. Dabei finden diese weitgehende Hilfe bei den amtlichen Stellen, besonders in der Provinzialverwaltung. In Danzig hat sich das amtliche Organ zur Überwachung der Tarifverträge etwas ganz Besonderes geleistet; es hob die Allgemeinverbindlichkeit der vereinbarten Lohnsätze für eine bestimmte Gruppe von Regearbeitern mit rückwirkender Kraft auf, nachdem in einem Prozeß das Danziger Landesarbeitsgericht als höchste Instanz ausgesprochen hatte, diese Arbeiter fielen nicht unter den Vertrag für das Baugewerbe. Nach unserer Auffassung bedeutet die Handlung der Amtsstelle in Danzig einen Betrug an den Arbeitern. — In der Aussprache nahm zunächst der Kollege Otto vom Bundesvorstand das Wort und machte in den Fragen des Arbeitsmarktes und der Arbeitslosenunterstützung ergänzende Bemerkungen. Die jetzige große Arbeitslosigkeit sei nicht nur eine Krisenerscheinung, sie wache sich vielmehr zu einem Dauerzustand aus, weshalb man ernsthaft eine Verteilung der vorhandenen Arbeit auf die vorhandenen Arbeitskräfte anstreben müsse. Leider sei die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit auch heute noch eine reine Machfrage. Der Redner besprach ferner den finanziellen Stand des Bundes und sprach hierauf über das Verhältnis zwischen dem Baugewerksbund und dem Verband sozialer Baubetriebe. Dabei ging er auch auf das Verhältnis zwischen uns und dem WGB, der Sozialdemokratischen Partei und der Kommunistischen Partei ein. Besonders verwerflich sei es, wenn sich Kommunisten nennende Bolschewiken gegen die Gewerkschaften kämpfen. Sie erheben die sogenannten „revolutionären Unorganisierten“ auf den Schild und suchen auch sonst durch blöde Parolen, Verleumdungen und Verdächtigungen die Gewerkschaften in ihrer Entwicklung zu stören. Gegen eine solche „Partei“ können wir nicht mehr neutral bleiben. Es gibt zurzeit nur eine wirkliche Arbeiterpartei in Deutschland, die von den Gewerkschaften als ihre politische Vertretung angesehen werden kann, das sei die Sozialdemokratie. In der weiteren Aussprache wurden einige Bemerkungen über das Vorgehen der Gagsch in Elbing, über das Verhalten des Ortsauschusses in Frankfurt a. M. bei der Regelung eines Neubaus des Gewerkschaftshauses und über die Frage der ostpreussischen Arbeitsvermittlung gemacht. Kollege Quallow vom WGB unterstrich die Ausführungen Ottos, dagegen erhob ein Kollege Girod Vorwürfe, weil unser Bund nicht zwischen-tarifliche Lohnverhandlungen angebahnt hätte. Ihm mußte gesagt werden, daß über zwischen-tarifliche Löhne verhandelt worden sei; allerdings sei diese zwischen-tarifliche Lohnbewegung von der Zentrale der Unternehmer ausgegangen. Ihr ist geantwortet worden, daß ein Tarifvertrag bestünde und an den Löhnen nichts geändert werden könne.

Girod mußte die Antwort schuldig bleiben, als er gefragt wurde, wie ihm das gefalle, wenn die in seiner Partei tätigen Pfaffenheiden ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage zwischen-tarifliche Lohnforderungen stellen. — Das Schreiben der vier Gewerkschaftsvorstände und der drei Unternehmer-Verbandsvorstände an die Reichsregierung, die Länderregierungen, die Kommunalverwaltungen und den Deutschen Städtetag wurde zur Kenntnis genommen. Eine Entschließung wurde einstimmig angenommen, in der die Schaffung eines langjährigen Arbeitsbeschaffungsprogramms im Rahmen der Osthilfe gefordert wird. Diese Arbeiten sollen finanziell und technisch so frühzeitig vorbereitet werden, daß bereits mit dem 1. April jeden Jahres damit angefangen werden kann. Dabei ist eine Verteilung der Arbeiten über das ganze Baujahr anzustreben. Zur Finanzierung der Arbeiten hat die öffentliche Hand in den Haushaltesatz besondere Mittel einzusetzen. Auch Auslandsanleihen sind zu diesem Zwecke herbeizuholen. Die Hauszinssteuer ist voll für den Wohnungsbau zu verwenden, wobei Ostpreußen mehr als bisher aus dem Ausgleichsfonds zu berücksichtigen wäre. Zuschüsse und Darlehen des Reiches an die Reichsanstalt sind vorzugsweise der werkschaffenden Arbeitslosenfürsorge zuzuführen. Ferner wird gefordert, sozialer Schutz und Lohnsicherung für die Bauarbeiter. Arbeiten, bei denen öffentliches Geld in Frage kommt, sollen nur leistungsfähigen Unternehmern übertragen werden, die sich vertraglich verpflichten, die benötigten Arbeitskräfte vom zuständigen Arbeitsamt zu beziehen und die tariflichen und sozialen versicherungspflichtigen Ansprüche der Arbeiter zu erfüllen. Das Zwischen- und Subunternehmeramt ist völlig auszuscheiden. Die Landesämter sind zeitig zu benachrichtigen und haben die Verteilung der Arbeitskräfte zu überwachen. Bauherren, die mit öffentlichen Mitteln wirtschaften, haben Sicherheit zu leisten für die pünktliche und reifliche Entlohnung der an ihren Bauten tätigen Arbeiter. Der Achtstundentag darf in keinem Falle überschritten werden, vielmehr ist anzustreben, die Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 bis 45 Stunden wöchentlich. Alle diese Maßnahmen und die Arbeitsaufsicht sollen die Arbeitsämter überwachen. — Eine andere einstimmig angenommene Entschließung beschäftigte sich mit der ungeheuren sozialen Not der ostpreussischen Bauarbeiterschaft und fordert, solange die von der Reichs- und Staatsregierung in Aussicht genommene Arbeit nicht vorhanden ist, für die vielen Tausende ostpreussischer Arbeitslosen ausreichende Unterstüfung. Allen nach den Vorschriften der Arbeitslosenunterstützung nicht mehr Bezugsberechtigten muß Krisenunterstützung von unbeschränkter Dauer gewährt werden. Krisenunterstützung darf auf die Arbeitslosenunterstützung nicht angedreht werden. Jede Verschlechterung der Arbeitslosenunterstützung für die Bauarbeiter wird energig zurückgewiesen und als ein ungerechter Eingriff in die Existenz, als unanständig angesehen, zumal es heute kaum einem ostpreussischen Bauarbeiter möglich ist, 26 Wochen im Jahre zu arbeiten. Wo statt Unterstüfung Arbeit angeboten wird, muß tarifliche Bezahlung gewährt werden. — In einer weiteren zur Annahme gelangten Entschließung werden die Nachenschaften der KPD, ihrer sogenannten „Gewerkschaftszentrale“ und der „Revolutionären Gewerkschaftsopposition“ aufs schärfste verurteilt. Damit habe die KPD das Recht verwirkt, als politische Arbeiterpartei für freigewerkschaftliche Interessen aufzutreten. Die deutschen Bauarbeiter werden verpflichtet, ihre politischen und wirtschaftlichen Forderungen nur der Sozialdemokratischen Partei zu übertragen und ihr jede moralische und materielle Unterstützung zuteil werden zu lassen. Von der SPD wird erwartet, daß sie mehr als bisher ihren Abgeordnetenkörper in allen Parlamenten mit gewerkschaftlichen Arbeiterführern durchsetzt, wobei die große Wirtschaftsguppe der Bauarbeiter anteilig zu berücksichtigen wäre. — Zum Bundesrat wurde beantragt, die reifliche Beiseitigung der Akkordarbeit im Baugewerbe mit allen gewerkschaftlichen Mitteln anzustreben. Bis zur Erreichung dieses Zieles darf nur dann im Akkord gearbeitet werden, wenn für die betreffenden Arbeiter ein Akkord-Tarifvertrag besteht. Dementsprechend sei der Anhang zum Reichstagsvertrag klarer zu gestalten. Ferner soll der Bundesrat beschließen, angeichts der schlechten Wirtschaftslage, in der sich die Organisationen der Bauarbeiter befinden, wobei die vielen gewerkschaftlichen Aufgaben größere Urkosten als sonst erfordern, daß die erwerbslosen Mitglieder wöchentlich einen Verwaltungsbeitrag an die Kassen der Baugewerkschaften zahlen müssen. — Als Bezirksleiter wurde Kollege Kinast einstimmig wiedergewählt. Auch die übrigen Mitglieder des Bezirksvorstandes wurden in ihrer Gesamtheit einstimmig wiedergewählt. In die Satzungs-kommission des Bundesrates wurde Kollege Schlijo, als sein Stellvertreter Kollege Grams gewählt. Die Tagung schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Deutschen Baugewerksbund.

Aus den Baugewerkschaften

Berlin. Zur Beratung über Maßnahmen, wie der immer umfangreicher werdenden Arbeitslosigkeit beizukommen ist, hatte Stadtbaurat Dr. Wagner alle beteiligten Kreise des Berliner Baugewerbes zu einer Sitzung am 8. August geladen. Besetzt waren der Einladung 38 Vertreter aller mit dem Baugewerbe in Verbindung stehenden Körperschaften. In seinem Vortrag machte Dr. Wagner auf die veränderte Lage aufmerksam, wonach die Besprechung notwendig geworden sei, weil die Entwicklung der letzten Monate in der Berliner Bauwirtschaft weniger das Problem der gleichmäßigen Verteilung vorhandener Auftragsbestände über das ganze Jahr, als vielmehr die Frage in den Vordergrund gestellt hat, Auftragsbestände zur Überwindung der Arbeitslosigkeit und der Wirtschaftskrise überhaupt zu schaffen. Nach Mitteilung der Zahlen über die Arbeitslosigkeit, der Bauaktivität, der Verschiebungen in der Zahl der bei der Stadt Beschäftigten sprach dann der Vertreter der Handelskammer, der bekannte Berliner Bauindustrielle Haberland, der auf die seiner Auffassung nach unrichtige Tätigkeit der öffentlichen Hand hinwies und dabei die Funktion des privaten Unternehmertums besonders hervorhob. Einen durchgreifenden Vorschlag zur Überwindung der Krise konnte aber auch Haberland nicht machen. Wesentlich erging es auch den übrigen Rednern. Hervorgehoben wurde die durch den Zwangsersatz der Stadt Berlin heraufbeschworene besondere Lage, die sich natürlich in erster Linie hemmend für

die Bauwirtschaft auswirkt. Hochbau, Tief- und Straßenbau, wie auch bestimmte Baustoffindustrien leiden unter diesen Zwangsmaßnahmen. Am schlimmsten sind natürlich die Bauarbeiter dran. Trotz beruhigender Versicherungen eines Vertreters der Berliner Hochbauverwaltung, wonach sich der Wohnungsbau in den nächsten Monaten und im Winter verstärken werde, beherrschte dennoch die Konferenz dauernder Pessimismus. Das Ergebnis wurde in einer Entschließung zusammengefaßt, in der gefordert wird, der Stadt müsse die Möglichkeit der Kreditbeschaffung gegeben werden, damit die Bauwirtschaft schleunigst in Gang gesetzt werden könne. Der Bedeutung Berlins entsprechend sei der Anteil von höchstens 5 Millionen Mark aus dem 100-Millionen-Fonds des Reiches zu niedrig. Außer diesen 5 Millionen soll die Stadt weitere Mittel beschaffen. Der Wohnungsbau sei produktive Geldanlage, weshalb er in erster Linie gefördert werden müsse. Der Stadt Berlin seien zu diesem Zweck Mittel aus dem Ausgleichsfonds zur Verfügung zu stellen. Bei den maßgebenden Stellen sei darauf hinzuwirken, daß die Beratungsstelle für Auslandsanleihen der Stadt Berlin nicht hindernd in den Weg tritt, um die bereits begonnenen aber zum Stillstand gekommenen Tiefbauten (Straßen- und Bahnbauten), bei denen vornehmlich ältere Facharbeiter und Hilfsarbeiter Beschäftigung finden, wieder in Gang zu setzen. Ferner sei noch darauf hinzuwirken, daß die behördlichen Maßnahmen bei Neubauten nicht zu Schikanen ausarten. Was alles andere als förderlich für die Bauwirtschaft wäre.

Danzig. In der Generalversammlung am 13. Juli wurde zunächst das Andenken der verstorbenen Kollegen in üblicher Weise geehrt. Dann gab Kollege Brill den Geschäftsbericht. Die Arbeitslosigkeit war im letzten Halbjahr stark. Während am 16. Dezember 1929 nur 28,5% erwerbslos waren, betrug am 16. Januar die Zahl bereits 46,7%. Bis Ende April sank sie auf 40%, erst Ende Juni ist sie auf 26,7% herabgegangen. Der Höchststand der Arbeitslosigkeit betrug im verfloßenen Winter 57,3%. Nachdem der Redner die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse im Freistaat Danzig dargelegt, berichtete er, daß die Bauwirtschaft in Liegenheit der Bestimmungen über den Gesellenauschuss wieder in Ordnung gebracht habe. Wegen der Lehrlingszucht ist verschiedentlich eingegriffen worden, jedoch haben wir dabei wenig greifbare Erfolge erzielt. Der pleite gegangene Unternehmer Chrapkowski hat weit über das zulässige Maß Lehrlinge angenommen und ihnen Einschreibgebühr abgenommen, sie aber nicht bei der Handwerkskammer einschreiben lassen. Damit sind die Lehrlinge oder ihre Eltern um die Einschreibgebühr betrogen und müssen sich außerdem um neue Lehrstellen bemühen. Den unserer Organisation angehörenden Kommunisten ist von ihrem Parteitag angedroht worden, sie werden ausgeschlossen, falls sie nicht schärfer im Deutschen Bauergewerksbund und rücksichtslos gegen Brill vorgehen würden. Diese Leute, die unsere Bauergewerkschaft beherrschen möchten, wären dafür am allerungeeignetesten, sie scheuen sich nicht, sich gegenseitig zu denunzieren, und einer säuft immer mehr als der andere. Der Bauarbeiterschutz liegt immer noch im argen. Trotz mehrmaliger Aufforderung hat man die Versicherer-Vertreter zu den Verhandlungen vor der Unfallberufsgenossenschaft nicht zugezogen. — Angesichts der Geschäftslage im Baugewerbe glaubten die Unternehmer den Zeitpunkt gekommen, einen Vorstoß auf Lohnabbau machen zu können. Bei den Verhandlungen verlangten sie für die gelernten Verufe 5%, für die Bauhilfsarbeiter 8% und für die Tiefbauarbeiter 10% Lohnabbau. Wir lehnten dies natürlich ab und stellten Gegenforderungen. Das Tarifamt fällt dann einen Schiedspruch, wonach die gelernten Bauarbeiter 2,5, die Bauhilfsarbeiter 1,5 Lohnzulage je Stunde erhielten. Diesen Schiedspruch lehnten die Unternehmer ab, worauf von uns 4 Baustellen gesperrt wurden. Nach zwei Tagen Streik wurde der Schiedspruch vom Senat für verbindlich erklärt und die Arbeit wieder aufgenommen. Auch das Lohnabkommen der Stukkateure und Baumeister wurde entsprechend der Lohnhöhung der Maurer geregelt. Auch die Fliesenleger erreichten 2,5 Lohnzulage je Stunde. — Die Stadtgemeinde Danzig zahlte bei den von ihr ausgeführten Tiefbauarbeiten weder den Tiefbauarbeiterlohn noch den der Gemeinde- und Staatsarbeiter, sondern einen von ihr selbst festgesetzten niedrigeren Lohn. Wir klagten dagegen und das Arbeitsgericht gab uns recht. Die Stadtgemeinde Danzig legte dagegen Berufung ein, jedoch auch das Landesarbeitsgericht entschied zu unseren Gunsten. Um sich aber vor Nachzahlungen zu schützen und die Arbeiter um ihren vollen Lohn zu befähigen, änderte der Senat die Allgemeinverbindlichkeitsklärung unseres Tarifvertrages ab, so daß solche Arbeiten in Zukunft nicht mehr unter die Allgemeinverbindlichkeit fallen. Diese Abänderung beschloß der Senat sogar mit rückwirkender Kraft. Es gelang uns dann, vor dem Landesarbeitsgericht ein Urteil zu erzielen, worin erklärt wird, daß die Abänderung eines Urteils mit rückwirkender Kraft verfassungswidrig sei. Jetzt will der Senat an das Obergericht gehen, aber auch dieses Gericht wird entscheiden müssen, daß eine solche Abänderung der Allgemeinverbindlichkeit mit rückwirkender Kraft nicht nur verfassungswidrig, sondern auch Ermessensmißbrauch ist. Jämmerlich ist es, daß diese Spielerei und dieser Betrug an den Arbeitern von der Senatsstelle Arbeit ausgeht, deren Senator noch vor kurzem Angehöriger des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Danzig war. Ein Akademiker hätte vielleicht einen solchen Unsinn nicht mitgemacht. — Das Baudelegiertenwesen muß noch besser werden. Unsere Jugendbewegung hat sich weiter entwickelt. Auch sonst war im allgemeinen die Verbandstätigkeit sehr rege. Unsere Mitgliederzahl hat sich auf gehalten, auch die Kassenverhältnisse sind zufriedenstellend. Die Einnahmen und Ausgaben für die Hauptkasse betrugen nach dem Bericht des Kollegen Haß 62 278,87 Danziger Gulden, für die Lokalkasse wurden vereinnahmt 51 821 Danziger Gulden, vorausgab wurden 15 505,32 Danziger Gulden, so daß in der Kasse 36 315,68 Danziger Gulden verbleiben. — In der Aussprache glaubte der Kommunist Wangler an dem Bericht herumrörgeln zu müssen. Er hatte aber übersehen, daß er sich in einer Bauergewerkschaftsversammlung befand. Seine Redensarten fanden keinerlei Anklang. Auch der Kommunist Schulze fand mit seinem schwülstigen Wörterchatz keine Gegenliebe. Hierauf wurden die Kandidaten zu den Verbandstagen aufgestellt und zwar für den Verbandstag der Maurer Gustav Dieball und Wilhelm Jankowski, für die Hilfsarbeiter Arthur Brill und Arthur Scherref.

Deggendorf. (Betrug um Tarifrechte.) Die Firma Hans Gerfer, die hier die meisten Bauarbeiten ausführt, hat kürzlich in Kloster-Metten einen größeren Bauauftrag und außerdem einen Stockwerksaufbau bekommen. Da in Metten nicht so viele Maurer sind, mußten Deggendorfer Kollegen nach dort geschickt werden. Um aber die Entfernungszulage zu sparen, machte es Gerfer so, daß er den Kollegen in Deggendorf rief, sie sollten in Metten Arbeitsnachschau halten. Da von den in Betracht kommenden Kollegen keiner mehr Arbeitslosenunterstützung beziehen konnte, fühlten sie sich gezwungen, darauf einzugehen, und sie bekamen dann Arbeit. Man sieht, welche Mittel angewendet werden, um die Arbeiter um ihre tariflichen Rechte zu prellen. Kollegen! Lernt daraus! Schließt euch alle wieder dem Baugewerksbund an, nur so ist es möglich, jedem Kollegen zu seinem Recht zu verhelfen! Es brauchte dann auch nicht zu sein, daß unsere Mitglieder auf der Straße liegen, während die Wilden vom Lande hier in Arbeit stehen für 60 bis 70 J. Jammerslohn. Fort mit solcher Mißwirtschaft! Nur ihr habt den Schaden davon! Sinein in den Baugewerksbund!

Fulda. Aus Flieden wird uns berichtet, daß dort von einem Vertrauensmann der christlichen Organisation eine Politik getrieben wird, die mit einer gerechten Vertretung von Arbeiterinteressen nichts mehr zu tun hat. Der Bauarbeiter Lauer spielt bei der Vergabung von Arbeiten in Flieden eine große Rolle. Er ist Gemeindevorsteher, Kirchenvorstandsmittglied und im Elternbeirat. Bei der Einstellung von Bauarbeitern versucht er seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß vor allen Dingen christlich organisierte Arbeiter eingestellt werden. Er nimmt keine Rücksicht auf die Bedürftigen. Er scheut auch nicht davor zurück, bei den Behörden in der gleichen Weise vorstellig zu werden. Er scheint auch bei diesem Vorgehen Erfolg zu haben, denn wenn man sich die Personen ansieht, die bei Gemeinden- oder Kirchenbauten beschäftigt werden, dann sieht man gleich, wie der Hase läuft. Es wäre weit richtiger, wenn sich Lauer um die Einhaltung der Tariflöhne kümmern würde. Hier scheint er es nicht so ernst zu nehmen, vorausgesetzt, daß es sich nicht um seinen Lohn handelt. Bei einer Arbeitsvergabe schlug er nämlich einen Tagesverdienst vor, der dem Tarifvertrag für die Bauarbeiter bei weitem nicht entspricht. Er versucht also, die Not der Arbeitslosen der Kirchengemeinde und auch der politischen Gemeinde nutzbar zu machen. Wir raten diesen christlichen Eiferer, künftig korrekter und vorsichtiger zu handeln, sonst sind wir gezwungen, bei anderer Gelegenheit gleiches Recht walten zu lassen.

Karlsruhe (Jubiläumfeier und Fahnenweihe). Auf dem festlich geschmückten Sportplatz der Freien Turner in Mörich hielten wir am 20. Juli eine Jubiläumfeier ab, die diesmal mit einer Vereinsfahnenweihe verbunden war. Trotz der großen Arbeitslosigkeit war die Feier sehr gut

Keine Baustelle ohne Baudelegierte!

besucht. Außer den zahlreichen Bauarbeitern waren Abordnungen von fast allen freien Gewerkschaften, der Volkshilfe und den Genossenschaften anwesend. Mit einigen Märschen, vorgelesen von der Musikvereinigung Mörich, wurde die Feier eingeleitet. Dann folgte ein Freiheitschor des Arbeitergesangsvereins Mörich, worauf Kollege Kleiner die Begrüßungsansprache hielt. Zu den bereits früher geehrten 290 Jubilaren kommen nunmehr weitere 125. Diese Jubilare haben die ersten Bauführer in der Baugewerkschaft Karlsruhe zum Deutschen Baugewerksbund zusammengetragen. Dafür ihnen in erster Linie herzlichsten Dank! Anschließend wurde dann die neue Vereinsfahne geweiht. Fräulein Burkart entfaltete die Fahne mit einem schönen Prolog, der stürmischen Beifall fand. Kollege Karacher als Fahnenträger übernahm die Fahne und betonte dabei, daß er sie jederzeit nach den gewerkschaftlichen Grundsätzen und den Grundtönen der internationalen Gewerkschaftsbewegung den Bauarbeitern vorantagen wolle. Kollege Kleiner dankte den Vorrednern im Namen der Baugewerkschaft. Alle am Bau und für den Bau arbeitenden Kollegen mögen sich unter dieser Fahne zusammenfinden, getreu dem Grundsatz „Einigkeit macht stark!“ Die Bauarbeiterjugend führte dann einen Sprechchor auf, in dem die unheugame Treue zum Bunde und zur Fahne zum Ausdruck kam. Die Festrede hielt Kollege Jakob Knösch aus Frankfurt a. M. Er würdigte mit warmen Worten die Verdienste der Jubilare. Die jüngeren Kollegen haben alle Ursache, das von den Ältern Erreichte weiter auf- und auszubauen. Die Unternehmerverbände und mit ihnen die Reaktion in Deutschland seien unablässig bemüht, die Arbeiterkraft in wirtschaftlicher und politischer, insbesondere in sozialpolitischer Hinsicht zurückzuwerfen und ihr immer schwerere steuerliche Lasten aufzuerlegen. Bei der bevorstehenden Reichstagswahl gehe der Kampf um die Macht zwischen Kapital und Arbeit. Bei diesem Ringen muß die Arbeiterkraft siegen, um unübersehbares Unheil von sich abzuwenden. Auf wirtschaftlichem Gebiete gelte es, die Lohn- und Arbeitsverträge auszubauen. Die Jugend muß den Geist der Gewerkschaften, der Partei und des Genossenschaftswesens weiter pflegen. Unsere Bauarbeiterjugend ist durch Tarifverträge heute besser geschützt als früher, sie hat diese Erfolge der zähen und zielbewußten Arbeit der Ältern zu danken. Wenn wir einig im Willen und in der Tat sind, dann wird die Arbeiterkraft siegen! Diesen mit starkem Beifall aufgenommenen Ausführungen folgte die Ehrung der Jubilare. Sie klang aus in ein dreifaches Hoch auf die Jubilare und den Deutschen Baugewerksbund. Der weitere Teil des Programms brachte Musik, Gesang und feuerreiche Vorstellungen. Dieser 20. Juli wird allen Festteilnehmern in guter Erinnerung bleiben, er war ein Tag der Freundschaft, gepaart mit dem Geiste der Zusammengehörigkeit!

Mindelheim. Die Firma Wilhelm Striebel führt in Buchloe einen Postneubau aus. Bei Beginn der Arbeit erklärte sie ihren Arbeitern, zumeist Hilfsarbeiter, sie könnten bei ihr arbeiten, aber nur für 86 J die Stunde. Die Kollegen erklärten hierauf ihre Arbeitsbereitschaft, aber zugleich auch, daß das weitere der Verband regeln werde. Sie suchten dann ihren Vorstand auf und ersuchten ihn, dafür zu sorgen, daß sie 95 J, den tarifmäßigen Lohn, erhalten. Als die Firma davon erfuhr, legte sie den bei ihr Arbeitenden einen Revers vor, worin sie sich bereit er-

klären sollten, für 86 J stündlich zu arbeiten. Striebel erklärte auch zugleich, wer das nicht wolle, der könne gehen. Die Hilfsarbeiter, schon längst in der Arbeitslosenunterstützung ausgeteuert, unterschrieben bis auf einen; trotzdem wurden sie zwei Tage später entlassen mit der hämischen Bemerkung, sie möchten sich dafür beim Deutschen Baugewerksbund bedanken, der sei schuld daran, daß sie nun wieder arbeitslos seien. Die Kollegen mit ihren Familien sind nun wieder auf 10,— M Wohlfahrtsunterstützung wöchentlich angewiesen. — Interessant ist, was uns Herr Striebel geschrieben hat, als er von uns aufgefordert wurde, den tarifmäßigen Lohn zu zahlen. Er erklärte in diesem Schreiben, es handele sich bei dem Bau um keinen Auftrag durch die Oberpostdirektion Augsburg, er baue das Gebäude für sich und auf seine Kosten, die Deutsche Reichspost sei nur Mieterin, also nicht Bauherr. Das ist eine wunderbare Schiebung, die jedenfalls der Herr Reichspostminister Schäfel erfunden hat. Die Reichspost ist Auftraggeber und Geldgeber. Trotzdem setzt sich ein privater Bauherr über den Tarifvertrag hinweg; er bekommt den Auftrag, auch wenn er nicht tarifrecht ist, er senkt die Löhne, berechnet aber natürlich seinen Gewinn; der Reichspostdirektion ist das schnuppe. Der Preisnachlaß wird erzielt auf Kosten der ausgebeugerten Arbeiter, die, durch lange Arbeitslosigkeit müde gemacht, 9 J je Stunde billiger arbeiten. Das sind die Kapitalisten, über die die derzeitige Reichsregierung schändlich die Hand hält. Bemerkt sie noch, daß die Firma Striebel vor dem Arbeitsgericht Mindelheim verurteilt wurde, die 9 J je Stunde den entlassenen Arbeitern nachzuzahlen. Für unsere Kollegen aber sollte dieser Vorfall ein Ansporn sein, der Organisation beizutreten und frei zu ihr zu halten; nur auf diese Weise läßt sich solchen freivollen Lohnabbaugefällen begegnen! — Im übrigen sind unsere Lokalkassenverhältnisse so schlecht, daß wir vor einiger Zeit die Zahlung des Ortsgeschenks an wandernde Mitglieder einstellen mußten.

Reutlingen. Unsere Baugewerkschaft hielt am 20. Juli in Kirchentellinsfurt ihre Jahreshauptversammlung ab. Vom Geschäftsbericht ist hervorzuheben, daß die Bautätigkeit sehr stark darniederliegt. Rund 50% unserer Mitglieder sind arbeitslos und haben keine Aussicht, in diesem Jahr noch Arbeit zu erhalten. Täglich werden Bauarbeiter entlassen. Bei den Gemeinden sind alle größere Objekte zurückgestellt worden. Ganz besonders trifft dies für Reutlingen zu. Es wäre erwünscht, daß der Schlachthausneubau und die Kläranlage ausgeführt würden. Industriebauten sind überhaupt keine vorhanden. Unverständlich ist es, daß in Tübingen an staatlichen Bauten von der Bauleitung Ueberstunden verlangt werden. Differenzen sind entstanden um die Lohnzahlung bei den Koststandsarbeiten. Mancher Unternehmer glaubte, daß er die Koststandsarbeiter nach Ostdünken entlohnen dürfe. Bei einer Firma wurden 956 M ausbezahlt. Vielen Bauarbeitern ist entsprechend § 89 a WZW die Unterfertigung entzogen worden. Durch das Vorgehen unserer Organisationsleitung ist jedoch dem größten Teil die Unterfertigung wieder gewährt worden. Der Bauarbeiterlohn wird nur wenig beachtet. Schon wieder haben sich drei tödliche Unfälle ereignet. In einer Reihe von Fällen haben wir den zuständigen Behörden Anzeige wegen Nichtbeachtung des Bauarbeiterlohns gemacht. In Neuaufnahmen konnten wir im ersten Halbjahr 152 buchen. Die Jugendabteilung hat sich gut entwickelt. Die Lohnbewegungen sind zur Zufriedenheit geregelt worden. Die Löhne wurden gehalten mit Ausnahme der in Rottenburg. Die Abrechnung zeigt ein weniger günstiges Bild. Hier spiegelt sich die große Arbeitslosigkeit wider. Es konnten aber noch 6356 M an die Hauptkasse abgeführt werden. Kollege Ruff kam dann noch auf die Auflösung des Reichstages zu sprechen und betonte, daß sich die Bauarbeiter nunmehr an den Läden legen müssen, um einen Reichstag zustande zu bringen, der die Sozialversicherung nicht absondern aufbaut. Die Haltung der Bauarbeiter zur Reichstagswahl wurde in folgender einstimmig angenommenen Entschließung festgelegt: „Die Bauarbeiter allerorts werden aufgefordert, für die Wahl zum Reichstag jede Wahlarbeit zu verrichten, ganz besonders ergibt an unsere Mitglieder in den Landorten die Aufforderung, bei der Wahl tatkräftig mitzuarbeiten. Den Gegnern, die den Abbau der Sozialversicherung befürworten und beantragen haben, muß am Wahltag die Quittung ausgestellt werden. Ganz besonders haben die Bauarbeiter unter den §§ 98a und 107 C des WZW zu leiden. Es muß Aufgabe der Bauarbeiter sein, dafür zu sorgen, daß in der Arbeitslosenversicherung der Grundsatz bestehen bleibt, daß wo Pflichten sind, auch Rechte vorhanden sein müssen. Von jedem Bauarbeiter wird erwartet, daß er am Wahltag seine Stimme der richtigen Vertretung der Arbeiterkraft, der Sozialdemokratischen Partei gibt.“ — Am Schluß der Versammlung wurde noch 6 Jubilare die Ehrenurkunde für 25jährige Mitgliedschaft verliehen. Unsere diesjährigen Jubilare sind die Kollegen: Paul Schneid, Maurer, Hageloch; Ernst Knapp, Maurer, Dornach; Karl Bayer, Maurer, Oerdingen; Jul. Haug, Maurer, Pflanzhausen; Joh. Schelle, Maurer, Lustnau und Karl Helle, Maurer, Lustnau. Kollege Ruff würdigte die Verdienste der Jubilare und sprach die Hoffnung aus, daß sie sich noch viele Jahre dem Bund zur Verfügung stellen können. Kollege Schneid dankte für die Ehrung, die den Jubilaren zuteil wurde und gelobte, daß sie auch fernerhin so wie bisher im Bunde ihre Pflicht erfüllen.

Stralsund. Schon seit längerer Zeit machte der Maurer Erich Paetrow durch Verteilung von Flugblättern für die Kaiser-Lente Propaganda. Er will durchaus einen Kaiser-Laden aufmachen. Nur wissen aber unsere Kollegen nur zu gut, was für eine Rolle dieser Mann früher gespielt hat, weshalb er bisher immer mit seinen Zerplitterungsbestrebungen abrubstete. In letzter Zeit hat sich ihm der Bauarbeiter Kurt Lohse zugesellt. Dieser bemerkwürdige Mann möchte auch gern ein Pflichten haben. Am 27. Juli wurde dann unter E. Paetrow und Lohse der neue Laden aufgemacht. Als Referent war ein Herr Korinth aus Berlin erschienen. Durch Lohse wurde die Versammlung der Bauarbeiter, genannt Industrienerband, eröffnet, nachdem einige Tage zuvor die Bauarbeiter durch Lohse mit Flugblättern bombardiert worden waren. Obgleich Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter, Maler, Dachdecker, Steinsetzer zu dieser Versammlung geladen waren, hatten sich ganze 24 Mann eingefunden; sie waren neugierig, was da kommen würde. Korinth sprach über Wirtschaftsfragen, wie man sie alle Tage lesen kann und wie sie unser „Grundstein“ besser bringt als ein solcher Vortrag. In der Aussprache sprach der Zimmermann Albrecht allerlei

durcheinander, auch Lohje machte seinem Herzen Luft. Der Kollege Krowas hätte ihn auf seinen Brief mit „Herr“ Lohje angesprochen und geschrieben, mit Gewerkschaftszersplitterern hätte er nichts zu tun. Das war aber die einzige richtige Antwort! Gewiß, in dem Flugblatt der Kaiser-Deute steht in Fettdruck: „Macht Schluß mit allen Zersplitterungsorganisationen“, aber wird denn nicht hier ganz offensichtlich Zersplitterungsarbeit getrieben? Was Weißes Kind Daerow übrigens ist, beweist sein Auspruch in der Versammlung, er würde jeden, der ihm was sagen würde, sofort anzeigen. — Das sind Helden! Früher radikal bis auf die Knochen, heute verkrücht man sich hinter die Justiz. Und solche Leute fühlen sich dazu berufen, den Baugewerksbund totzumachen! Der Referent erläuterte dann noch das Statut seiner Zersplitterungsorganisation. Zum Schluß ist dann der jugendliche Maurer Hans Klatt dieser „Richtung“ beigetreten. Offenbar hat er sich in Berlin, Bau Karstadt, mit dem Baugewerksbund erzuñt. Wenn aber ausgerechnet Klatt über solche Fragen entscheiden will, dann muß er noch viel lernen, und zwar ohne Schnaps und Bier. — Somit ist das Drei-Männer-Kollegium der Kaiser-Deute fertig, ein Kleeblatt bester Sorte. Nun, unsere Bundesmitglieder werden diesen Helden nicht nachlaufen, sie werden dafür sorgen, den Baugewerksbund immer stärker zu machen. Für Zersplitterungsgelüste nörgelnder Querulanten ist in Straßburg kein Raum!

Trier: (Mißstände beim Straßenbau Wadern-Orsfeld.) Der Kreis Wirtburg stellt von den Orten Wadern-Orsfeld bis zur Provinzialstraße Kyllburg-Oberkail eine Straßerverbindung her. Die Arbeiten werden von der Firma Nikolaus Garcon, Wirtburg, als Koststandsarbeit ausgeführt. Einige organisierte Kollegen, die vom Arbeitsamt zu dieser Arbeit überwiesen wurden, wollten auf keinen Fall die auf der Baustelle herrschenden Mißstände auf sich nehmen. Sie veranlaßten unsere Baugewerkschaft, nach dem Rechten zu sehen. Am 12. Juli war dann eine Belegschaftsversammlung, und zwar in einem Kinderstall, da die Mannschafstunterkunft der Firma etwa 4 Kilometer von der Baustelle entfernt lag und es seit Stunden stark regnete. Vor allem wurden die unorganisierten Kollegen auf die Gefahren und schweren Kämpfe aufmerksam gemacht, die durch ihren Indifferentismus der Arbeiterschaft bisher erstanden sind. Einen Erfolg auf allen sie berührenden Gebieten kann die Arbeiterschaft nur erzielen, wenn sie restlos in den freien Gewerkschaften zusammengeschlossen ist. Die Versammlung wählte für die etwa 30 Mann starke Belegschaft 2 Baudelegierte. Der Unternehmer wurde von den Baudelegierten auf das Fehlen des Unterkunftsraumes aufmerksam gemacht. Ihn wurde erwidert, es stände eine in der Nähe befindliche Fatterscheune und ein anliegender Holzschuppen der Firma zu diesem Zweck zur Verfügung. Eine Nachfrage beim Besitzer der Scheune ergab, daß dieser wegen der damit verbundenen Feuersgefahr durchaus nicht so recht mit der Hergebe der Scheune einverstanden war, jedoch ließ er dann wegen der schlechten Witterung die Sache zu. Durch das regnerische Wetter kamen die Arbeiter oftmals mit durchnassen Kleidern zur Arbeitsstelle und mußten sich dann mit den nassen Kleidern bis mittags in dem Schuppen aufhalten, dessen Umwandlung aus undicht genagelten Latzen besteht, wodurch Luftdurchzug verursacht wird. Solche „Unterkunft“ ist natürlich nicht dazu angetan, die Krankenkassen zu entlasten, wie es die Unternehmer dauernd predigen. Auf Drängen der Baudelegierten nach einem verünftigen Unterkunftsraum erklärte dann der Schachmeister, er wolle mit dem Unternehmer spechen. Zur Kennzeichnung der Unternehmerrgesinnung zu den baupolizeilichen Vorschriften diene folgendes: Der Unternehmer Garcon hatte einem Akkordarbeiter gegenüber erklärt, daß er — der Arbeiter — die Mannschaftsbude auf seine Kosten selbst aufstellen könne. Nach alledem hielten wir es für geboten, den Landrat des Kreises Wirtburg von all diesen Mißständen in Kenntnis zu setzen und auf Abstellung zu drängen. Jetzt endlich wurde die Baubude auf der Arbeitsstelle aufgestellt. Inzwischen war bei der Firma die Anmeldung der Baudelegierten durch die Baugewerkschaft Trier geschehen. An solche Dinge muß die Firma wohl gar nicht gewöhnt sein, denn kurze Zeit darauf erschien der Unternehmer auf der Baustelle, fragte nach dem „Soldatenrat“ und erklärte, das seien russische Zustände. Ist Herr Garcon wirklich so dumm, daß er nach 10 Jahren Betriebsratsgesetz noch nicht weiß, daß es eine Betriebsvertretung gibt und wie sie genannt wird? Ueberhaupt: russische Zustände! Hätten solche nicht auf der Baustelle geherrscht, dann wären diese unliebsamen Auseinandersetzungen nicht nötig gewesen. Sollte der Unternehmer Garcon sich weiter so benehmen, wie er angedroht hat, dann werden auch wir gezwungen sein, andere Saiten aufzuziehen. — Noch einiges über die Entlohnung der Koststandsarbeiter. Das Grundbrett der Straße ist fertig. Es muß nur noch die Packlage gefestigt und der Grob- und Kleinschlag hergestellt werden. Diese Arbeiten werden restlos im Akkord verrichtet, obwohl die Mehrzahl der Koststandsarbeiter im Kalksteinschlagen unkundig ist. Lehnt aber der Arbeiter solche Arbeit ab, so wird ihm auf vier Wochen die Unterstützung entzogen. Für den Quadratmeter Packlage zahlt die Firma 18,3, dazu 2,3 je Quadratmeter zum Einplanieren des völlig verfahrenen Grundbrettes. Um 5 M zu verdienen, müssen Fachleute 12—13 Stunden arbeiten. Beim Kleinschlag ist es aber noch schlimmer. Für den Kubikmeter werden seit dem 9. Juli 2,50 M gezahlt, vorher waren es 2,30 M. Um 5 M zu verdienen, müssen Fachleute, da hier besonders zähes Material verwendet wird, 10—12 Stunden fleißig arbeiten. Für die Kalksteinunkundigen sieht es aber böse aus, manche können nicht einmal einen Kubikmeter fertigmachen, obwohl sie 11—12 Stunden arbeiten. Tatsächlich erhielten Familienväter als Lohn für 6 Tage 10, 12 bis 15 M. Gegen ein solches System sind die Sperremaßnahmen der Regierung Brüning ein Kinderpiel. Bemerkenswert sei, daß schon vor dem Kriege je Kubikmeter Kleinschlag 2 bis 2,20 M gezahlt wurden. Noch schlimmer sieht es im Steinbruchbetrieb der Firma Dietrich, Pölkheim aus, die für diesen Straßenbau Kleinschlag liefert. Dort werden 2,30 M je Kubikmeter gezahlt, aber die Leute müssen ihren Kleinschlag selbst aufmessen. Das Aufmessen allein kann man mit 50—60 M je Kubikmeter berechnen bei einem Stundenlohn von 65 S. Zwei Mann vermögen bei neunfünftiger Schicht 20—22 Kubikmeter Kleinschlag aufzumessen. Von Wichtigkeit ist, daß in diesem Betrieb sonst nur Halbbauern arbeiten, die vielleicht noch nie einer Sozialversicherung angehört haben. — Es ist an der Zeit, daß die Arbeiter mit solchen Mißständen aufräumen. Koststandsarbeiten werden ausgeführt, um die Arbeiter in dieser schweren Zeit vor der größten Not zu schützen

und Arbeitsgelegenheit zu schaffen, nicht aber bei 11- bis 12stündiger Arbeitszeit einzelne Unternehmer zu bereichern. Es scheint tatsächlich in einzelnen Behördenkreisen die Meinung vorherrschend zu sein, daß die Arbeitslosigkeit nur durch eine 12- und 13stündige Arbeitszeit behoben werden kann. Man könnte über diesen Unsinn lachen, wenn sich so etwas nicht als ein Verbrechen am Volk auswirken würde. Es ist endlich an der Zeit, daß sich die Koststandsarbeiter restlos im Deutschen Baugewerksbund organisieren, denn nur vereinigt können solche Mißstände und Hungerlöhne beseitigt werden!

Aus den Fachgruppen

Isolierer und Steinholzleger.

Leipzig. Da im neuen Reichsarbeitsvertrag die Akkordarbeit unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen ist, beauftragte eine Versammlung eine Kommission mit der Ausarbeitung von Richtlinien zum Schutze gegen willkürlich festgelegte Preise durch Isolierfirmen bei etwa auszuführender Akkordarbeit. In einer Versammlung am 26. Juli erklärten sich dann die Kollegen mit den ausgearbeiteten Richtlinien einverstanden. Wir verweisen nochmals ausdrücklich darauf, daß bei Akkordarbeit die Firmen verpflichtet sind, dem betreffenden Kollegen einen doppelten Schriftsatz über die Bedingungen, unter denen gearbeitet werden soll, auszuhändigen; ein Exemplar davon ist dem Kollegen Brinke oder der Organisation auszuhändigen. Die Zusendung ist Aufgabe des Kollegen. Die Versammlung beschäftigte sich auch mit einer Beschwerdeschrift aus Hamburg über angeblich unkollegiales und anmaßendes Verhalten des Kollegen Hoppen bei dem Abschluß des letzten Reichsarbeitsvertrages. Der Kollege Brinke sagt hierzu, daß auch ihm persönlich eine Anfrage von der Hamburger Gruppe zugegangen sei, ob er an dem Tarif mitgewirkt und aus welchen Gründen er seine Zustimmung dazu gegeben habe. Zur Frage der Akkordarbeit bemerkte er, daß er nach wie vor Gegner der Akkordarbeit sei. Aus fast allen Bezirken lägen aber Beweise vor, daß ein Teil unserer Kollegen im Akkord arbeitet. Meist sind dies Kollegen, die als wirtschaftlich Schwächere den Versprechungen oder Drohungen der Unternehmer nachgeben. Wo das nicht zutrifft, waren Unehrlichkeit und Eigennuß die Triebfeder. In unserem Bezirk haben Kollegen aus der näheren und weiteren Umgebung Akkordarbeit ausgeführt zu Preisen, die uns einfach unverständlich sind. Erst auf dem Klagewege oder durch Androhung der Klage haben sich die betreffenden Firmen bereit erklärt, den Kollegen das zum Leben Notwendige zuzugestehen. Es konnte früher und kann auch heute kein Kollege zur Akkordarbeit gezwungen werden. Schließen wir jedoch diese Sünden aus, wie sie es verdienen, dann schaffen wir den Unternehmern eine Reserve, die uns bei passender Gelegenheit in den Rücken fällt. Wenn unsere Kollegen ehrlich sind und sich an das halten, was abgeschlossen ist, dann haben sie kein Risiko. Es sei noch erwähnt, daß die Kommission den Gedanken einer tariflosen Periode erwogen habe. Manche Bezirke hätten dabei keinen Schaden gehabt. Aber man mußte auch daran denken, die organisatorisch noch mangelhaft dastehenden und außerdem unter großer Arbeitslosigkeit zu leiden haben. Um Jahre wären sie zurückgeworfen worden. Angesichts der gemeldeten großen Arbeitslosigkeit wäre auch eine allgemeine Arbeits-einstellung verfehlt gewesen. Schweren Herzens hat sich dann die Kommission entschlossen, dem Tarif zuzustimmen. Eine sachliche Kritik werde niemals ihren Zweck verfehlen. Wie aber ein Teil der Hamburger Kollegen dem Kollegen Hoppen mitgespielt hat, das hat mit Anstand und Sachlichkeit nichts mehr zu tun. Hoppen hat in jeder Beziehung die Interessen unserer Kollegen gewahrt. In höflicher, aber bestimmter Form hat er stets seinen Mann gestellt. Da sei es einfach unverständlich, wie die Hamburger Kollegen zu einem solchen Urteil über den Kollegen Hoppen gekommen sind. Sachlich hat Hoppen in seinem Rundschreiben den Gang der Verhandlungen geschildert, wegen der dabei zu überwindenden Schwierigkeiten ließe sich noch manches ergänzen. Die unsachliche Einstellung der Hamburger Kollegen dem Kollegen Hoppen gegenüber ganz entschieden verurteilen und dem Kollegen Hoppen das Vertrauen aussprechen.

Stukkateure und Puher.

Aus dem Haupttarifamt. Am 21. und 22. Juli wurde in Berlin die zweite Sitzung des Haupttarifamtes für das Stuckgewerbe abgehalten. Als Unparteiische waren tätig die Herren Arbeitsgerichtsdirektor Sundfeld, Kammergerichtsrat Kleine und Stadtrat Radtke. Zur Beratung standen fünf Streitfälle. — Nach Inkrafttreten des RTW glaubten die Berliner Unternehmer die Bestimmungen des § 11 Ziffer 9c auch auf zurückliegende Fälle anwenden zu dürfen. Auf einer Baustelle waren 40 Arbeiter beschäftigt, unter denen drei Delegierte im Sinne § 11 Ziffer 2 RTW und vier Delegiertenauschufsmitglieder im Sinne § 11 Ziffer 6 RTW waren. Die Delegiertenauschufsmitglieder waren nicht erst auf die Baustelle geschickt worden, auf der sich bereits Delegierte befanden, sondern sie waren von Anfang an nach dem alten RTW, vom 28. November 1927 zusammen auf der Baustelle tätig. Nach Inkrafttreten des RTW vom 15. April 1930 hat die Firma zwei der Baudelegierten entlassen, weil sie davon ausging, daß das Amt der Delegierten entsprechend § 11 Ziffer 9c erloschen sei. Das Tarifamt Berlin beschleunigte den Unternehmern ihr Unrecht. Damit nicht zufrieden, glaubten sie, beim Haupttarifamt mehr Entgegenkommen zu finden. Nach stundenlangen Auseinandersetzungen zogen die Unternehmer ihren Antrag als aussichtslos zurück. — Der Anruf der Kölner Unternehmer richtete sich diesmal gegen die vom Tarifamt festgesetzten Entschädigungssätze für Lehrlinge und die Bestimmungen über den Nah- und Fernverkehr. Die Unternehmer sind geradezu vernarrt in ihre antisozialen Auffassungen. Nichts ist mehr tragbar für sie. An 5% Entschädigung hängt das Wohl und Wehe des Stuckgewerbes. Ein hochgelehrter Herr hatte eine Statistik aufgemacht, die ihm als Doktorarbeit den ersten Preis einbrachte hätte. Trotz des erdrückenden Beweismaterials unserer Vertreter baute das RTA im 6. Halbjahr den Entschädigungssatz für die Lehrlinge von 50 auf 45% ab. — München wartete mit dem gleichen Fall auf, nur mit dem

Unterschied, daß der Spruch des Tarifamtes hinsichtlich der Entschädigungen im Nah- und Fernverkehr und der Lehrlingsätze wesentliche Verschlechterungen vorsah. Das RTA korrigierte zum größten Teil den Spruch zu Gunsten der Arbeiter, aber auch hier mußten wir für das erste und sechste Halbjahr je einen Abbau von 5% hinnehmen. — In Hof und Regensburg sind den Unternehmern die Pufferlöhne zu hoch. Hier verfielen die Unternehmer auf ein eigenartiges Mittel, die Lohnvereinbarung vom Mai d. Js. illusorisch zu machen. Treu und gottesfürchtig beantragten sie beim RTA die Herausnahme der beiden Orte aus dem nordbayerischen Bezirksarbeitsvertrag. Trotz der schönen Worte des Herrn Doktors schickte das RTA diesen überschlaun Herrn unbefriedigt nach Hause. Hof und Regensburg bleiben im Vertrag. — Der Clou der Tagung war wieder der Fall Württemberg. Hier ging es um die Erhöhung der Leistungsklausel. Die Württemberger Unternehmer haben in Berlin schon viel gelernt. Versteht man sich in früheren Verhandlungen zu Drohungen und wenig schmeichelhaften Bezeichnungen, so hört man heute nur noch Bitten um Mithilfe zur Hebung des Gewerbes. Nach den Erhebungen über die Leistungsfähigkeit der schwäbischen Gipser durch den Kollegen Hoppen in den Tagen vom 22. bis 28. Mai, die in Gegenwart einiger prominenter Gipsermeister in Heilbronn, Stuttgart, Reutlingen, Tübingen und Göttingen gemacht und dem RTA in Form eines längeren schriftlichen Berichts vorgelegt wurden, bestätigte die Gegenseite, daß es doch viele, viele gute Gipser in Württemberg gibt. In temperamentvoller Weise zeigte Kollege Bueckel das Sündenregister der Unternehmer bezüglich der Schmutzkonkurrenz auf. Die Unparteiischen mußten zu der Einsicht kommen, daß die Minderleistungsfähigkeit nur bei den Unternehmern sein kann. Selten herrschte im RTA eine derartige Spannung, wie bei der Beratung des vorliegenden Falles. Wie wird die Entscheidung sein? Das RTA konnte sich nicht der Tatsache verschließen, daß es der Wille der Parteien seit Jahren gewesen ist, im Vertrag eine Leistungsklausel zu haben. Einer Erhöhung auf 45 qm, wie sie der Tarifamtspruch vorsah, konnte das RTA nicht seine Zustimmung geben, es entschied sich für 40 qm Puß je Tag und Partie. (Zwei Gehilfen und ein Hilfsarbeiter.) Im übrigen wurden auch die hier schon zur Regel gewordenen 5% der Lehrlingsentschädigung im sechsten Halbjahr abgebaut.

Entscheidungen des Haupttarifamtes.

Feststellung 8, Antrag 17.

Streitsache betr. Berufung gegen den Spruch des Tarifamtes Berlin vom 21. Mai 1930 (befr. § 11 Ziffer 9c RTW). — Nach Verhandlung und Beratung wurde festgestellt, daß der Antrag von Seiten der Antragsteller zurückgezogen ist.

Entscheidung 9, Antrag 14, 15.

Streitsache betr. Schiedspruch des Tarifamtes Köln vom 4. Juni 1930 (Bezirks-, Lohn- und Arbeitsamt). Entscheidung: 1. Der Spruch des Tarifamtes Köln vom 4. Juni 1930 wird wie folgt abgeändert: a) Die Streitfrage bezüglich der Regelung des Nahverkehrs wird gemäß § 12 Ziffer 24a RTW an das Tarifamt zur bindenden Entscheidung überwiesen. b) Die Entschädigung für Lehrlinge beträgt im zweiten Halbjahr des dritten Jahres vom Beginn der Lohnwoche ab, in die der 1. August 1930 fällt, 45% des Facharbeiterlohnes. 2. Im übrigen wird der Spruch des Tarifamtes Köln bestätigt.

Entscheidung 10, Antrag 16, 16a.

Streitsache betreffend Berufung gegen den Spruch des Tarifamtes München vom 28. Mai 1930 (befr. Bezirks-Tarifvertrag). Entscheidung: 1. Der Spruch des Tarifamtes München vom 28. Mai 1930 bezüglich der Entschädigung für die Lehrlinge (Punkt III des Tarifamtspruches) wird wie folgt abgeändert: Die Entschädigung für Lehrlinge beträgt im ersten Halbjahr 10% des Gehilfenlohnes, im zweiten Halbjahr 15% des Gehilfenlohnes, im dritten Halbjahr 20% des Gehilfenlohnes, im vierten Halbjahr 30% des Gehilfenlohnes, im fünften Halbjahr 40% des Gehilfenlohnes, im sechsten Halbjahr 45% des Gehilfenlohnes. 2. Die Streitfrage zu Punkt II des Tarifamtspruches (Entfernungszulagen, Aufwandsentschädigungen im Nah- und Fernverkehr) wird dem Tarifamt München gemäß § 12 Ziffer 24a RTW, zur bindenden Entscheidung überwiesen. 3. Bei der Einstellung von Stukkateuren sind in erster Linie stellenlose Münchener Gehilfen nach Tüchtigkeit zu berücksichtigen. Bei Entlassungen infolge von Arbeitsmangel sollen zugereifte Gehilfen funktlich zuerst entlassen werden. — Im übrigen wird der Spruch des Tarifamtes München bestätigt.

Entscheidung 11, Antrag 18, 19.

Streitsache betr. Spruch des Tarifamtes Nürnberg vom 2. Juli 1930. Entscheidung: Die Berufung gegen den Spruch des Tarifamtes Nürnberg vom 2. Juli 1930 wird verworfen.

Entscheidung 12, Antrag 13.

Streitsache betr. Bezirksarbeitsvertrag für Württemberg-Hohenzollern (Leistungsklausel und Lehrlingslöhne). Entscheidung: Ziffer II des Spruches des Tarifamtes Stuttgart vom 7. Mai 1930 wird bestätigt. — In Ziffer III des genannten Spruches wird die Zahl „45“ in „40“ geändert und der letzte Satz „Bei Minderleistung findet eine entsprechende Lohnminderung statt“ gestrichen.

Töpfer und Fliesenleger.

Zum Ofenformertarif der Bezirke I, III und IV. Im „Grundstein“ Nr. 31 ist bereits angedeutet, daß einige Fabrikanten dem Tarif eine Auslegung geben, die nicht mehr mit Treu und Glauben zu tun hat. Dies dürfte ganz besonders auf die schlesischen Fabrikanten zutreffen. Bereits während der Hauptverhandlung am 12. April 1930 in Berlin bedachten sie die Kommission mit einem Telegramm, worin sie mit dem Austritt aus dem Fabrikantenvorband drohten, wenn der garantierte Stundenlohn im Tarif verankert würde. Als nach dem Schiedspruch außerdem noch einige Positionen eine Aufbesserung (die Verschlechterungen wurden selbstverständlich übersehen) erfahren hatten, gerieten sie aus dem Häuschen. Was dann noch im Ofenfabrikantenvorband den schlesischen Herren gesagt wurde, ist nicht bekannt geworden; jedenfalls aber wurden sie belehrt, daß der Tarif auch für sie Gültigkeit habe. Durchgesetzt haben sie aber immerhin, daß die schlesischen Sonderabmachungen in den Gesamtvertrag

nicht hineinkamen. Ueber das „Warum“ sollten die schlesischen Töpfer bald Näheres erfahren. Der Glogauer Ofenfabrikant Herr Thomas hat sich der Mühe unterzogen, den durch Schiedspruch auch für den schlesischen Bezirk verbindlichen Tarif „umzuarbeiten“ oder — wie er es bezeichnet — „unter Beachtung der schlesischen Sonderabmachungen umzurechnen“. Das hat er so gründlich getan, daß er nicht nur Bezug- und Chamoffware durch-einanderwarf und damit die Reihenfolge anders gestaltete, sondern auch Wortlaute des Tarifes nach seinem Geschmack änderte, verschiedene Positionen ganz wegließ, bei anderen Positionen unberechtigte Abzüge vornahm und Auf-rechnungsfehler machte. Unter dieses Nachwerk setzte er dann auch noch höchst eigenhändig die Unterschriften unserer drei schlesischen Lohnkommissionenmitglieder. Trotz unersetz-lichen Professes beabsichtigt der Vorsitzende des schlesischen Fa-brikantenverbandes den so zurechtgezimmerten Tarif in Druck zu geben. Wir geben den Herren schon jetzt den Rat, sich dann damit ihre Bürotürme austapezieren zu lassen. — Auch sonst wird versucht, die klaren Be-stimmungen des Tarifvertrages zu umgehen. So will der Hirschberger Fabrikant Radelmüller, die schon immer nach Position 5 und 6 bezahlt wurden, nur noch nach Position 4 bezahlen. Hier wird das Arbeitsgericht die Vertragstreue wieder herstellen müssen. Die Position 21 legt Herr Klose in Liegnitz so aus, daß er die Aus-ladung der rheinländischen Simse mit dem sächsischen Zoll-stock feststellt, selbst auf die Gefahr hin, daß er von seinen eigenen Kollegen ausgelacht wird. Was schert ihn das! Die Hauptsache ist, daß er weniger Zentimeter zur Bezahlung herausbekommt. Wir sind uns allerdings bewußt, daß er einen Ofenfeher, der einen rheinländischen Ofen sächsisch anlegen wollte, als geisteschwach erklären würde. Ein wahrer Künstler in der Auslegung des Tarifes bleibt jedoch der schon genannte Herr Thomas aus Glogau. Nach der schlesischen Sonderabmachung erfahren Strabbe-Sockelkasten 3x4x8 Zoll 60% und solche 4x6x4 Zoll 50% Zuschlag zu einer normalen Sockellecke gleicher Größe. Daß bei 60% auf 21 S ein höherer Betrag herauskommt, als früher auf 17,4 S, will Herr Thomas nicht einleuchten. Vorsichtigerweise gibt er an, über diese Position sei nicht verhandelt worden, folglich müsse es beim alten Preis bleiben. Bei Hauben (rheinländische Maß) soll die Platte ohne die 10% Zuschlag berechnet werden, das Beschneiden der Prehkacheln ohne Bezahlung bleiben. Einige Fa-brikanten warten nun der Dinge, die da kommen sollen, sie zahlen Vorschuß. Diese Beispiele zeugen davon, wie die schlesischen Fabrikanten versuchen, die „Rosinen aus dem Tarif“ zu klauben, und mit welcher Fähigkeit die Kollegen kämpfen müssen, um eine sinngemäße richtige Tarif-auslegung durchzusetzen. Dazu gehört Fühlung mit-einander und vor allem Fühlung mit der zentralen Lohn-kommission; denn sobald es einem Fabrikanten gelingt, mit der örtlichen Werkstattkommission verschlechternde Spezialtarife unter irgendeinem Druck abzuschließen, so wird diese Abmachung gegen die anderen ausgepielt. — Wegen der schon im „Grundstein“ erwähnten aus- und eintragenden Simse war es zweckmäßig, 5 bis 10 ver-schiedene Profilarten im Grundpreis festzulegen (Zuschlag für die verschiedenen Ausladungen je Zentimeter) und die Zeichnungen, in natürlicher Größe durchgepaust, den Kollegen zugänglich zu machen. Dadurch wurde eine Ein-heit in der Bezahlung dieser Simsarten erreicht und Streit-fälle konnten zugunsten beider Tarifkontrahenten auf das Mindestmaß herabgesetzt werden.

Bessere Ausichten für den Kachelofen. Der Preussische Minister für Volkswohlfaht hat an die Regierungspräsi-denten über die Verwendung der neuen Reichsmittel für das Wohnungsbauprogramm 1930 Richtlinien erlassen. Darin heißt es unter anderem: „Die Anlage zen-traler Gemeinschaftseinrichtungen, wie Sammelheizung, Sammelwarmwasserbe-reitung, maschinelle Gemeinschaftswasch-küche, kommt nicht in Betracht. Auf die Ein-richtung von Bädern in den einzelnen Wohnungen wird zu verzichten sein. Auschanlagen sind zulässig.“ Wird dies allgemein durchgeführt, so wird der Kachelofen wegen seiner Vorzüge in den neuen Kleinwohnungen wieder mehr ver-wendet werden. Bekanntlich wurde der Kachelofen zum Schaden der Mieter auch in Kleinwohnungen in den letzten Jahren vielfach völlig ausgeschaltet.

Dortmund. Der Ablauf des Fliesenlegertarifes für das rheinisch-westfälische Industriegebiet am 31. Mai 1930 ver-anlaßte die Parteien, wegen der Schaffung eines neuen Tarifes zu verhandeln. Die Verhandlungen führten zu keiner Verständigung, weil sich die Unternehmer auf den Standpunkt stellten, daß die Verhandlungen nur dann weitergeführt werden könnten, wenn sich die Kollegen mit einer 10%igen Reduzierung des Stunden- und Akkord-lohnes einverstanden erklärten. Diese Zumutung wurde mit Entrüstung abgewiesen; damit war die Verhandlung ge-scheitert. — Die Unternehmerorganisation hatte dann ihre Mitglieder angewiesen, unseren in Arbeit stehenden Kollegen einen Revers vorzulegen, worin sie sich mit diesem 10%igen Lohnabbau einverstanden erklären sollten. Die Kollegen lehnten dieses Ansuchen ganz energig ab, weshalb sie entlassen wurden. Die Wirkung dieser Aussperrung wurde dadurch abgedämpft, daß ein Teil der Unternehmer dieser Parole nicht folgten und sich bereit erklärten, den bisherigen Tarif weiter zu zahlen. Von 289 in Arbeit stehenden Kollegen wurden 196 ausgesperrt. Damit war die Aussperrung gelähmt. Die Unternehmer riefen nunmehr den Schlichtungsausschuß an, der am 16. und 17. Juni ver-handelte und folgenden Spruch fällte: „Die Arbeit ist am 18. Juli 1930, morgens, in allen bestreikten Betrieben wieder aufzunehmen. Maßregelungen aus Anlaß dieses Streiks dürfen von keiner Seite vorgenommen werden. Das Ar-beitsverhältnis gilt als nicht unterbrochen. Für die Dauer eines Monats werden die fertiggestellten Arbeiten mit 90% nach den Sätzen des abgelaufenen Tarifes bevorzucht. Endgültig abzurechnen ist nach dem neuen Tarifvertrag. Den Parteien wird aufgegeben, zu veruchen, eine Einigung über die vorliegenden Streitpunkte zu erzielen. Sollte eine solche Einigung innerhalb eines Monats nicht erzielt

am in Solingen abzuführen. Falls die Firmen Buschmann oder Monz bei der Vergebung der Plattenarbeiten beim Spar- und Bauverein in Solingen-Wald einen Teilauftrag erhalten, verpflichten sie sich, je einen Leger von den zu-ständigen Organisationen anzufordern. Falls eine dieser Firmen den Gesamtauftrag erhalten sollte, verpflichtet sie sich, drei Leger von den zuständigen Organisationen an-zufordern. Die über die Firmen verhängte Baupolizei ist damit aufgehoben.

Allgemeine Rundschau

Lebensjubilare unseres Bundes. Am 21. August voll-endete unser Kollege Julius Michke sein 60. Lebens-jahr. Den jüngeren Kollegen ist er weniger bekannt, den alten wird er in besserer Erinnerung sein. In einem Dorfe der früheren preussischen Provinz Posen geboren und er-zogen, ging er als junger Maurergehülfe in die Fremde, wo er mit der Arbeiterbewegung bekannt wurde. In Braunschweig wurde er seßhaft. Dort war damals noch immer die Freie Vereinigung der Maurer Reglerischer Richtung allein maßgebend. Als dann 1902 eine Zahlstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands gegründet wurde, trat ihr auch unser Julius bei und wurde 1903 ihr Geschäftsleiter. Auf Veranlassung des Verbandsvor-standes übernahm er 1906 die Geschäftsführung der Zahl-stelle Hagen i. W. und 1908 die der Zahlstelle Meß. In beiden Orten waren sehr viele italienische Kollegen be-schäftigt, die es für die Organisation zu gewinnen galt. Das veranlaßte unseren Julius, die italienische Sprache zu erlernen. Zu dem gleichen Zweck war er 1908 drei Mo-nate und später noch einmal vier Monate in Italien. Fern-gedenkt unser Jubilar dieser Studien in Italien. Der Krieg riß ihn dann 1914 aus seiner Tätigkeit für die Organisation. Im Jahre 1917 reklamierte ihn die Ver-waltung der Stadt Meß, die sein Können zu schätzen wußte, für das Städtische Arbeitsamt. Die Franzosen wiesen nach dem Kriege den geborenen „Polen“ nicht aus. Aber die Bauunternehmer, mit denen er so manchen Kampf geführt, übten Rache, indem sie dafür sorgten, daß er Ende Februar 1919 aus dem Arbeitsamt entlassen wurde. Er siedelte nach Deutschland über, wo die Behörden ihn nach seinem deutsch gebliebenen Heimatsort verwiesen. Unsere Organisation konnte ihn in jener schweren Zeit leider nicht gleich wieder in Stellung bringen. Seit Ver-legung des Bundesbüros nach Berlin arbeitet nun der alte Kämpfer in unserer statistischen Abteilung. Ist sein Haar auch bereits grau geworden, das Herz unseres Julius blieb jung. So dürfen wir hoffen, daß er noch eine Reihe von Jahren wie früher unserer Bewegung dienen wird. — Zu-gleich sei eines weiteren Lebensjubilars gedacht. Auch unser verdienstvoller Kollege Wilhelm Schulz wird am 27. August 60 Jahre alt. Geboren zu Potsdam, erlernte er später das Maurerhandwerk und schon 1901 sehen wir ihn als Angestellten des Maurerverbandes in Berlin. Im Jahre 1902 wurde er nach Posen versetzt, um dort für die Maurerorganisation zu wirken. 1912 wurde er vom Deutschen Bauarbeiterverband für den damaligen Bezirk Bromberg als Gauleiter eingesetzt. Durch den Weltkrieg wurde seine Tätigkeit unterbrochen, Wilhelm Schulz wurde eingezogen. Doch nach dem Krieg war er wieder für unsere Organisation tätig, er leitete jetzt die Baugewerk-schaft Brandenburg. Auch politisch war er hervorragend tätig, er erwarb sich auf diesem Gebiete so großes Ver-trauen, daß man ihn zum Mitglied der Nationalversamm-lung wählte. Auch unserem Wilhelm Schulz zu seinem Geburtsfest herzlichste Glückwünsche! Möge er sich noch lange ungetrübtter Gesundheit erfreuen und auch fernertim wirksam für die Interessen der Bauarbeiter eintreten!

Je mehr Mittel, je mehr Kraft!

Für die Woche vom 17. bis 23. August ist der 34. Bundesbeitrag für 1930 zu zahlen.

werden, sind die Parteien verpflichtet, bis zum 18. August 1930 stichhaltiges Material über die im Kalenderjahr 1929 von den Plattenlegern tatsächlich erzielten Verdienste beizubringen.“ Dieser Schiedspruch wurde von den Kollegen abgelehnt. Der Stand der Bewegung war um diese Zeit so, daß bei etwa 67 in Frage kommenden Fliesenlegern in 41 zu den Bedingungen des alten Tarifvertrages ge-arbeitet wurde, in denen 139 Fliesenleger arbeiteten. Die Unternehmer nahmen den Schiedspruch an und beantragten beim Reichsarbeitsministerium die Allgemeinverbindlichkeit. Weil der Schiedspruch in seiner Abfassung aber nicht klar war, wurde dies abgelehnt und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an den Schlichter zurückgegeben. — Am 26. Juli wurde dann erneut vor dem Schlichter verhandelt. Es kam zu folgendem Schiedspruch: „Der bisherige Arbeits- und Akkordtarif für das Plattengewerbe, gültig vom 1. Juni 1929 an, wird für die Zeit vom 1. Juni bis 31. Juli 1930 unverändert wieder in Kraft gesetzt. Vom 1. August 1930 an bleibt dieser Arbeitsvertrag mit seinem bisherigen Stundenlohn weiter unverändert, jedoch werden die Akkordpositionen 1 bis 100 um 5% ermäßigt. Dieser Vertrag einschließlich des Arbeitsvertrages läuft bis zum 31. Juli 1931 und kann zu diesem Zeitpunkt mit der im Vertrag vorgesehenen Frist gekündigt werden.“ Angesichts der andauernden ungünstigen Konjunktur im Fliesenleger-gewerbe nahm am 26. Juli eine gemeinschaftliche Fliesen-legerkonferenz mit 11 gegen 8 Stimmen diesen Schieds-pruch an. Die Arbeit wurde am 29. Juli wieder auf-genommen.

Solingen. Die über die Fliesenfirma Emil Buschmann und Josef Monz in Solingen-Wald verhängte Sperre ist durch folgende Vereinbarung erledigt: Die Firmen erklären, daß der Tarifvertrag für das Plattengewerbe im Bergischen Land vom 22. September 1928 mit Infaß vom 27. August 1929 auch in ihren Betrieben Geltung hat. In der Differenz bei den Plattenarbeiten in der Weggerei Kobemund, Solingen-Wald, erklären sich beide Firmen bereit, bis zum 15. August 1930 100.— M an das Städtische Wohlfahrts-

Entlarvungen über Entlarvungen! Unser Blatt genießt zurzeit bei den Drahtziehern der KPD. besondere Aufmerk-samkeit. Sehr oft werden wir jetzt als Unternehmerrakaien und Verräter der Arbeiterinteressen „gebrandmarkt“. Viel-fach werden Worte aus Aufsätzen aus dem Zusammenhang gerissen und anders ausgelegt, um daran der aufstaunenden bolschewistischen Lesermwelt die fürchterliche Scheußlichkeit der „Grundstein“-Redaktion zu demonstrieren. Kollegen im Lande senden uns des öfteren Ausschitte zu, die solchen oder ähnlichen Inhalt haben. Wir eruchen sie freundlichst,



Der weiße Kittel

ist für ein modernes Mädchen kleidsamer als die Tracht der berühmten Tabakarbeiterin Carmen.

Er ist die Uniform der OVA-MÄDCHEN

deren großes, peinlich sauberes und staubfreies Arbeitsreich die helle Freude jedes Besuchers auslöst. Von hier stammen die besten Orient-cigaretten, die jemals hergestellt werden konnten.



REEMTSMA CIGARETTEN

OVA

in **Arbeitsformat** 5 Pf.



